

hte

Zeitschrift für Ideengeschichte
Heft X/2 Sommer 2016

Der Wille zum Wissen

Herausgegeben von
Ulrich Johannes Schneider & Thorsten Valk

Herausgeber:

Ulrich Raulff

(Deutsches Literaturarchiv Marbach)

Peter Burschel

(Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel)

Hellmut Th. Seemann

(Klassik Stiftung Weimar)

Luca Giuliani

(Wissenschaftskolleg zu Berlin)

Beirat:

Kurt Flasch (Bochum), Anthony Grafton

(Princeton), Dieter Henrich (München),

Wolf Lepenies (Berlin), Glenn W. Most (Chicago/Pisa),

Krzysztof Pomian (Paris), Jan Philipp Reemtsma

(Hamburg), Quentin Skinner (London),

Barbara M. Stafford (Chicago)

Geschäftsführende Redaktion:

Stephan Schlak (v.i.S.d.P.)

Redaktion «Denkbild»:

Jost Philipp Klenner

Redaktion «Konzept & Kritik»:

Tim B. Müller

Mitglieder der Redaktion:

Philip Ajouri, Sonja Asal, Martin Bauer, Franziska Bowski,

Warren Breckman, Ulrich von Bülow, Jan Bürger,

Carsten Dutt, Petra Gehring, Ulrike Gleixner, Jens Hacke,

Christian Heitzmann, Markus Hilgert, Alexandra Kemmerer,

Marcel Lepper, Ethel Matala de Mazza, Michael Matthiesen,

Markus Messling, Martin Mulsow, Robert E. Norton, Wolfert

von Rahden, Stefan Rebenich, Astrit Schmidt-Burkhardt,

Ulrich Johannes Schneider, Andreas Urs Sommer,

Carlos Spoerhase, Martial Staub, Thorsten Valk

Redaktionsadresse:

Zeitschrift für Ideengeschichte

Wissenschaftskolleg zu Berlin

Wallotstraße 19

14193 Berlin

Die Zeitschrift für Ideengeschichte erscheint viermal jährlich und ist auch im Abonnement erhältlich.

Bezugspreis:

Einzelheft: € 14,00 [D]; sFr 20,50; € 13,30 [A];

zzgl. Vertriebsgebühren von € 1,45 (Inland); Porto (Ausland)

als E-Book: € 9,99

Jährlich: € 48,00

inkl. Vertriebsgebühren (Inland); zzgl. € 18,00 (Ausland)

Sonderpreis: € 39,00

inkl. Vertriebsgebühren (Inland); zzgl. € 18,00 (Ausland)

Der Sonderpreis gilt für Mitglieder des Freundeskreises des Goethe-Nationalmuseums e.V., der Freunde des Liebhabertheaters Schloß Kochberg e.V., des Vereins der Freunde und Förderer der Kunstsammlungen zu Weimar, der Gesellschaft Anna Amalia Bibliothek e.V., der Gesellschaft der Freunde der Herzog August Bibliothek, der Deutschen Schillergesellschaft, des Verbands der Historiker und Historikerinnen Deutschlands, des Verbands der Geschichtslehrer Deutschlands e.V. sowie für Abonnenten der Marbacher Magazine.

Abo-Service:

Telefon (0 89) 3 81 89-7 50 • Fax (0 89) 3 81 89-4 02

E-mail: bestellung@beck.de

Anzeigen:

Bertram Götz (verantwortlich) • Diana Wendler (Disposition: Herstellung Anzeigen, techn. Daten): Telefon (0 89) 3 81 89-5 98
Fax (0 89) 3 81 89-5 99 • anzeigen@beck.de • Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2

Gestaltung:

Vogt, Sedlmeir, Reise GmbH. München

Layout und Herstellung:

Simone Decker

Druck und Bindung:

Kösel, Krugzell

ISSN 1863-8937 • Postvertriebsnummer 74142

ISBN gedruckte Ausgabe 978 3 406 68729 7

ISBN e-book Ausgabe 978 3 406 69466 0

Alle Rechte an den Texten liegen beim Verlag C.H. Beck.

Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlags.

© Verlag C.H. Beck oHG, München 2016

Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München

Die Zeitschrift für Ideengeschichte erscheint im Rahmen des Forschungsverbunds Marbach Weimar Wolfenbüttel (MWW). Der Forschungsverbund MWW wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Besuchen Sie auch unsere Website
www.z-i-g.de !

Abonnenten haben kostenlosen Zugriff auf die Beiträge aller bisher erschienenen Hefte. Registrierte Nutzer können alle Beiträge, die älter sind als zwei Jahre, kostenlos lesen.

ZUM THEMA	Ulrich Johannes Schneider, Thorsten Valk: Zum Thema	4
DER WILLE ZUM WISSEN	Oliver Jungen: Die Kapitulation des Brockhaus	5
	Achim Raschka, Dirk Franke: Edit-Wars in Wikipedia	17
	Steffen Siegel: Spargel, Pumps und Brooklyn Bridge. Zur Zukunft des vergleichenden Sehens	25
	Peter Burke, Joseph Vogl: Explosion des Wissens	41
ESSAY	Christoph Möllers: Ernst Rudolf Hubers letzte Fußnote. Die normative Ordnung des Nationalsozialismus und die Grenzen der Kulturgeschichte	47
DENKBILD	Martin Warnke: Flüchtling ohne Schlepper. Aus dem Bildindex zur politischen Ikonographie	65
ARCHIV	Hartmut Beyer: Evaluationen in der Frühen Neuzeit	75
KONZEPT & KRITIK	Markus Rieger-Ladich: Schmutzige Wissenschaft. Blumenberg, Koselleck und die Idee der Interdisziplinarität ...	93
	Friedrich Lenger: Wenn Räume töten. Jörg Baberowski entgrenzt die Gewalt	101
	Hartmut von Sass: Theorie und Nostalgie	107
	Jannis Wagner: Obsessive Lektüren. Heinz Dieter Kittsteiners Nachlass	110
	Hole Rößler: Googles sichtbare Hände. Das Retrodigitalisat als Ware	115
	Die Autoren	126

*Im nächsten Heft: Russland. Mit Beiträgen von Kerstin Holm,
Alexandra Kemmerer und Adam Tooze.*

Zum Thema

Von Enzyklopädien geht das Versprechen aus, die Anarchie des Wissens zu bändigen und die Erträge wild wuchernder Gelehrsamkeit zu domestizieren. Wo Wissensexplosionen und Wissenserosionen beständig einander ablösen, verheißen Enzyklopädien zuverlässige Orientierung. Seit der Frühen Neuzeit haben Enzyklopädien fast ständig Hochkonjunktur. Doch nie war ihr Erfolg so groß wie heute. In einer Epoche, da sich sämtliche Wissensbereiche in Sekundenschnelle ausdehnen, scheinen Enzyklopädien als Navigationshilfen gleichsam überlebenswichtig zu sein.

Wenngleich Enzyklopädien inzwischen allgegenwärtig sind, machen sie Verlagshäuser nicht mehr glücklich; einige mussten sogar aufgeben. In Deutschland traf es ausgerechnet den Gralshüter des Allgemeinwissens: den Verlag F.A. Brockhaus. Er verlor den Kampf gegen die deutsche Wikipedia, die 2002 als kostenfreie Online-Enzyklopädie antrat und inzwischen mehr als 1,8 Millionen Artikel umfasst. Der rasante Aufstieg der Wikipedia innerhalb eines Jahrzehnts ist eindrucksvoll. Doch es zeichnen sich auch Folgekosten ab: Durch die unendliche Weite des virtuellen Raums entfällt bei Wikipedia der für traditionelle Enzyklopädien selbstverständliche Zwang zur strikten Auswahl und Hierarchisierung des Wissens. Hinzu kommt, dass die Einträge in der Wikipedia ständig aktualisiert werden, so dass im Rückblick ungeachtet aller Änderungsprotokolle keine Artikelfassungen mehr zu identifizieren sind, die sich als Zeugnisse einer Epoche für die Zukunft festhalten lassen.

Die Konsequenzen dieser permanenten, gleichsam im Minutentakt vollzogenen Neumodellierung des Wissens führen langfristig zu einem Verlust des historischen Bewusstseins, wie Oliver Jungen in seinem Beitrag ausführt. Durch die radikale Verflüssigung unseres Wissens werden zudem die traditionellen Debatten um die «richtige» Weltsicht zuneh-

mend unmöglich. Bei Wikipedia jedenfalls scheinen sie allenfalls noch im sogenannten Edit-War auf, der Gegendiskurse und Außenseitermeinungen sichtbar werden lässt, vielfach jedoch auch nur Ausdruck kurioser Silbenstechereien ist, wie die Wikipedianer Achim Raschka und Dirk Franke deutlich machen.

Der Übergang aus der analogen in die digitale Welt verändert die Gattung der Enzyklopädie nicht nur an der Oberfläche, sondern auch in ihrer Tiefenstruktur. Dieser Wandel tritt vor allem dort zutage, wo es um die Organisation eines genuinen, mithin von sprachlichen Strukturen abgelösten Bildwissens geht. Die Frage, wie aus der Form eines Bildes ein Ordnungskriterium für eine enzyklopädisch angelegte Bildersammlung erwachsen kann, beschäftigte bereits Aby Warburg während der zwanziger Jahre und führte zu dessen gewaltigem Bildatlas «Mnemosyne». Welche Zukunft sich dem vergleichenden Sehen durch eine computergestützte Automatisierung des formalen Bildvergleichs eröffnet, reflektiert der Beitrag von Steffen Siegel.

Die digitale Revolution reißt die Enzyklopädie in einen wilden Strudel vielfältiger Transformationsprozesse, deren Ausgang ungewiss ist: Chancen und Risiken gewinnen allmählich Konturen und werfen – ebenso wie das Gespräch zwischen Peter Burke und Joseph Vogl – die Frage auf, wie sich das Verhältnis zwischen Wissensexplosionen und Ordnungspraktiken in den kommenden Jahrzehnten entwickeln wird.

*Ulrich Johannes Schneider
Thorsten Valk*

Der Wille zum Wissen

OLIVER JUNGEN

Die Kapitulation des Brockhaus

1 Benedikt Erenz: Drei große Unbekannte, Vampire, ein Kultigator. Ein Mosaik zur Frankfurter Buchmesse, in: *Die Zeit* 42 (1984), S. 57–58.

Der Kultigator hatte Appetit. Dieser Wiedergänger Adornos, ein kahlköpfiger Drache, der sich schmatzend von Bildschirmgeräten ernährte – im Inneren versah eine Dreißig-Tonnen-Schrottpresse ihren Dienst –, zermalmte im Orwell-Jahr 1984 die Flimmerapparate im Akkord, und das nicht irgendwo, sondern im Sanctum Sanctorum des applaudierenden Kulturbürgertums: auf der Frankfurter Buchmesse, gleich vor Halle 5. Auch der Berichterstatter der *ZEIT* jubelte: «Ein Befreier der Menschheit», der gerade noch rechtzeitig dem Bundespostminister «Schwarz-Schilling Einhalt gebietet, bevor das ganze Land apathisch am Kabeltropf hängt».¹ Der Lindwurm, den Housi Knecht, ein Kunstschweißer aus Bern, zum Leben erweckt hatte, gehörte zum Sondergruselbereich *Orwell 2000*. Diesen hatten die erschreckten Frankfurter Bücherlobbyisten eingerichtet, weil über der blühenden Gutenberg-Wiese gerade erste Elektronikgewitter aufzogen.

Wenngleich der Papierkosmos – zum Erstaunen vieler Zeitgenossen und Digitallobbyisten – bis heute überlebt hat, ist dem Siegeszug der Elektronik immerhin ein Vorzeigeverlag zum Opfer gefallen: das zweihundert Jahre lang an der Pforte zur Allgemeinbildung Wegezoll kassierende Unternehmen F. A. Brockhaus. Die werbefinanzierten Online-Angebote der Konkurrenz, vor allem aber die kollektiv von Nutzern erstellte, kostenlose Internet-Enzyklopädie Wikipedia, von den Brockhäuslern lange für lachhaft gehalten, gruben dem Geschäftsmodell das Wasser ab. So zumindest steht es auf dem Epitaph der Lexikondynastie. Das ist nicht falsch, aber nur die halbe Wahrheit, denn bereits im besagten Orwell-Jahr musste F. A. Brockhaus eine gänzlich prädigitale Niederlage einstecken. Die Sättigung des überversorgten Lexikonmarkts hatte den

Verlag so in Bedrängnis gebracht, dass man sich nur durch einen – hausintern für den Sündenfall gehaltenen – Schulterchluss mit dem «Erzfeind» (so die F. A. Brockhaus-Kommanditistin Baronin Elisabeth von Kripp, die sich empört zurückzog) zu helfen wusste, dem ursprünglich ebenfalls in Leipzig angesiedelten und nach dem Krieg in Mannheim neugegründeten Bibliographischen Institut, das neben der *Duden*-Reihe vor allem *Meyers Konversations-Lexikon* im Angebot hatte. Innerhalb der Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG (BIFAB) war Brockhaus nur noch Juniorpartner – eine Zumutung für das verwöhnte Ego. Dennoch prosperierte die Lexikonsparte bald wieder, nicht zuletzt wegen der aufkommenden Quizmanie in Deutschland, die ausgerechnet über das dem Drachenrachen entkommene Privatfernsehen (*Wer wird Millionär?* ging 1999 bei RTL auf Sendung) die Gesellschaft infizierte. Zudem glaubte die Mittelschicht weiterhin so beflissen an Bildung, dass sie sich von Drückerprofis an der Haustür (der Euphemismus lautet «Reisebuchhandel») allzu gern einreden ließ, durch eine halblederne Investition von mehreren tausend Euro in ein kanonisches Externgedächtnis einige Regalmeter zur Oberschicht aufschließen zu können.

Der Brockhaus war immer ein distinktives Mitrede- und Aufschneidehilfsmittel, das sich dieser Funktion nicht schämte, sie aber zunehmend verbarg. Der Ur-Brockhaus aus dem Jahre 1809 – die Komplettierung des von Renatus Gotthelf Löbel und Christian Wilhelm Franke 1796 begonnenen, jedoch nie vollendeten *Conversationslexikons*, das Friedrich Arnold Brockhaus im Jahre 1808 angekauft hatte – nannte sich noch ganz ungeniert: *Conversations-Lexikon oder kurzgefaßtes Handwörterbuch für die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenstände*. Damit begann ein unvergleichlicher Aufstieg. Im Jahre 1811 verlegte der Gründer seine 1805 mittels eines Strohmanns in Amsterdam gegründete Firma nach Sachsen, zunächst nach Altenburg, sechs Jahre später nach Leipzig. Von der zweiten bis zur elften Auflage (1864–1866) trug das Lexikon den seinen Käufern schmeichelnden Zusatz «für die gebildeten Stände», bevor man im Zeitalter der Sachlichkeit auf Realien umschwenkte («Real-Encyklopädie») und bald ganz offen die Massen adressierte. Seinerseits zum Statussymbol geworden, kam es auf die Benutzung

- ² Ulrich Johannes Schneider: Unser Wissen lebt nur in den Köpfen, nicht im Regal, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.2.2008, S. 44.
- ³ Anja zum Hingst: Die Geschichte des Großen Brockhaus. Vom Conversationslexikon zur Enzyklopädie, Wiesbaden 1995, S. 195.

gar nicht mehr an: «In vielen Wohnzimmern steht der Brockhaus doch nur als Fassade, als Ikone einer profunden Ignoranz», hat der Philosoph Ulrich Johannes Schneider dies in einem Interview treffend umschrieben.²

Die Aura von F. A. Brockhaus, das «Image als Nobelmarke unter den deutschen Lexika»,³ blieb immer erhalten, auch in der BIFAB-Ära (1984 bis 2008) und selbst unter den besonders unwürdigen Umständen nach der Jahrtausendwende. Trotz des Einstiegs der Langenscheidt-Familie als Mehrheitsaktionärin im Jahre 1988 und trotz mancher Erfolge, die teils mit Aufgipfelungen des schlechten Geschmacks erkaufte wurden (von Infantilisten wie André Heller oder Friedensreich Hundertwasser gestaltete Sondereditionen des *Großen Brockhaus*), sah es nämlich ökonomisch zwei Jahrzehnte später schon wieder finster aus. Ende 2008 verkaufte die BIFAB die Marke Brockhaus – ohne Mitarbeiter – an den noch erzeneren Erzfeind Bertelsmann, der mit dem Vorzeigeprodukt der Neunmalklugheit aber auch nicht glücklich wurde. Der zuständige Bertelsmann-Unterverlag zog sich Anfang 2014 aus allen Buchhandelsaktivitäten zurück, löste die Redaktion auf und beschränkt sich seither auf die Restevermarktung in Form einer kaum benutzten, mühsam hier und da aktualisierten Online-Version der letzten, 21. Enzyklopädie-Auflage unter dem Titel «Brockhaus Wissensservice»: ein Lizenz-Angebot für Schulen und Universitäten, das im Hinblick auf Detailgenauigkeit und Aktualität in keiner Weise mit Wikipedia konkurrieren kann.

In der allgemeinen Wahrnehmung war der *Brockhaus* nie ein Werk unter anderen, sondern eine Institution, eine Holzvertäfelte, goldverschnittene Apotheke des Wissens, seriös, ernst, konservativ und vor allem unerschütterlich. Dass ein solcher Verlag alle Widrigkeiten überstehen würde, schien ein Naturgesetz zu sein: das Ausbluten der Redaktion durch Kriegslasten, Inflation (1923), Weltwirtschaftskrise (1929), die Beschädigung des Rufs im Ausland durch zweifelhafte Arrangements mit Zensoren im Dritten Reich, die fast gänzliche Zerstörung in der Leipziger Bombennacht vom 4. Dezember 1943, die hanebüchene Enteignung in der DDR, den Unfalltod des Hoffnungsträgers Christian Brockhaus kurz nach Übernahme der Geschäftsführung im Jahre 1978. Immer wieder rappelte sich das familien(mit)geführte Unternehmen

auf und machte den 1905 bei der eigenen Hundertjahrfeier im Leipziger Zentraltheater erklungenen elegischen Zeilen «Was auch die ferne Zukunft bringt, / Ob ganze Völker sie verschlingt, / Ob große Reiche untergeh'n, / Stets möge dieses Haus besteh'n» alle Ehre. Und dann, obwohl der Aufschwung unter den neuen Besitzern noch einmal geschafft schien – die 1996 abgeschlossene 19. Auflage der *Brockhaus-Enzyklopädie* verkaufte sich über vierhunderttausend Mal, ein neuer Rekord –, zerfiel dieses Haus in wenigen Jahren zu Staub. Der Sturz war so bodenlos, dass er erst mit ein wenig Abstand wirklich reflektiert werden kann: statt eines krachenden Aufpralls ein kleinlautes Verschwinden, so als hätte ein Magier ein ganzes Schloss fortgezaubert, das seit Urzeiten der Orientierung diente.

Die Ironie besteht darin, dass die «Fabianer»⁴ das elektronische Zeitalter keineswegs völlig verschlafen hatten, wie oft geunkelt wurde, sondern früh mit multimedialen Produkten experimentierten. Sie waren begeistert vom 1983 eingeführten Bildschirmtext (BTX), und die Koppelung von Printausgaben mit Speichermedien wurde bereits in der VHS-Ära gepflegt. Außerdem gab es keine Berührungsängste: Die Arbeitserleichterung durch elektronische Datenverarbeitung – die 20. Auflage (1996–1999) wurde erstmals komplett am Computer erstellt – riss Geschäftsführung und Redaktion zu wahren Elogen auf die Technik hin. Schon im Jahre 1977 hatte der Brockhaus-Geschäftsführer Ulrich Porak geahnt, wie die Zukunft aussehen könnte: «Sie tasten den gewünschten Namen oder Begriff ein, und auf Ihrem Fernseher können Sie all das lesen, was der Große Brockhaus an Klugem an irgendeiner Stelle zu sagen hat.» Aber dann gab er sich doch «fest davon überzeugt: Heute und auf absehbare Zeit ist das Buch *der* Träger der allgemeinen Wissensvermittlung».⁵ Ähnlich klingt es noch im Nachwort der Festschrift zur Firmengeschichte aus dem Jahre 2005. Der BIFAB-Vorstand Alexander Bob feiert unter dem straffen Titel «200 Jahre F.A. Brockhaus? Ein guter Anfang!» die «Haptizität» des Buches: «Jene Eigenschaften beantworten die Frage nach dem Wert schon durch die Möglichkeit des Besitzes eines einmaligen und Generationen überdauernden Werks, wohingegen die digitalen Welten nur Zugang oder neudeutsch «Access» bieten können.»⁶ Dem gedruckten Buch hielt man die Treue, weil diese

4 So die aus dem Firmenkürzel F.A.B. gebildete Eigenbezeichnung.

5 Zit. nach Thomas Keiderling (Hg.): F.A. Brockhaus 1905–2005, Leipzig/Mannheim 2005, S. 271.

6 Alexander Bob: 200 Jahre F.A. Brockhaus? Ein guter Anfang!, in: Keiderling: Brockhaus 1905–2005, S. 382–383, Zitat S. 383.

7 Nach der deutschen Teilung residierte der offizielle Verlag (daneben gab es eine geisterhafte DDR-Variante) lange in der Wiesbadener Diaspora. Bei der Schließung des Wiesbadener Standorts zugunsten von Mannheim im Jahre 1985 wurden die meisten Mitarbeiter entlassen; fortan waren die Redakteure und Lektoren des Bibliographischen Instituts zuständig. Nach der Wende wurde auf dem rückübertragenen Firmengelände in Leipzig ein neues Medienzentrum errichtet, in dem 1995 auch ein Teil des Bibliographischen Instituts seinen Sitz nahm. In Gütersloh (und München) war die Brockhaus-Redaktion in der Bertelsmann-Ära angesiedelt.

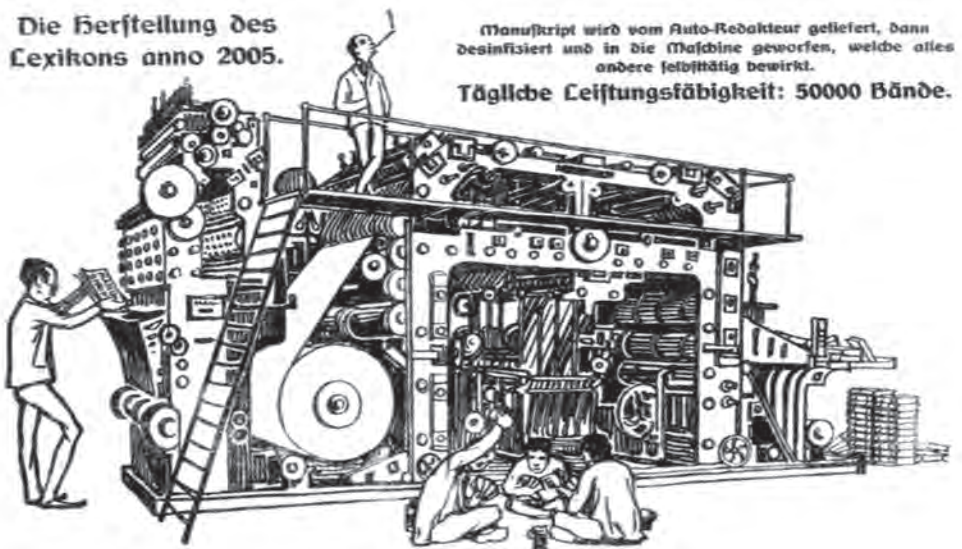


Abb. 1
Vergangene Zukunft:
In der Brockhaus-Jubiläumszeitung von 1905 stellte man sich die «Herstellung des Lexikons anno 2005» vor.

Haltung erwartet wurde und weil es immer noch die Einnahmen generierte. Und doch planten die Brockhaus-Strategen spätestens seit der Jahrtausendwende, den «Access» zu vermarkten. Die mit dreißig Bänden umfangreichste 21. Auflage der *Brockhaus-Enzyklopädie* (2006 abgeschlossen) wurde von einem Online-Auftritt begleitet, bei dem der gesamte Inhalt sowie etliche Zusatzelemente über das Netz zugänglich waren. Mehrfach erhielt F.A. Brockhaus, der Marktführer im Bereich Multimedialexika, zu Beginn des neuen Jahrtausends die Auszeichnung «Gigamaus».

Wenn man also schon eine Dystopie bemühen möchte, dann besser nicht diejenige von George Orwell, sondern jene von H.G. Wells: Im Krieg der Welten wollte man auf der richtigen Seite stehen, und zwar bereits in Wiesbaden, erst recht in Mannheim, Leipzig und Gütersloh.⁷ Zumindest versuchte die Geschäftsführung, aus einer Hornbrillenredaktion alter Schule, deren Haupt-

aufgabe im Zusammenstreichen von Informationen bestanden hatte, um Platz für neue Lemmata zu schaffen, eine Armee von Gigamäusen zu formen, die in dreibeinigen Kampfmaschinen (Zusatzinhalte auf diversen Medien; Beigabe einer Digitalausgabe zum erworbenen Printprodukt; ständig aktualisierte Online-Datenbank) zum Angriff im großen Infokrieg schreiten würde. Und der Untergang war ebenso kläglich wie in Wells' Roman, in dem Bakterien der Erdlinge die zunächst überlegenen Marsianer zur Strecke bringen. Die BIFABianer erlagen der kollektiven Intelligenz eines Schwarms, den sie jahrhundertlang klüger gemacht hatten.

Zwei Fragen drängen sich auf: War der Untergang von F. A. Brockhaus im digitalen Zeitalter unausweichlich? Und ist dieses Ende bedauerlich, weil mit dem *Brockhaus* (und seinen Brüdern) etwas Unwiederbringliches verloren gegangen ist? Die Antwort auf die erste Frage wird lauten: Nein, der Untergang wäre vermeidbar gewesen, wenn das Management von F. A. Brockhaus nicht den entscheidenden Fehler einer Verengung der Verlagsproduktion auf die Lexikonsparte begangen hätte. Diese Fehlentwicklung ist so erstaunlich, weil sie der Tradition des Hauses selbst widerspricht. Wie man einen Verlag breit aufstellt, hatte bereits der Firmengründer selbst vorgemacht. Friedrich Arnold Brockhaus, ein antinapoleonischer Patriot, verlegte nicht nur diverse Lexika, sondern auch politische und historiographische Schriften, Biographien und Memoiren, naturwissenschaftliche und medizinische Werke, Reiseberichte, Nationalliteratur-Editionen sowie zahlreiche literarische und politische Zeitschriften.⁸ Der Gründer hatte 1819 sogar den Mut, das über vierzig Druckbogen umfassende Werk eines Privatdozenten zu publizieren, das ihm einigen Kummer und später viel Ehre einbrachte: Arthur Schopenhauers *Die Welt als Wille und Vorstellung*. Schnell war man herzlich überworfen. Der Philosoph zürnte wegen Verzögerungen im Druck, und der Verleger sah angesichts magerster Verkäufe seine Befürchtung bestätigt, er werde hier «bloß Makulatur drucken».⁹

Die zweite, deutlich erweiterte Auflage der *Welt als Wille und Vorstellung* konnte 1844 erst erscheinen, nachdem Schopenhauer gegenüber Heinrich Brockhaus auf ein Honorar verzichtet hatte. Größeren Kummer als die Druckkosten hätte den Brockhäuslern eigentlich bereiten müssen, dass Schopenhauer infrage stellte, wo-

- 8 Vgl. Heinrich Eduard Brockhaus: *Die Firma F. A. Brockhaus von der Gründung bis zum hundertjährigen Jubiläum 1805-1905*, Leipzig 1905, S. 17-46.
- 9 Arthur Hübscher: *Hundertfünfzig Jahre F. A. Brockhaus, 1805-1955*, Wiesbaden 1955, S. 143.

- 10 Hübscher: Hundertfünfzig Jahre F. A. Brockhaus, S. 144.
- 11 Heinrich Brockhaus rühmte sich gar in seinen Tagebüchern dafür, «gewissermaßen dazu beigetragen zu haben, daß Goethe von Cotta ein viel höheres Honorar erhielt». Brockhaus: Die Firma F. A. Brockhaus, S. 84.

rauf sie ihren Erfolg bauten. Mit dem Idealismus, also mit der Welt als Vorstellung, konnte man wohl d'accord gehen. Die im Lexikon eingekreisten «Gegenstände» sollten schließlich die Konversation beflügeln; dafür reichten Ideen (auch wenn man eigentlich wohl ganz proper ans Ding an sich glaubte). Ein Primat des Irrationalen, des blinden Weltwillens negierte jedoch geradezu die Grundlagen des Leipziger Setzkastenverstands. Das mag nur deshalb nicht weiter aufgefallen sein, weil Heinrich Brockhaus Schopenhauers Werk nie gelesen hat.¹⁰ Dafür stieg dem Firmenerben das eigene Renommee so sehr zu Kopfe, dass Heinrich kurz nach dem Tod des Vaters im Jahre 1825 den strammen Entschluss fasste, nun auch noch zum Verleger Goethes zu werden. Dessen Kontrakt mit der Cotta'schen Buchhandlung war kurz zuvor ausgelaufen. Der einundzwanzigjährige Jungverleger und sein Bruder Friedrich trafen am 4. Mai 1825 in Weimar erstmals mit Goethe zusammen, der ihnen schmeichelte, das auf seinem Schreibtisch stehende Konversationslexikon oft zu benutzen. Selbst aus der zweifellos als parteiisch zu bewertenden Firmen- und Familiengeschichte geht hervor, dass der alte Goethe das Interesse der mit immer höheren Angeboten wedelnden, aber letztlich düpiert dastehenden Brockhaus-Brüder nur deshalb befeuerte, um bei den eigentlichen Verhandlungen mit Cotta deutlich mehr herauszuholen.¹¹ Auch wenn man an der Ersteigung des intellektuellen Höhenkamms schlussendlich scheiterte, war die Breite der verlegten Literatur immer noch enorm. Vor allem der schöngeistige Bereich war noch einmal gewachsen. Dutzende Neuerscheinungen, oft aus der zweiten Reihe, hatte F. A. Brockhaus im Angebot, und im Jahre 1836 erschien doch noch ein Quasi-Geheimrats-Titel, nämlich Johann Peter Eckermanns *Gespräche mit Goethe*. Auch diese Publikation führte freilich wieder zu einigem Frust, denn Eckermann, der argwöhnte, es seien heimlich mehr Ausgaben verkauft als ihm gegenüber abgerechnet worden, überzog den Verlag mit einem Rechtsstreit.

Die Zeitschriften wurden Ende des 19. Jahrhunderts abgestoßen. Spätestens seit der vierten Inhaber-Generation bildete das Konversationslexikon (auf Wunsch mit Regal geliefert: das Wissen wird Möbelstück) das Rückgrat der Firma. Mit der 14. Auflage des großen Allgemeinlexikons (1892 bis 1895) – daneben gab es im

mer kleinere Speziallexika – setzte die Redaktion auf Popularisierung, vereinfachte die Sprache der Artikel, verstärkte die Werbung und erzielte einen mehr als dreifach erhöhten Absatz von über dreihunderttausend verkauften Ausgaben. Dass man kein klassischer Universalverlag bleiben wollte, war eine bewusste Entscheidung angesichts der wachsenden Konkurrenz auf dem Buchmarkt. Und doch war F.A. Brockhaus weit davon entfernt, alles auf eine Karte zu setzen. Besonders das Reiseschrifttum war nun stark vertreten. Albert Brockhaus gewann 1897 den Polarforscher Fridtjof Nansen für den Verlag, und bald schon erschien dessen zum Bestseller avancierender Bericht *In Nacht und Eis*. Noch im Ersten Weltkrieg, als man nebenbei militärische Karten druckte, trug der Forschungsreisende Sven Hedin stark zum Verlagsgewinn bei. So war *Ein Volk in Waffen* 1915 ein verlegerischer Erfolg ersten Ranges, was daran lag, dass sich Hedin in militärischer Hinsicht spektakulär auf die Seite der Deutschen stellte. Später zeigte er sich, wie auch der Brockhaus-Autor Colin Ross, als Bewunderer Adolf Hitlers. Der Verlag wusste im Dritten Reich mit diesem Pfund zu wuchern, als Ausnahmegenehmigungen und Sonderpapierrationen nötig wurden. Bis 1945 hätte der Verlag also das Herausbrechen der Lexikonsparte mit einigen Blessuren überlebt. Allein im vorletzten Kriegsjahr erschienen dreißig Titel der Reiseliteratur in riesigen Auflagen von oft fünfzigtausend Exemplaren oder mehr, Feldausgaben nicht eingerechnet.

Erst mit der Neugründung des Verlags in Wiesbaden erfolgte eine allzu starke Konzentration auf das Lexikon und seine direkten Nebenprodukte. Erstaunlicherweise sah es im enteigneten DDR-Parallelverlag VEB F. A. Brockhaus kaum anders aus; hier wurden vor allem Speziallexika verlegt. Einen letzten Bucherfolg jenseits des Lexikalischen gab es jedoch noch: Im Jahre 1960 erschienen die Memoiren des Giacomo Casanova. Allerdings hat sich F. A. Brockhaus dabei nicht mit Ruhm bekleckert. Die gemeinsam mit dem französischen Verlag Plon edierte Ausgabe war eine Verlegenheit, übergang etwa die vielen Überarbeitungen Casanovas. Auch dass man überhaupt im Besitz des bedeutenden Manuskripts war, kann kaum der Nachkriegs-Generation zugutegehalten werden, denn es war der Firmengründer Friedrich Arnold, der es im Jahre 1821 einem Neffen Casanovas abgekauft hatte. Seit-

- 12 Schneider: Unser Wissen lebt nur in den Köpfen, S. 44.
- 13 Etwa Hubert Spiegel in der FAZ (13.6.2013); Johan Schloemann in der Süddeutschen Zeitung (13.6.2013); Peter Praschl in der WELT (17.6.2013); Andreas Platthaus in der FAZ (5.7.2014).

her saß die Familie Brockhaus auf diesem Schatz, den sie der Welt, abgesehen von gänzlich zensurkontaminierten Ausgaben, weitgehend vorenthielt. Im Jahre 2010 verkaufte man die Handschrift für mehr als sieben Millionen Euro an den französischen Staat, der höchste Preis, der für ein historisch-literarisches Manuskript je entrichtet wurde. Es half dem Verlag nicht mehr viel.

Damit stellt sich die zweite Frage: Was eigentlich verlieren wir mit dieser Institution? Die Nachricht, dass es keinen gedruckten Brockhaus mehr geben werde, kommentierte Ulrich Johannes Schneider im Jahre 2008 mit den Worten: «ein kultureller Wandel, aber kein großer Verlust».¹² Nach dem endgültigen Aus auch für die Online-Variante in den Jahren 2013 (Ankündigung) und 2014 (Schließung) stimmten viele Kommentatoren dieser Einschätzung zu.¹³ In der Tat ist das kulturkritische Argument, ein redaktionell betreutes Lexikon sei einer kollektiv erstellten Wissenssammlung an Objektivität und Güte überlegen, wenig tragfähig, und das gleich von zwei Seiten her. Obgleich es bei Wikipedia vereinzelt Probleme aufgrund weltanschaulich differierender Verfasser gegeben hat («Edit-Wars»), obgleich Firmen und Prominente mittlerweile Profis mit der Erstellung (und Schönung) ihres Wikipedia-Eintrags beauftragen und obgleich sich die Mitarbeit an dem interaktiven Projekt letztlich doch nur auf eine überschaubare Zahl von Nutzern beschränkt, so hat sich das Prinzip der ständigen Selbstkontrolle einigermaßen bewährt. Mit einer durchweg parteiischen Wissenssammlung hat man es also nicht zu tun. Quantitativ liegt Wikipedia ohnehin längst uneinholbar vorn: 1,84 Millionen Einträge allein des deutschsprachigen Portals stehen etwa 300 000 Lemmata der letzten Brockhaus-Ausgabe gegenüber; zudem sind die Einträge meist sehr viel ausführlicher und oft tagesaktuell. Von der anderen Seite her muss auch die von der Brockhaus-Redaktion rituell vorgebrachte Legitimation, die gedruckte Enzyklopädie sei wissenschaftlich haltbar, da von Experten verfasst, hinterfragt werden. Über alle Ausgaben hinweg wurde ein großer Teil der Einträge von den Redakteuren selbst verfasst, die sich dafür, ganz wie das jeder Wikipedia-Autor tut, in einschlägigen Medien informierten. Und auch die zuletzt knapp tausend freien Autoren waren keineswegs mehrheitlich Fachwissenschaftler. Wenn einmal Koryphäen auf ihrem Gebiet einen Eintrag

verfassten, musste die Redaktion in der Regel sogar kräftig nacharbeiten, weil die Manuskripte viel zu lang und unverständlich waren, wie Redakteure dem Firmenbiographen im Jahre 2005 freimütig erzählten.¹⁴ So verwundert es nicht, dass das Magazin *Stern*, das fünfzig Artikel vergleichend hatte prüfen lassen, schon im Dezember 2007 zu der Einschätzung kam, Wikipedia sei dem Brockhaus überlegen.

Genau genommen ist der Brockhaus bei dem Versuch, das Wissen der eigenen Epoche überblicksartig zusammenzustellen, immer schon gescheitert. Das wurde durch Wikipedia nur erst wirklich sichtbar. Die lange Inkubationszeit einer Brockhaus-Auflage führte stets dazu, dass gleich nach Abschluss ein Nachtragsband erscheinen musste. Besonders eklatant machte sich diese strukturelle Verspätung bei der 19. Auflage bemerkbar. Diese wurde 1986 begonnen und beim Band «Lah-Maf» von der Weltgeschichte überrollt. Weil der Brockhaus im Osten Deutschlands nach der Wende besonders nachgefragt war (daher der Rekordabsatz), zog Erich Honecker Mitte der neunziger Jahre als «Staatsratsvorsitzender» in viele ostdeutsche Bücherregale wieder ein. Noch ärgerlicher war zuvor die lange Verzögerung der 15. Auflage (die 14. stammte noch aus dem 19. Jahrhundert): Erst 1928 begonnen, fiel ihr Abschluss (1935) bereits in das nationalsozialistische Jahrzehnt. Dem neuen Regime waren die frühen Bände zu wenig national, dem Ausland und der Nachwelt waren die späteren Bände ein Graus.

Doch genau dieses permanente Scheitern ist es, was den Brockhaus aus heutiger Sicht so wertvoll macht. Die zyklische Erneuerung und das allgemein hingenommene Selbstverständnis, gleichsam offiziell den Kanon des Wissenswerten zu verkünden, verwandelten den Brockhaus in einen – deutsch getakteten – Chronometer der modernen Geistesgeschichte. Einem Bohrkern gleich bilden seine 21 Auflagen intellektuell-diskursive Schichten der Moderne ab. Das Abstruse, Übersehene und Ausgegrenzte, das muss seit Michel Foucaults Epistemologie kaum mehr ausgeführt werden, spielt dabei eine wichtigere, verräterischere Rolle als Form und Inhalt der Einträge. So macht allein die Auswahl der Artikel – für neue Stichworte mussten andere weichen – jede Brockhaus-Auflage zur Auskunftsstelle über Mentalität und hegemonale Diskurse einer Epoche.

14 «Daher übernimmt der Verlag auch die Verantwortung für den Inhalt des Werks und behält sich Eingriffe in Autorentexte vor». Keiderling: Brockhaus 1905–2005, S. 33f.

Wikipedia hingegen ist in dieser Hinsicht zu perfekt. Hier entfällt jede Selektion des Inhalts: Ein Eintrag zu «Upskirt» (unter den Rock fotografieren) steht dem Eintrag zu Schopenhauer platztechnisch nicht im Weg. Man umgeht eine Relevanzentscheidung und setzt damit der gesellschaftlichen Unterhaltung keinen Rahmen mehr. Das Unbegrenzte und von jedem Fortschreibbare mündet in Beliebigkeit. Wikipedia wird also weiter wachsen – bis zur Irrelevanz. Noch folgenreicher ist, dass in diesem ersten echten Universallexikon trotz Einsicht in alle Überarbeitungsstufen eines Wikipedia-Artikels keine gültigen und damit falsifizierbaren Fassungen des Epochenwissens mehr existieren. Was man durch den Wechsel von der zyklischen zur steten Erneuerung verloren hat, ist die Dimension der Geschichte selbst. Wir sind im absoluten Präsens angekommen, in einer sich unmerklich vor unseren Augen aktualisierenden, tödlich nivellierten Hier-und-jetzt-Variante der Welterfassung, die jede zeitliche, räumliche und ideologische Verortung im Wissensfeld unmöglich macht – und damit auch jede Auflehnung. Es waren schließlich die brutalen, mit Goldschnitt der Öffentlichkeit oktroyierten Stillstellungen der Debatte, die das Herausbilden eines Gegendiskurses erst möglich machten.

Im digitalen Zentrum der Postpostmoderne gebiert der fiebrige Perfectibilité-Traum eigene digitale Ungeheuer. Die informationelle Durchdringung der Welt (als Vorstellung) wird, so das sorglos hingegenommene Versprechen einer Weltverdopplungsmaschine wie Wikipedia, immer genauer, besser, gottgleicher. Aus dem libidinösen Verhältnis des Leipziger Verlages zum Faktischen, womit wie in jedem Harem ein Favoritentum einherging, ist wieder ein eschatologisches geworden, eine dem Heilszustand der Allwissenheit entgegenstrebende Kumulation aller vermeintlich neutralen, desinfizierten Kenntnisse und Daten, so als wäre das nicht längst einmal durchbuchstabiert und – spätestens von Pierre Bayle – verworfen worden. Es besteht also die Gefahr, dass die digitale Totalverzettelung des Kosmos nicht auf eine höhere Stufe der (Allgemein-)Bildung führt, sondern in die epistemische Obdachlosigkeit. Schließlich entsteht Wissen auch diesseits der Fachgelehrsamkeit nicht aus dem Nachbeten von Informationen, sondern aus der Konfrontation von Macht- und Widerworten. Die unendliche Ausfaltung nach innen aber entzieht dem Einspruch alle

Energie. Der Kultigator könnte neidisch werden: Wir haben einen Drachen erschaffen, der sich selbst verschlingt – und unser Wissen gleich mit. Die Frage ist: Wie kann man der Welt als Wille wieder zu ihrem Recht verhelfen? Wie bekommt man die herrlich profunde Ignoranz zurück, wie die Fehler wieder ins System? Wo ist die Upskirt-Version des Wissens? Die «Edit-Wars» wären ein Anfang. Zu Feldschlachten epischen Ausmaßes müssten sie sich auswachsen. Allianzen und Fraktionen sollten geschmiedet werden. Der scheinbare Konsens, das gebietet die Achtung vor dem faktenbiegenden Intellekt, wäre scheppernd zu zertrümmern. Ansonsten wird Wikipedia zum Endlager der Moderne.

Bildnachweis:
Abb. 1: Thomas Keiderling (Hg.):
F. A. Brockhaus 1905–2005,
Leipzig/Mannheim:
F. A. Brockhaus 2005, S. 379.

Edit-Wars in Wikipedia

Die Wikipedia ist im Jahr 2002 angetreten, um den bereits etablierten Internet-Enzyklopädien etwas völlig Neues entgegenzusetzen, ja die bislang geübte Praxis der Enzyklopädistik zu revolutionieren. Vor allem in zwei wesentlichen Punkten weicht die Wikipedia von konventionellen Lexika ab: Zum einen stehen ihre Inhalte vollständig unter freier Lizenz, was bedeutet, dass sie auch wörtlich weiterverwendet und weiterverarbeitet werden dürfen. Zum anderen ist der Autorenkreis nicht auf einige wenige Experten beschränkt. Ziel der Wikipedia ist es, dass sich jeder an der Erstellung und Aktualisierung von Artikeln beteiligen kann. Jeder soll unmittelbar und ohne Vorkontrolle zum Gesamtbestand des Wissens beitragen können.

Aus diesen Prinzipien hat sich mittlerweile ein Online-Nachschlagewerk entwickelt, das allein in deutscher Sprache mehr als 1,8 Millionen Artikel umfasst und seit vielen Jahren zu den Top Ten der populärsten deutschen Websites gehört. Mehrere tausend Menschen beteiligen sich Monat für Monat an der kontinuierlichen Erweiterung und Pflege der Enzyklopädie. Ein harter Kern von einigen hundert Wikipedianern arbeitet fast täglich an einer Vielzahl unterschiedlicher Artikel. Diese besonderen Entstehungsbedingungen der Artikel wie der gesamten Enzyklopädie erfordern allerdings Regeln, um ein chaotisches Durcheinander zu vermeiden. Die Wikipedia hat entsprechend in den letzten zehn Jahren ein umfangreiches Richtlinienwerk für Autoren entwickelt. Dazu kommen zahlreiche informelle Regeln, Konventionen und etablierte, teilweise bereits tradierte Verhaltensweisen.

Vielen Internetnutzern ist die Entstehung der Artikel in der Wikipedia nur vage oder auch gar nicht bekannt. Dabei wird die Grundidee, dass in der Wikipedia jeder mitschreiben darf, bereits auf der Hauptseite benannt. Die Autoren arbeiten mehr oder weniger eng zusammen – jeder schreibt Artikel, korrigiert Fehler, ergänzt und löscht und diskutiert die Inhalte. Viele Autoren spezialisieren sich auf bestimmte Tätigkeiten oder spezifische Themenbereiche; andere lassen sich frei treiben und ergänzen mal hier, mal dort. Lange wurde bezweifelt, dass diese Arbeitsweise je zu verlässlichen Inhalten führen könne. Bis heute gilt, dass die Wikipedia in der Praxis entschieden besser funktioniert als in der Theorie. Sie wird mittlerweile von fast allen Internetnutzern als

Nachschlagewerk für sämtliche Lebensbereiche genutzt. Häufig ist sie die einzige Recherchequelle, aus der Schüler und Studenten, aber auch Journalisten, Dozenten und andere Multiplikatoren ihre Informationen beziehen. Zum ersten Nachschlagen eines Sachverhalts ist sie immer der bevorzugte Anlaufpunkt.

Was die Leser und Nutzer der Wikipedia allerdings nicht oder nur in Ausnahmefällen wahrnehmen, sind die Auseinandersetzungen, die im Hintergrund um einen abrufbaren Lexikonartikel geführt werden. Was geschieht zum Beispiel, wenn sich die Autoren hinsichtlich bestimmter Aussagen nicht einig sind und auch keine Einigung herbeiführen können? Was passiert, wenn lange Diskussionen zu brisanten oder auch trivialen Themen nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind? Und was passiert, wenn sich Beiträger der Diskussion entziehen, die Suche nach einem Konsens verweigern und einfach «ihr Ding machen»? In solchen Situationen entzünden sich oftmals Konflikte, die unterschiedliche Konsequenzen haben können. Gelegentlich führen sie zu Beschimpfungen, Unterstellungen und persönlichen Angriffen. Manchmal wachsen sich die Konflikte auch zu regelrechten Feindschaften zwischen den Kontrahenten aus. Die konkret betroffenen Artikel wiederum stehen in der Gefahr, dass ihre Aussagen fortwährend in das jeweilige Gegenteil verkehrt werden: Ein Edit-War ist dann bereits in vollem Gange.

Ziegenpeter, Fernsehtürme und das Kreuz mit dem Kreuz – eine kleine Phänomenologie des Edit-Wars

Wikipedia ist für alle interessierten Internetnutzer offen zugänglich. Jeder kann mitarbeiten, was zwangsläufig dazu führt, dass Menschen mit höchst unterschiedlichen Auffassungen an den Artikeln mitschreiben. Im Idealfall diskutieren diese Menschen bei Meinungsverschiedenheiten miteinander und verständigen sich gemeinsam auf eine konsensfähige Position. Die Praxis sieht indessen oft anders aus, vor allem dann, wenn Autoren versuchen, ihre eigene Position gegen widerstreitende Aussagen durchzusetzen. Ein Benutzer schreibt dann zum Beispiel den Satz: «Kant ist der wichtigste deutsche Philosoph.» Ein zweiter Nutzer ändert dies. Im Wikipedia-Duktus heißt es: Er editiert den Artikel. Der zweite Nutzer schreibt also beispielsweise: «Kant wird maßlos über-

schätzt.» Der erste Nutzer ist damit nicht einverstanden und ändert den Satz zurück in: «Kant ist der wichtigste deutsche Philosoph». Daraufhin reagiert der zweite Nutzer und ändert den Satz erneut in: «Kant wird maßlos überschätzt.» Und so kann das eine ganze Weile weitergehen, bis sich die Nutzer schließlich doch noch verständigen oder eine dritte Person schlichtend einschreitet. Dies ist im Wikipedia-Jargon eine Editier-Auseinandersetzung, oder – ein Edit-War. Meistens sind diese Edit-Wars kleinteilig und kurzlebig. Einer der letzten Edit-Wars im Artikel zu Immanuel Kant entzündete sich beispielsweise an der philologischen Frage, ob es in einem Zitat «notwendig» oder «nothwendig» heißen solle, wobei sich sinnvollerweise Kants historische Schreibweise «nothwendig» durchsetzte. Es gibt aber auch Auseinandersetzungen und Edit-Wars, die sich über Wochen und Monate hinziehen und zahlreiche Beteiligte in Atem halten. Wollte man sämtliche Edit-Wars in der Wikipedia aufzählen und diskutieren, wäre man auf Jahre beschäftigt. Der Edit-War ist bis heute ein beliebtes und oft eingesetztes Mittel, um in der Wikipedia die eigene Position zu einem Thema zu platzieren. Eine Sammlung sehr langer und nervenzerreißender Edit-Wars mit ellenlangen Diskussionen und Versionsgeschichten wird seit Jahren auf einer eigenen Wikipedia-Seite geführt.

Zu den frühesten der wirklich harten Edit-Wars gehört zweifellos der um den «Ziegenpeter», an dem auch ein Autor dieses Beitrags beteiligt war (AR). Der Auslöser war vergleichsweise trivial und simpel: Es ging um die Frage, ob für den Begriff «Ziegenpeter» lediglich eine Weiterleitung auf die synonym so genannte Erkrankung Mumps einzurichten sei oder ob ein weiterer wesentlicher Aspekt fehle und daher eine sogenannte Begriffsklärung erforderlich werde, die auf die Verwendung des Namens «Ziegenpeter» für den Ziegenhirten in den bekannten *Heidi*-Romanen aufmerksam mache. Der Konflikt entzündete sich bereits kurz nach der Anlage des Artikels, der zunächst beide Angaben enthielt, wobei die zweite Bedeutung sehr schnell mit dem Verweis gelöscht wurde, dass der Ziegenpeter bei Heidi nicht «Ziegenpeter», sondern «Geisspeter» heiße, die Begriffsklärung also nicht erforderlich sei. Im Nachgang entspann sich ein klassischer Edit-War zwischen zwei Parteien, die sich jeweils aus mehreren Personen zusammensetzten – parallel wurden die Diskussionssei-

ten mit Text vollgeschrieben, der die jeweils andere Position widerlegen und die eigene bekräftigen sollte. Dabei wurde an Beleidigungen nicht gespart. Der Edit-War zog sich durch das gesamte Jahr 2004 und flammte auch 2005 und 2006 regelmäßig wieder auf. Die aktuelle Version entspricht im Wesentlichen wieder der ursprünglich eingestellten mit beiden Bezeichnungen, und dies, obwohl nie auch nur ein einziger Nachweis für die Verwendung von «Ziegenpeter» in Romanen oder Filmen der *Heidi*-Serie erbracht wurde.

Ein Fall, der besonders großes Aufsehen erregte, war ein im November 2009 ausgetragener Edit-War anlässlich des Artikels zum Donauturm in Wien. Hierbei ging es um dessen Zuordnung als Aussichtsturm oder Fernsehturm sowie um einige weitere Details im Artikel. Im heute vorhandenen Artikel¹ wird der Turm als Aussichtsturm eingeordnet, im Text selbst findet sich indessen eine Relativierung: «Wenngleich der Donauturm nie zur Aufnahme von Fernsehsendeanlagen vorgesehen war, wird er jedoch wegen seiner Bauform als Kopfturm und der Errichtung während der ersten weltweiten Turmbauwelle von manchen Autoren der Bau- bzw. Architektur-Fachliteratur als Fernsehturm bezeichnet.»² Der Edit-War schlug sowohl innerhalb der Wikipedia wie auch extern hohe Wellen, nachdem er zu Beginn des Jahres 2010 im *Spiegel* aufgegriffen worden war.³ Der Edit-War provozierte dem *Spiegel*-Bericht zufolge Diskussionsseiten «voller Beleidigungen und Belehrungen» mit einer Länge von «mehr als 600 000 Zeichen».

In dem Edit-War, der zwischen dem vor allem im Bereich von Fernsehtürmen und Architektur sehr aktiven Benutzer «Taxiarchos228» und der österreichischen Benutzerin «Elisabeth59» ausgetragen wurde, mischten sich zahlreiche weitere Personen ein, welche die Diskussion über die Bauart aufgriffen, vertieften und verschiedenste Ansätze der Interpretation vorschlugen. Der Edit-War selbst wurde durch mehrfache Artikelsperren gebremst und am Ende auf der Basis eines Minimalkonsenses gestoppt. Im Nachgang wurde der Benutzer «Taxiarchos228» dauerhaft von der Mitarbeit in der deutschsprachigen Wikipedia ausgeschlossen – allerdings nicht aufgrund des Edit-Wars, sondern weil er mit mehreren Konten agiert und damit gegen die Spielregeln der Wikipedia verstoßen haben soll.⁴

1 <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Donauturm&oldid=145820558>

2 Bezogen u. a. auf Roman Ciesielski: Behälter, Bunker, Silos, Schornsteine und Fernsehtürme. Aus dem Polnischen übersetzt von Władysław Chlebica. 2., neubearbeitete Auflage, Berlin 1985, S. 541.

3 Mathieu von Rohr: Im Innern des Weltwissens, in: *Der Spiegel* 16/2010 (online 19. April 2010: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-70131151.html>).

4 Taxiarchos228 besteht bis heute darauf, dass er keine zwei Konten genutzt hat, sondern eine weitere, ihm nahestehende Person mit dem zweiten Konto aktiv war.

Im Vergleich zu den beiden bereits geschilderten und wohl anekdotisch zu nennenden Edit-Wars gewann der Edit-War um die bei der Nennung von Lebensdaten zum Einsatz kommenden Zeichen für Geburt (*) und Tod (†) rasch eine weltanschauliche Dimension. Hintergrund war und ist die althergebrachte lexikalische Praxis, Geburts- und Sterbedaten in einer Biographie durch die Verwendung genealogischer Zeichen zu markieren. Beide Zeichen sind christlichen Ursprungs: Der * ist angelehnt an den Stern von Bethlehem und das † an jenes Kreuz, an dem Christus starb. Beide Zeichen sind bis heute der Standard in den meisten biographischen Artikeln der deutschsprachigen Wikipedia – und sie werden in dieser Form auch in einer entsprechenden Formatvorlage empfohlen.

Bis etwa 2010 wurden diese Zeichen weitgehend unwiderrprochen verwendet, dann regte sich erste Kritik bei der Verwendung der Zeichen in den Biographien von Personen nichtchristlichen Glaubens, vor allem in den Biographien von Juden. Die Kritik führte zu Diskussionen und ersten, meist kleineren Edit-Wars sowie schließlich zu einer Abstimmung, einem sogenannten Meinungsbild, das die genealogischen Zeichen als Standard bestätigte. Allerdings sind in der Wikipedia – und auch das hat vor allem mit ihrer besonderen sozialen Konstruktion zu tun – nur wenige Regeln absolut bindend. Weder wollen sich die vielen Mitarbeiter in ein enges Regelkorsett einspannen lassen, noch hätte jemand innerhalb der Wikipedia-Community wirklich die Autorität oder die technischen Möglichkeiten, Regeln strikt durchzusetzen. Das Meinungsbild von 2010 bezog sich auf eine sogenannte «Formatvorlage» für biographische Artikel. Diese Formatvorlagen können von Autoren bei der Gestaltung eines Artikels benutzt werden. In begründeten Einzelfällen kann jedoch auch von ihnen abgewichen werden. Nun waren sich die Gegner der genealogischen Zeichen einig, dass es viele begründete Einzelfälle gebe. Die Edit-Wars gingen unverändert weiter. Nur war das Konfliktthema im jeweils konkreten Artikel nun nicht mehr, was der bessere Standard sei, sondern ob hier ein begründeter Einzelfall der Abweichung vorliege.

Der Konflikt ließ sich nicht beruhigen. Auseinandersetzungen und gegenseitige Angriffe gingen weiter. Nach mehreren Jahren

der Diskussion kam es 2014 zu drei weiteren Abstimmungen. Im März wurde erfolglos versucht, die Formatvorlage wieder zu ändern, so dass dort «geboren» und «gestorben» statt * und † steht. Im Juli 2014 scheiterte dann ein Versuch, die genealogischen Zeichen wirklich verbindlich für alle Artikel festzuschreiben. Und im Dezember 2014 wiederum scheiterte ein Versuch, eine von mehreren möglichen anderen Formatierungen zu nutzen. Der Stand im Jahr 2015 ist also weiterhin der, dass die Zeichen * und † benutzt werden sollen, aber nicht müssen. Ob ihre Nutzung im Einzelfall sinnvoll ist und welche Geltung die Soll-Bestimmung beanspruchen darf, ist weiterhin Ausgangspunkt zahlreicher Auseinandersetzungen. Allerdings zeigt sich am Beispiel der gegenwärtig etwas zur Ruhe gekommenen Auseinandersetzung um die genealogischen Zeichen auch, wie die meisten Edit-Wars enden: Keine Seite siegt verbindlich. Meistens kommt es zu einem Kompromiss, der mal den einen und mal den anderen Konfliktpartner mehr zufriedenstellt. Beide Seiten wenden sich, teils ermattet, teils gelangweilt, neuen Aufgabenfeldern zu. Im Unterschied zum «Ziegenpeter» und zum «Donauturm» droht der Konflikt um die genealogischen Zeichen jedoch jederzeit wieder auszubrechen.

5 <https://xkcd.com/386/>

Streit als Verfahren – die deliberative Praxis in der Wikipedia

Verfolgt man die Edit-Wars in der Wikipedia, so drängt sich der Verdacht auf, dass die Autoren der Artikel zu viel Zeit haben und sich, statt ein Thema einfach mal verbindlich zu klären, lieber in endlosen Auseinandersetzungen wechselseitig zermürben. Dies trifft im Regelfall leider tatsächlich zu. Der Königsweg einer Lösung ist grundsätzlich immer eine sachliche Debatte auf den dafür vorgesehenen Diskussionsseiten und ein darauf aufbauender Konsens beziehungsweise die Darstellung eines Faktums anhand eindeutiger Belege. Solange man sich in diesen eindeutig zu klärenden oder im Konsens zu lösenden Artikelbereichen aufhält, ist der Auseinandersetzung um die richtige Einschätzung oder korrekte Angabe nichts vorzuwerfen. Genau aus diesem Grund werden Edit-Wars auch nicht einfach vorschnell durch ein Machtwort beendet, sondern die Parteien werden zur Klärung des Umstands immer wieder auf die Artikeldiskussion verwiesen.

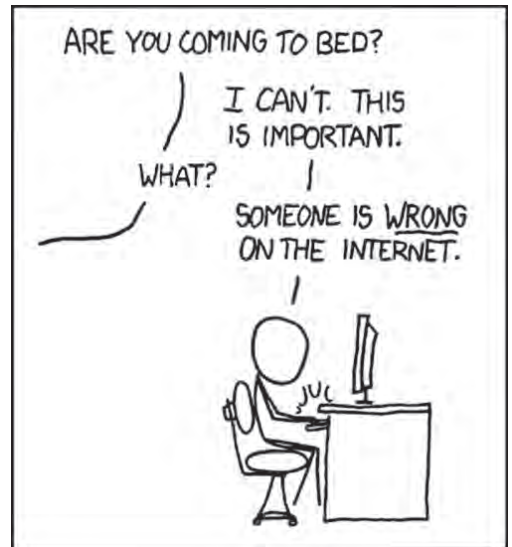


Abb. 1
Vorspiel zum Edit-War –
«Someone is wrong on the
internet», Cartoon.

Sind Edit-Wars also letztlich nur lästige Störfaktoren, die man ertragen muss, weil einige Nutzer der Wikipedia keinen Kompromiss suchen und ihre Position einfach durchsetzen wollen? Sollte man Edit-Wars grundsätzlich ächten? So einfach lässt sich diese Frage nicht beantworten, denn ein Edit-War ergibt sich nahezu von selbst, wenn Personen mit unterschiedlichen Positionen und Ansichten denselben Artikel bearbeiten und Korrekturen in ihrem jeweiligen Sinne vornehmen. Sobald die Korrektur auf keine Gegenliebe stößt, wird sie zurückgesetzt. Der eigentlich vorgegebene Königsweg wäre, sich genau in diesem Augenblick auf der Diskussionsseite zu treffen. Doch das Ringen um konsensfähige Positionen ist oft anstrengend und nervenaufreibend – da schreitet man nicht selten lieber gleich zur Korrektur. «xkcd» veröffentlichte vor einigen Jahren einen schönen Kommentar zu diesem Thema: Ein Mann sitzt am Computer und wird aus dem Hintergrund ins Bett gerufen. Er antwortet, dass er noch nicht kommen könne, da er etwas Wichtiges zu tun habe: «Someone is wrong on the internet!»⁵

In der Wikipedia wird Wissen im Gegensatz zu konventionellen Lexika und Enzyklopädien immer wieder neu verhandelt und neu geordnet. Zu diesen Prozessen der Neuordnung gehört auch der Streit – der Edit-War. Er war von Beginn an da, und solange man die Generierung und Sammlung des Wissens in einer gleichberechtigten Gruppe von Mitarbeitern organisieren möchte, wird der Edit-War auch bleiben: Wo die kleine Gruppe der Experten, die gleichsam autoritativ die Position einer Enzyklopädie festlegt, durch die große User-Gemeinschaft abgelöst wird, die ihre Positionen gerade bei kontrovers diskutierten Fragen immer wieder neu verhandeln muss, da sind eben auch Edit-Wars an der Tagesordnung.

Spargel, Pumps und Brooklyn Bridge

Zur Zukunft des vergleichenden Sehens

- 1 Lisa Gitelman, Geoffrey B. Pingree (Hg.): *New Media, 1740–1915*, Cambridge (Mass.), London 2003; Michael North: *Novelty. A History of the New*, Chicago, London 2013.
- 2 Costanza Caraffa: From «Photo Libraries» to «Photo Archives». On the Epistemological Potential of Art-Historical Photo Collections, in: dies. (Hg.): *Photo Archives and the Photographic Memory of Art History*, Berlin, München 2011, S. 11–44.
- 3 Babet Forster (Hg.): *Wertvoll. Objekte der Kunstvermittlung: Gipsabgüsse, Fotografien, Postkarten, Diapositive*, Weimar 2015.
- 4 Philipp Goldbach: *Read Only Memory*, Wiesbaden 2014, S. 12–19.

Zu einer Geschichte «neuer Medien» gehört immer auch eine Geschichte der «nicht mehr ganz so neuen Medien». Diese älteren aber verschwinden nicht einfach hinter den jüngeren, sie stellen vielmehr Fragen ganz eigener Art.¹ Nur zwei Beispiele: Wie soll man umgehen mit all den Text- und Bildmedien, die gerade noch im Zentrum unseres Gebrauchs standen, nun aber einen so dramatischen Kursverfall erleiden? Wer läuft noch ans Regal zu einem alten Lexikon, um nachzuschlagen, was sich vom Schreibtisch aus auch im Internet finden lässt? Und wer macht sich die Mühe, in einer Diathek als Kleinbild-Dia herauszusuchen, was man anhand einer Bilddatenbank jederzeit auch als Digitalisat am Computer aufrufen kann? Genau besehen handelt es sich beim Gegenüber von Bibliothek und Mediathek aber um einen schiefen Vergleich. Denn während man vermutlich noch in Jahrhunderten jederzeit eine gedruckte Enzyklopädie aufschlagen können, beginnen bereits jetzt mit den Projektoren jene technischen Grundlagen zu verschwinden, die Datenträgern wie einem Kleinbild-Dia vorausgesetzt sind. Ganz scheint es, als sei die Mediengeschichte der Bildspeicher noch schnelllebig und fragiler als die der Texte.²

Das visuelle Gedächtnis von Objektwissenschaften wie Kunstgeschichte und Archäologie ist in virtuelle Räume abgewandert. Zurück bleibt bei einer solchen Bewegung eine Vielzahl physischer Räume, die nicht selten einfach verschlossen werden, um das darin lagernde und obsolet gewordene Material sich selbst zu überlassen.³ Dass sich auch entschlossener handeln lässt, zeigte erst vor kurzem der Künstler Philipp Goldbach. «Sturm» nannte er seine Installation, die er in einem Ausstellungssaal des Museums Wiesbaden errichtete (*Abb. 1*). Zu sehen gab es hier ein Bild aus lauter Bildern. Mit der beschrifteten Vorderseite stets sorgsam nach oben gewendet (*Abb. 2*), breitete Goldbach auf dem Parkett mehr als 200 000 Diarahmen aus, die, wie sich mühelos lesen ließ, ursprünglich aus dem Kunsthistorischen Institut der Kölner Universität stammten.⁴ Einmal in den Besitz des Künstlers übergegangen, wurden sie zum Gegenstand einer folgenreichen Umordnung – und zu einem Denkbild, das nicht nur die Kunstgeschichte angehen dürfte.

Es gehört zur hintsinnigen Logik von Goldbachs Installation, dass jenes Schubkasten-System, das einst zur Aufbewahrung all



dieser Dias diente, entleert und isoliert vor den Türen des Ausstellungssaals aufgestellt wurde (Abb. 3). Mit der Verflüssigung des Bildarchivs ging also eine Aufhebung jener Parameter einher, die für die kunsthistorische Praxis einmal unverzichtbar schienen.⁵ Gerade mit Blick auf solche Handlungsweisen wird aber zu fragen sein: Wie ernst lässt sich Goldbachs Ikonoklasmus tatsächlich nehmen? Erfasst das hier inszenierte Spiel mit der Unordnung einzig die Oberfläche der Archive, oder aber kündigen sich mit einem solchen «Sturm» Bewegungen an, die die Struktur unseres Bilder-Haushalts auf grundsätzliche Weise betreffen und, um im Sprachbild zu bleiben, durcheinanderwirbeln? Rudolf Arnheim jedenfalls war sich bereits vor mehr als vier Jahrzehnten sicher: Dem Prozess der Entropie, dem fortgesetzten Zerfall einer einmal gebildeten Ordnung, ist bereits die Möglichkeit einer neuen Struktur eingeschrieben.⁶ Daher führen die beobachtbaren Verhältnisse des Übergangs, so Arnheim, nicht allein von einer Form zur nächsten. Gefragt werden muss vielmehr nach dem hinter diesen Bewegungen wirksamen Wandel der Strukturen.⁷

Abb. 1

Philipp Goldbach: Sturm, 2013. Kleinbilddias, ehemalige Diathek des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln. Installationsansicht aus dem Museum Wiesbaden.

Abb. 2

Philipp Goldbach: Sturm, 2013. Detail.



- 5 Steffen Siegel: Erinnerung an den Klang der Bilder, in: Rundbrief Fotografie 21.1-2 (2014), N.F. Heft 81/82, S. 5-7.
- 6 Rudolf Arnheim: Entropy and Art. An Essay on Disorder and Order, Berkeley, Los Angeles, London 1971.
- 7 Ebd., S. 18.
- 8 Roland Schaer (Hg.): Tous les savoirs du monde. Encyclopédies et bibliothèques, de Sumer au XXIe siècle, Paris 1996; Ulrich Johannes Schneider (Hg.): Seine Welt wissen. Enzyklopädien der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006.

Eine «Reichs-, National- oder Stadtbibliothek» für Bilder?

Kein Ereignis war im Feld der visuellen Medien so folgenreich wie die Einführung fotografischer Bilder. Denn jenseits aller verständlichen Faszination für die (vermeintliche) Selbsttätigkeit und Darstellungspräzision solcher Verfahren war mit dem Fotografischen nicht zuletzt eines gewonnen: ein Medium, das einen vollkommen neuartigen Zugriff auf die sichtbare Welt erlaubt. Bereits die frühesten, diesen neuen Bildern geltenden Texte sind in auffälliger Weise von einem Geist des Enzyklopädismus getragen, der zuletzt vor allem eines im Sinn hat: Praktiken der Aneignung auszubilden, die zwischen Inhalt und Form nicht länger unterscheiden müssen. Das ganze Wissen der Welt, das hierbei potenziell infrage steht,⁸ wird aus einer solchen Perspektive aber einzig dann interessant, insofern es sich mit der Kamera erfassen und in ein Bild übersetzen lässt. So kündigte Louis Jacques Mandé Daguerre noch vor Offenlegung der Prinzipien des nach ihm selbst benannten fotografischen Verfahrens den eigentlichen Nutzen seiner Bilder in hohem Tonfall an: «Ein jeder wird mithilfe des DA-

GUERRÉOTYPE die Ansicht seines Schlosses oder seines Landhauses anfertigen: Man wird sich Sammlungen aller Art anlegen, die um so kostbarer sind, als die Kunst sie in Bezug auf die Exaktheit und die Vollkommenheit der Details nicht nachahmen kann und sie lichtbeständig gemacht worden sind.»⁹

Lässt man einmal beiseite, dass Daguerre ganz offenbar ein auffallend wohlhabendes, Schlösser wie Landhäuser besitzendes Publikum als seine künftige Kundschaft im Blick hatte, so bleibt vor allem eines bemerkenswert: Von Anfang an wird die Produktion eines fotografischen Bildes als Gestus sammelnder Aneignung entworfen. Wohl niemand hat diesen Gedanken konsequenter aufgegriffen, wortmächtiger ausgebaut und hierbei auf die Perspektive eines visuellen Enzyklopädismus hin entwickelt als der Arzt und Schriftsteller Oliver Wendell Holmes. Neben einer ganzen Reihe anderer Essays zur Fotografie ist es vor allem sein 1859 erschienener Artikel *Stereoskop und Stereographie*, den er zum Anlass nimmt, um sich in prognostischem Tonfall zur Zukunft des Mediums zu äußern. Im Blick hatte er vor allem einen künftigen Gebrauch fotografischer Bilder. Bereits Holmes sah hierbei in der Differenz von Gegenstand und Medium den Schlüssel zu neuen Aneignungsweisen der sichtbaren Welt und stellte sie in einer viel zitierten These aus. «Die Form», so war er sich sicher, «wird in Zukunft vom Stoff geschieden sein.»¹⁰

Kritiker dieser These haben sich seither vor allem für jene erste Konsequenz interessiert, die Holmes aus seiner Feststellung ableitete: Wenn es möglich sein wird, von einem Denkmal – vom Kolosseum etwa oder vom Pantheon¹¹ – ein fotografisches Simulakrum herzustellen, dann wird den Originalen kein großer Wert mehr beigemessen werden müssen: «Man gebe uns ein paar Negative von Dingen, die es wert sind, betrachtet zu werden, aus verschiedenen Gesichtswinkeln aufgenommen, mehr wollen wir gar nicht. Reißen Sie es ab, oder brennen Sie es nieder, falls Sie mögen. Vielleicht müssen wir ein wenig Luxus opfern, weil die Farbe verlorenght. Doch entscheidend sind Form und Licht und Schatten, und selbst die Farbe kann man hinzufügen oder demnächst vielleicht sogar direkt aus der Natur übernehmen.»¹² Um die Ernsthaftigkeit wie Aktualität eines solchen Ikonoklasmus zu ermes- sen, genügt ein kurzer Seitenblick auf jene gegenwärtig geführten

9 Louis Jacques Mandé Daguerre: *Daguerréotype* [1838], in: Steffen Siegel (Hg.): *Neues Licht. Daguerre, Talbot und die Veröffentlichung der Fotografie im Jahr 1839*, München 2014, S. 38–40, hier S. 39–40. (Hervorhebung im Original)

10 Oliver Wendell Holmes: *Stereoskop und Stereographie* [1859], in: Ders.: *Spiegel mit einem Gedächtnis. Essays zur Photographie*, hg. von Michael C. Frank und Bernd Stiegler, München 2010, S. 11–32, hier S. 30. (Dieser Satz ist im Original kursiviert.)

11 Es handelt sich beide Male um von Holmes gewählte Beispiele. Siehe ebd.

12 Ebd.



Abb. 3
Philipp Goldbach: Sturm,
2013. Archivschränke aus der
ehemaligen Diathek des
Kunsthistorischen Instituts
der Universität zu Köln.
Installationsansicht aus
dem Museum Wiesbaden.

Diskussionen, die den Wert gedruckter Buchbestände in öffentlichen Bibliotheken angesichts ihrer Digitalisierung infrage stellen.¹³

Eine zweite von Holmes entwickelte Konsequenz wurde angesichts eines solchermaßen destruktiven Szenarios allzu oft überlesen. Dabei bemüht er sich gerade hier um einen konstruktiven Entwurf, der beinahe wortgleich an Daguerres zwei Jahrzehnte zuvor formulierte Prognose anschließt: «In der Folge wird es schon bald eine so gewaltige Sammlung von Formen geben, dass man sie wie heute die Bücher in riesigen Bibliotheken wird ordnen und aufbewahren müssen. Irgendwann einmal werden Menschen, die ein natürliches oder künstliches Objekt sehen möchten, in eine Reichs-, National- oder Stadtbibliothek für Stereographien gehen, um sich deren Haut oder Form anzusehen, wie man heute in öffentliche Bibliotheken geht, um Bücher einzusehen. Wir wollen daher ernsthaft den Vorschlag machen, eine umfassende und systematische Bibliothek für Stereographien einzurichten, in der jedermann die Formen ansehen kann, die er für seine Zwecke als Künstler, als Wissenschaftler, als Ingenieur oder in jeder anderen Eigenschaft ansehen möchte.»¹⁴

Gewiss hat Holmes mit seiner emphatischen Voraussage nicht vollends recht behalten. «Reichs-, National- oder Stadtbibliotheken» jedenfalls, die sich der Sammlung fotografischer Bilder in vergleichbar systematischer Weise widmen, wie wir es von Büchern und Zeitschriften gewohnt sind, lassen sich nicht ohne Weiteres finden. Doch selbst wenn solche Bild-Speicher seither eher eine Sache des spezialistischen Interesses innerhalb bestimmter akademischer Disziplinen geblieben sind, geben die hiermit verbundenen Strategien des Sammelns und Ordners gleichwohl Probleme von grundsätzlichem Rang auf. Denn das Management eines sich fortgesetzt vergrößernden Stroms von Informationen, das spätestens seit der Frühen Neuzeit als wesentliche Aufgabe enzyklopädischer Ordnung bestimmt wurde,¹⁵ ist nicht eine Sache der Texte und ihrer Medien allein. Es betrifft auf ganz wesentliche Weise auch die Bilder. Gerade hier setzt Holmes' Idee einer Institutionalisierung an: Was für die Fülle der Texte in Form von Bibliotheken als geordneten Wissensräumen Gestalt annimmt oder doch mindestens als imaginäre Struktur entworfen wird,¹⁶

13 Michael Hagner: Zur Sache des Buches, Göttingen 2015; Caspar Hirschi, Carlos Spoerhase: Die Gefährdung des geisteswissenschaftlichen Buches. Die USA, Frankreich und Deutschland im Vergleich, in: Merkur 69 (2015), Heft 788, S. 5–18.

14 Holmes: Stereoskop und Stereographie, S. 31.

15 Ann M. Blair: Too Much To Know. Managing Scholarly Information Before the Modern Age, New Haven, London 2010.

16 Eric Garberson: Libraries, Memory and the Space of Knowledge, in: Journal of the History of Collections 18 (2006), S. 105–136. Dirk Werle: Copia librorum. Problemgeschichte imaginierter Bibliotheken 1580–1630, Tübingen 2007.

- 17 Debora J. Meijers: Kunst als Natur. Die Habsburger Gemäldegalerie in Wien um 1780, Wien 1995.
- 18 Adalgisa Lugli: *Naturalia et Mirabilia. Il collezionismo enciclopedico nelle Wunderkammern d'Europa*, Milano 1983.
- 19 Arthur Schopenhauer: *Die Welt als Wille und Vorstellung*, Bd. 2, Zürich 1988, S. 473. Hierzu ausführlicher Wolfgang Ullrich: *Vor dem Fürsten. Über die Moralisierung von Kunstrezeption*, in: *Neue Rundschau* 110.1 (1999), S. 131–145.
- 20 Ulrich Johannes Schneider: *Die Erfindung des allgemeinen Wissens. Enzyklopädisches Schreiben im Zeitalter der Aufklärung*, Berlin 2013.
- 21 Siehe zu einer solchen zeitgenössischen Diskussion der Verbindung von Stereografie und Fotografie zum Beispiel A[ntoine] Claudet: *Du stéréoscope et de ses applications à la photographie*, Paris 1853; C.G.Th. Ruete: *Das Stereoscop. Eine populäre Darstellung mit zahlreichen erläuternden Holzschnitten und mit 20 stereoscopischen Bildern in einer Beilage*, Leipzig 1860.
- 22 Jonathan Crary: *Techniques of the Observer. On Vision and Modernity in the Nineteenth Century*, Cambridge (Mass.), London 1990, S. 116–136.

das soll nun endlich auch für die Fülle der Bilder entwickelt werden.

Es bleibt bezeichnend, dass Holmes nicht daran dachte, dass all jene «Menschen, die ein natürliches oder künstliches Objekt sehen möchten», ein Museum aufsuchen könnten. Bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde zuerst in Wien,¹⁷ schnell aber auch andernorts damit begonnen, das in den Gemäldegalerien Gesammelte neu zu interpretieren und, wie bereits im älteren Modell der Kunstkammer reflektiert und vorweggenommen,¹⁸ in neu gefassten systematischen Ordnungen als begehbare Enzyklopädien der bildenden Künste erfahrbar zu machen. Ein solches Modell konnte Holmes nur am Rande interessieren, hatte er doch offenbar einen Begriff von Form im Sinn, der weit über den enger gesteckten Rahmen der Künste hinausreicht. Schließlich aber suchte er vor allem nach Möglichkeiten eines Gebrauchs, die den im Museum angelegten restriktiven Rezeptionsweisen wohl kaum entsprachen. Schopenhauers Wort, vor ein Bild habe «jeder sich hinzustellen wie vor einen Fürsten, abwartend, ob und was es zu ihm sprechen werde»,¹⁹ war nur wenige Jahre zuvor formuliert worden. Demgegenüber treten in Holmes' Entwurf fotografische Bilder als ein Instrument auf, das die mit dem Enzyklopädismus in Verbindung gebrachte Idee eines allgemeinen Wissens nun vollends auf die Domäne visueller Formen hin öffnet.²⁰

Banken und Datenbanken

Mit kunstreligiösen Erwägungen im Sinne Schopenhauers konnte sich der Pragmatiker Holmes nicht lange aufhalten. Seine Idee von Bildgebrauch war entschieden modern gefasst und zielte auf eine möglichst umfassende Zirkulation von Sichtbarkeit. Wenn Holmes in seinem Entwurf einer öffentlichen Bilddatenbank das Fotografische voraussetzungslos mit Stereografien identifiziert, so wird hier ganz nebenbei unterstrichen, wie sehr er einzig auf Zukünftiges zu setzen gewillt war. Holmes stand zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht allein mit der Auffassung, dass fotografische Bilder sehr bald nur noch als stereografische betrachtet werden würden,²¹ sah man doch gerade hierin das Versprechen auf ein perfektes, nun auch die dritte Dimension erfassendes Simulakrum erfüllt.²² Selbst wenn sich solche Erwartungen offensichtlich nicht

erfüllt haben, gehörte Holmes' Idee einer pragmatischen Aneignung des Fotografischen die Zukunft. Sie wird bei ihm in einer Weise entworfen, die der Bildwirtschaft unserer eigenen Tage – die ja ganz wesentlich eine Fotowirtschaft ist²³ – überraschend nahekommt.

Die von Holmes in den Blick genommenen Kreisläufe setzen die Sphären der Ästhetik, der Wissenschaft und der Ökonomie miteinander in Beziehung. Der von ihm hiermit verbundene Wert dürfte gerade in einer solchen Figur wechselseitiger Durchdringung zu suchen sein. Die technologischen Voraussetzungen sah er mit der Stereofotografie ohnehin längst geschaffen. Einzig die Infrastruktur zu ihrer konsequenten Weiterentwicklung und Anwendung galt es noch anzulegen: «Wir brauchen auch stereographische Spezialsammlungen, wie es sie heute für Bücher gibt. Und um die Schaffung öffentlicher und privater Stereographiesammlungen zu erleichtern, benötigen wir ein umfassendes Tauschsystem, damit sich gleichsam eine universelle Währung dieser «Banknoten» entwickelt, dieser Versprechen einer Zahlung in solidem Stoff, welche die Sonne für die große Bank der Natur gedruckt hat.»²⁴ Ein solcher Entwurf – publiziert im Jahr 1859 – entzieht der Rede von der Bilddaten-Bank jeden bloß metaphorischen Anschein und nimmt Bilder als valide Währung der globalen Kommunikation ernst.

Einzig die institutionelle Wirklichkeit hinkte einer solchen Prognose künftiger Bildwirtschaft hinterher. Denn so sehr fotografische Bilder bereits seit Daguerre als ein Medium enzyklopädischer Aufzeichnung und Archivierung gedacht und tatsächlich auch gebraucht wurden,²⁵ so gering blieben für lange Zeit die Konsequenzen hinsichtlich der Institutionalisierung solcher Praktiken. Richtig ist dies jedenfalls dann, wenn man, wie Holmes, an das ganz große Format der «Reichs-, National- oder Stadtbibliotheken» denkt. Tatsächlich entwickelt wurden zunächst vor allem Lösungen im kleineren Format, die sich also eher an Karteiboxen und Aktenschränke anlehnten.²⁶ Solche Fragen der Größe einer Bilddatenbank blieben zuletzt indes sekundär gegenüber einem Problem der Bildspeicherung, das sich als ein grundsätzliches erwies und bei genauem Hinsehen noch immer erweist: In welcher Weise sollen Bilder und die mit ihnen gesammelten visuellen In-

23 Matthias Bruhn: Bildwirtschaft. Verwaltung und Verwertung der Sichtbarkeit, Weimar 2003.

24 Holmes: Stereoskop und Stereographie, S. 31.

25 Eines der historisch frühesten Beispiele für eine systematische Erfassungskampagne ist die sogenannte «Mission héliographique» von 1851, die eine fotografische Aufzeichnung der französischen Baudenkmäler zum Ziel hatte. Anne de Mondenard: La mission héliographique. Cinq photographes parcourent la France en 1851, Paris 2002.

26 John Tagg: The Archiving Machine; or, The Camera and the Filing Cabinet, in: Grey Room Nr. 47 (Frühjahr 2012), S. 24–37.

- 27 Gottfried Boehm: *Jenseits der Sprache? Anmerkungen zur Logik der Bilder* [2004], in: Ders.: *Wie Bilder Sinn erzeugen. Die Macht des Zeigens*, Berlin 2007, S. 34–53, hier S. 53.
- 28 Ulrich Keller: *Visual Differences: Picture Atlases from Winckelmann to Warburg and the Rise of Art History*, in: *Visual Resources* 17 (2001), S. 179–199.

formationen geordnet werden, um einen effizienten Zugriff auf sie zu erlauben? Anders gefasst: Welche Methoden lassen sich anwenden, um aus der Vielfalt sichtbarer Formen ein kategoriales System abzuleiten, das zur Ordnung ebendieser Formen dienen kann?

Es genügt ein flüchtiger Blick auf Goldbachs Installation «Sturm» und auf die sorgfältig von Hand beschrifteten Diarahmen, um die kurrente Antwort auf solche Fragen zu erhalten: Zur Klassifikation der Bilder dienen Wörter. Ob als Notiz auf dem Diarahmen, als Beschriftung auf der Rückseite eines Papierabzugs oder als Datensatz in einer Datenbank: Das Sichtbare wird durch das Sagbare gerahmt. Hinsichtlich der Operationalisierung von Bildlichkeit gelangt Sprache in den Rang einer unverzichtbaren Voraussetzung des Bildgebrauchs. Die Adresse des Bildes tritt nicht allein von außen, einem rahmenden Beiwerk gleich, als Bildunterschrift an dieses heran. Vielmehr ereignet sich im Zug solcher Adressierung ein folgenreicher Medienwechsel vom Bild zum Text. Vor allem in der englischen Bezeichnung «caption» schwingt deutlich genug mit, dass ein solcher Sprachgebrauch nicht allein eine ordnende, sondern auch eine den Bildsinn disziplinierende – oder wortwörtlich: fesselnde – Wirkung entfaltet. Es mögen, wie Gottfried Boehm mit programmatischer Absicht betont, «jenseits der Sprache [...] gewaltige Räume von Sinn» existieren, die «keine[r] Nachbesserung oder nachträglichen Rechtfertigung durch das Wort»²⁷ bedürfen. Eine Klassifikation der Bilder jedoch scheint diese Feststellung zu suspendieren.

Aby Warburgs in den späten 1920er Jahren entwickeltes Projekt eines Bildatlas «Mnemosyne» ist der bis heute prominenteste Versuch, auf dieses Problem mit dezidiert visuellen Mitteln zu antworten.²⁸ Der von Warburg und anderen verfolgte Ansatz hatte eine folgenreiche Akzentverschiebung zum Ziel: Die in Bildern gespeicherte Form soll zuallererst als Form ernst genommen werden. Die sich hierbei entfaltende Bildwirtschaft beruht auf einer Suche von Korrespondenzen, die aus der sichtbaren Form abgeleitet und von einem Bild zum nächsten miteinander in Beziehung gesetzt werden. Insbesondere Warburgs «Mnemosyne»-Projekt mit seinem bis in die Antike reichenden Rückgriff auf die Bildgeschichte macht hierbei deutlich: Es ist der Bildatlas, der als die

wohl wichtigste enzyklopädische Form der Speicherung und Ordnung von Bildern gelten kann.²⁹ Mit ihm soll, so jedenfalls kann der implizit erhobene Anspruch paraphrasiert werden, das vergleichende Sehen eine gesicherte Fundierung erhalten, die es gegen jenen Vorwurf imprägniert, dem sich diese grundlegende kunsthistorische Methode häufig genug ausgesetzt sieht: Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen.³⁰

Äpfel und Birnen

Was aber wäre, wenn gerade dies – der Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen – seinen ganz eigenen Mehrwert besäße? Wenn sich anhand scheinbar illegitimer Konfrontationen gerade jene Ordnungsmuster unterlaufen und im besten Fall aufheben ließen, die Sehen wie Denken auf allzu weitreichende Weise disziplinieren und fesseln?³¹ Die Künstlerin Viktoria Binschtok nimmt seit einigen Jahren gerade diese Fragen in ihrer Arbeit sehr ernst und wendet sie auf Methoden des Bildgebrauchs an, die eine neue Form des Speicherns und Ordners von Bildern zur Voraussetzung haben.³² Bereits der von Binschtok für diese Arbeiten gewählte Titel *Cluster* deutet es an: Ihr künstlerisches Interesse gilt einem Zusammenhang, der aus dem Nebeneinander verschiedener visueller Formen entsteht. So auffallend unterschiedlich die von ihr miteinander in Beziehung gesetzten Bilder hinsichtlich ihrer Inhalte sein mögen, so sehr also tatsächlich Äpfel und Birnen aufeinandertreffen, so wenig lässt sich bei genauerer Prüfung der formalen Korrespondenzen jedem dieser «Cluster» ein Moment sinnvoller Ordnung absprechen.

Dennoch fällt zunächst einmal auf, wie weitreichend der von Binschtok betriebene Eklektizismus ist. So treten etwa im *Endless Cluster* gegenwärtig³³ sechs Fotografien zu einem Tableau zusammen (*Abb. 4*): Die Bilder zeigen einen Bund Spargel (*Abb. 5*) und eine Madonnenfigur (*Abb. 6*), den Fuß eines gefesselten Prometheus (*Abb. 7*) und eine fraglos merkwürdige Gruppe kleiner Figuren (die Bildunterschrift spricht von «Big Ass People», *Abb. 8*), ein Paar Pumps (*Abb. 9*) und schließlich eine erstaunlich verwaschene, erkennbar alte Aufnahme der Brooklyn Bridge (*Abb. 10*). Solche sprachlichen Annäherungen, die Binschtok auch ihrerseits in knappen Bildunterschriften («Asparagus», «Madonna», «Prome-

29 Sabine Flach, Inge Münz-Koenen, Marianne Streisand (Hg.): *Der Bilderatlas im Wechsel der Künste und Medien*, München 2005.

30 Christian Spies: *Das Bild als Tertium Comparationis*, in: Lena Bader, Martin Gaier, Falk Wolf (Hg.): *Vergleichendes Sehen*, München 2010, S. 513–535.

31 Zur Apologie einer solchen Methodik siehe vor allem Helga Lutz, Jan-Friedrich Missfelder, Tilo Renz: *Illegitimes Vergleichen in den Kulturwissenschaften*, in: dies. (Hg.): *Äpfel und Birnen. Illegitimes Vergleichen in den Kulturwissenschaften*, Bielefeld 2006, S. 7–20.

32 Viktoria Binschtok: *Cluster*, Berlin 2015. Dies.: *Marriage Is A Lie / Fried Chicken*, Bielefeld, Berlin 2015.

33 Dieser «Cluster» ist von der Künstlerin als prinzipiell fortsetzbar konzipiert worden und noch nicht abgeschlossen.



Abb. 4
Viktoria Binshtok:
Endless Cluster, 2015
(ed. 3+1 a.p.). Teilansicht der
Ausstellung im C/O Berlin.

theus» etc.) mitteilt, beim Wort zu nehmen hieße, sich in die Irre leiten zu lassen. Innerhalb dieser «Cluster» bleibt der sprachliche Horizont eine äußerliche, die Bilder nicht einmal von ferne betreffende Dimension. Binschtoks Versuch einer Neuordnung des Visuellen setzt demgegenüber ganz auf eine phänomenologische Annäherung. Es ist die sichtbare Form, ihre Kontur, ihre Textur, ihre Tonalität und schließlich ihre Farbigkeit, die hier zum Ausgangspunkt der Recherche genommen wird.

Gewiss stellt ein Titel wie *Endless Cluster* keine geringe Vorgabe dar für die hier einsetzende Interpretation solcher Formen-Haushalte. Einmal mit der Idee von Endlosigkeit ausgestattet, kann die Suche nach entsprechenden visuellen Hinweisen beginnen, und man wird vielleicht spätestens beim Bild der Brooklyn Bridge darauf stoßen, dass alle diese Bilder, ein Interesse für ihre formale Beschaffenheit vorausgesetzt, vor allem zwei Dinge gemeinsam haben: eine auf ein sehr helles Gelb sowie Weißtöne reduzierte Farbpalette und eine vertikale Struktur, die sich – vom Bund Spargel bis hin zur Brooklyn Bridge – stets leicht nach oben hin verjüngt. Gerade dieses letzte Bild aus New York übersetzt die charakteristische Linienführung in eine perspektivische Verkürzung, welche ihrerseits mit einer Darstellungskonvention kurzgeschlossen werden kann, die das Bild auf einen unbegrenzten Raum virtuell zu öffnen erlaubt. Solchermaßen forcierte Interpretationen sind Binschtoks «Clustern» nicht äußerlich, sondern vielmehr das Ergebnis einer künstlerischen Produktion, die sich gerade das zu suspendieren vornimmt, was für eine enzyklopädische Ordnung der Bilder stets leitend gewesen ist: ihre sprachliche Adressierung.

Auf der Basis eines aus dem eigenen Bildarchiv stammenden Motivs setzt Binschtok mithilfe von Internet-Diensten eine automatisierte Recherche in Gang, die nicht auf eigenen, sprachlich fixierten Parametern beruht, sondern stattdessen auf die Algorithmen der genutzten Online-Anbieter vertraut.³⁴ Der sich von Bild zu Bild aufspannende Vergleich, das heißt der Ausweis von Ähnlichkeit und Unähnlichkeit, wird hierbei ausschließlich auf der Basis formaler Strukturen betrieben und bleibt, wenigstens in einem ersten Schritt, vollkommen eine Sache des Computers. Erst die sich hieran anschließenden Schritte der Auswertung aller errechneten Ergebnisse, also der Auswahl und der Aneignung der

Abb. 5
Viktoria Binschtok:
Asparagus. C-Print,
58 × 110cm. Aus dem
«Endless Cluster», 2015.

Abb. 6
Viktoria Binschtok:
Madonna. C-Print,
96 × 130 cm. Aus dem
«Endless Cluster», 2015.

Abb. 7
Viktoria Binschtok:
Prometheus. C-Print,
70 × 86 cm. Aus dem
«Endless Cluster», 2015.

Abb. 8
Viktoria Binschtok:
Big Ass People. C-Print,
71 × 100 cm. Aus dem
«Endless Cluster», 2015.

Abb. 9
Viktoria Binschtok:
Pumps. C-Print, 58 × 85 cm.
Aus dem «Endless Cluster»,
2015.

Abb. 10
Viktoria Binschtok:
Brooklyn Bridge. C-Print,
96 × 130 cm. Aus dem
«Endless Cluster», 2015.

Steffen Siegel: Spargel, Pumps und Brooklyn Bridge

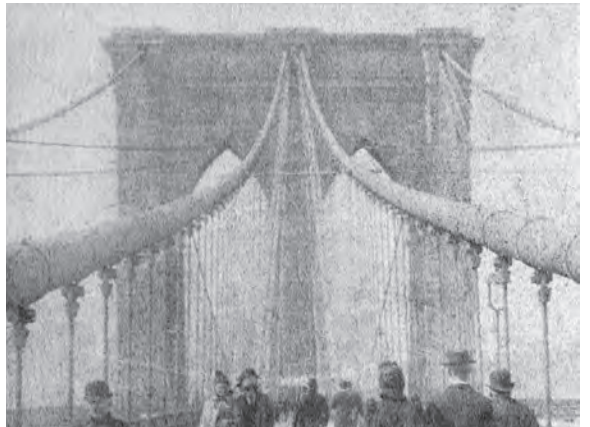




Abb. 11
Philipp Goldbach: Via Lucis,
2015. Kleinbilddias, ehema-
lige Diathek des Kunsthisto-
rischen Instituts der
Universität zu Köln.
Installationsansicht aus
dem Kunstverein Ruhr,
Essen.

- 34 Neben der von google.com zur Verfügung gestellten Bildvergleichs-Plattform ist der wohl bekannteste Anbieter tineye.com.
- 35 Dies wird ausführlicher dargestellt und diskutiert von Christina Natlacen: Vom Suchen und Finden von Bildern, in: Camera Austria Nr. 128 (2014), S. 9–22.
- 36 Siehe ebd., S. 9.
- 37 Siehe Holmes: Stereoskop und Stereographie, S. 31.

als ähnlich ausgewiesenen Bilder, schließlich aber auch ihrer weiteren Bearbeitung, liegen wieder in der Hand und im Entscheidungshorizont der Künstlerin.³⁵ In der Passage vom Spargelbund über die Pumps zur Brooklyn Bridge zeichnet sich eine alternative Verwaltung des Bilder-Haushalts ab, die für eine systematische Ordnung der Bilder weitreichende Bedeutung besitzen könnte. Sie stellt bereits seit Langem eine die Bildwissenschaften leitende Faszination dar: die Abkehr von einer semantischen und die Hinwendung zu einer formalen Fundierung des Bildvergleichs, die sich ebenso automatisch betreiben ließe wie eine auf Stichworten beruhende Datenbank-Abfrage.

Was ursprünglich entwickelt wurde, um Copyrightverletzungen im Internet besser auf die Spur zu kommen,³⁶ könnte sich damit zugleich als ein Instrument erweisen, das die Methode des Bildvergleichs auf eine vollkommen neue Basis stellt. Die von Binschtok in ihren «Clustern» ausgewiesene Nachbarschaft von Formen lässt sich hierbei als eine im künstlerischen Raum betriebene Vorwegnahme auffassen, die im Gefüge visueller Korrespondenzen überhaupt eine neuartige Zirkulation von Bildsinn erblickt. Die von der Künstlerin sichtbar gemachten formalen Übersetzungen umschreiben einen denkbar weiten Assoziationsrahmen – und geben gerade hierdurch zu erkennen, dass die mit dieser Methode betriebene Recherche zuletzt die Gesamtheit unseres Bilder-Haushalts betreffen kann. Löst also die im Internet nie anders als digital-fotografisch verfasste Visualität (denn auch eine Zeichnung, auch ein Gemälde werden dort stets als fotografische Repräsentation sichtbar gemacht) gerade jene Idee bildtechnologischer Normierung ein, die bereits Holmes im Jahr 1859 als unverzichtbare Bedingung für eine erfolgreiche Bildwirtschaft bestimmt hatte?³⁷

Diese Wechselkurse der Form lassen sich von einem Bild zum nächsten bestimmen und zu scheinbar endlosen Bildreihen verketteten. Begrenzt wird die Reichweite solcher auf Sichtbarkeit setzenden Ökonomien wohl einzig durch jenen Vorrat an Bildern, der in den neuen Bilddatenbanken des Internet zur Verfügung steht. Doch selbst im bescheideneren, verglichen mit dieser digitalen Bilderwelt geradezu winzigen Ausschnitt eines analogen Bild-Haushaltes wird das Gefüge der sich hier eröffnenden forma-

len Korrespondenzen nicht leichthin bestimmt werden können. Es war Philipp Goldbach, der mit einer zweiten, in Essen errichteten Installation seiner Diasammlung (Abb. 11) hierauf aufmerksam machte. Folgte die ältere Wiesbadener Version noch dem Prinzip willkürlicher Ausstreuung, so übersetzte Goldbach nun seine Sammlung in ein Bild voller Ordnung; oder genauer: scheinbarer Ordnung. Was in der Datenbank einzig virtuell präsent bleibt und in analogen Speichermedien wie einer Diathek jeweils nur in kleinen Ausschnitten sichtbar gemacht werden kann, das tritt hier, voller Latenz, als das enzyklopädische Ganze des kunsthistorischen Bilderkanons auf. Einer Bücherwand nicht unähnlich schichtete Goldbach die mehr als 200 000 Bilder vor den Augen der Betrachter auf, ohne jedoch die alte, einmal aufgelöste systematische Gliederung aus den Archivkästen wiederherzustellen. Mit den Mitteln analoger Bildlichkeit gibt Goldbach hier einen Eindruck von jenem Umkreis an Formen, dessen Radius sich in unserem Zeitalter digitaler Bildlichkeit mit jedem weiteren Tag dramatisch vergrößert.

Abb. 1-3: Wolfgang Günzel,
Offenbach – Abb. 4-10: Courtesy
by the Artist and Klemm's, Berlin
– Abb. 11: © Philipp Goldbach/
VG Bild-Kunst, Bonn.

PETER BURKE

Explosion des Wissens

Ein Gespräch mit Joseph Vogl

1 Peter Burke: Die Explosion des Wissens. Von der Encyclopédie bis Wikipedia, Berlin 2014. Das in Auszügen wiedergegebene Gespräch führten Peter Burke und Joseph Vogl anlässlich der Buchvorstellung in der Staatsbibliothek zu Berlin am 11. November 2014.

2 Jurij M. Lotman: Kultur und Explosion, Berlin 2010.

Joseph Vogl: Ich möchte über den Titel Ihres großen Buches zur Geschichte und Präsenz des Wissens sprechen – «Explosion des Wissens».¹ Für mich als Pazifisten ist Explosion mit Schlachtfeldern verbunden oder mit etwas, das man als Unfall bezeichnen kann. Eine Explosion erzeugt einen lauten Knall. Und nach einer Explosion gibt es Opfer, Zerstörung, Konfusion. Und nun sprechen Sie von «Wissensexplosion». Was ist das Ergebnis dieser Wissensexplosion? Oder was bedeutet Explosion in Ihrem Verständnis?

Ich wählte den Ausdruck aus zwei Gründen. Wissensexplosion meint in meinem Verständnis einerseits Ausdehnung, andererseits Fragmentierung. Es ist also eine ambivalente Geschichte. Sie reichern nun den Begriff Explosion mit anderen möglichen Bedeutungen an, die ich gleich gerne aufnehme, da ich auch keine Triumphgeschichte des Wissens anbieten wollte. In dem von meinem Buch abgesteckten Zeitraum ist in verschiedenen Wissensbereichen Großartiges geschehen. Allerdings gab es durchaus auch Entwicklungen und Folgekosten, die man bedauern muss. Aber im Gegenzug exponiere ich auch nicht die These vom Niedergang des Wissens, sondern versuche, die beiden Aspekte im Gleichgewicht zu halten: was wir durch die vor unseren Augen stattfindenden Veränderungen gewinnen und was wir verlieren.

Trotzdem haben Explosionen etwas sehr Gefährliches. Sie schreiben, dass die Wissensexplosion uns in einer «Informationsangst» verwirrt zurücklässt. Es gibt aber auch einen ganz anderen Explosionsbegriff. Wahrscheinlich kennen Sie das Buch des russischen Semiotikers Juri Lotman über *Kultur und Explosion*.² Dort bedeutet Explosion zuallererst – eine Irritation der etablierten kulturellen Codes. Dann ereignet sich die Explosion zweitens an der Peripherie unseres Wissens; und drittens führt sie in unsere Kultur das Unerwartete ein: eine nicht zu erwartende Entwicklung, Chaos oder Turbulenz, die sich in alle Richtungen entwickeln kann. Für Juri Lotman ist das sehr wichtig, denn die Explosion ist der Moment der Innovation, des Unvorhersagbaren. Mir gefällt ganz entschieden die Vorstellung, dass Veränderungen im Wissen oft nicht graduell eintreten, sondern mit einem plötzlichen Knall. Auf der anderen Seite, je mehr Bedeutungen wir dem Begriff «Explosion» zuschreiben, desto verwirrter werden wir wohl. Im englischen Original trägt das Buch übrigens einen

anderen Titel (*A Social History of Knowledge. Volume II: From the Encyclopédie to Wikipedia*, Cambridge 2012). Ich bin gewiss nicht gegen den Gebrauch von Metaphern in akademischen Büchern; ich nutze in der Tat viele. Eine Metapher ist ein Werkzeug. Allerdings halte ich mich gerne an die Warnung eines mit mir befreundeten schwedischen Anthropologen: «Es ist in Ordnung, auf einer Metapher zu reiten, solange man weiß, wo man absteigen muss.»

Wir scheinen heute «Informationsriesen» und «Wissenszwerge» zugleich zu sein...

Ja, ich würde zwischen Information und Wissen immer unterscheiden, in dem Sinne, dass Information relativ «roh» ist, Wissen hingegen verarbeitet. Ich behaupte gerne, es sei «gekocht». Es ist durch Prozesse gegangen wie etwa Klassifizierung, Textualisierung, Verifizierung, Systematisierung und so weiter. Heutzutage ist ein Problem die Geschwindigkeit, mit der die relativ «rohe» Information sich akkumuliert. In der Wissensindustrie gibt es nicht genügend Leute zur Analyse dessen, was sich als «rohe» Information ansammelt. Auch dies kann eine gute und eine schlechte Seite haben. So bleiben etwa in unserer privaten Sphäre die Daten besser geschützt, nicht weil allerlei politische und ökonomische Dienste sie nicht durchdringen wollten, sondern weil nicht genug Arbeitsstunden zur Verfügung stehen, um die riesige Datenmenge zu durchforsten. So bringt in der Geschichte des Wissens jede Lösung für ein Problem auf lange Sicht eigene Probleme hervor. Das ist die *conditio humana*. Damit müssen wir wohl leben.

Über die Geschichte des akademischen Wissens zu schreiben, bedeutet auch, über die wichtigen institutionellen Organisationen nachzudenken, welche die akademische Welt strukturieren, die Royal Academies, auch die Universitäten. Sehen Sie heute – auch mit Blick auf Großbritannien – einen Wandel in der Position, im Status, auch in der Funktion akademischen Wissens?

Ich begann meine akademische Karriere in den frühen Sechzigern. Damals glaubten die Akademiker weniger, ein Monopol über Wissen zu einem bestimmten Thema zu haben. In den Siebzigern war ich Teil jener History Workshop-Bewegung in England, welche auf der Idee beruhte, dass einfache Leute aufgrund ihrer eige-

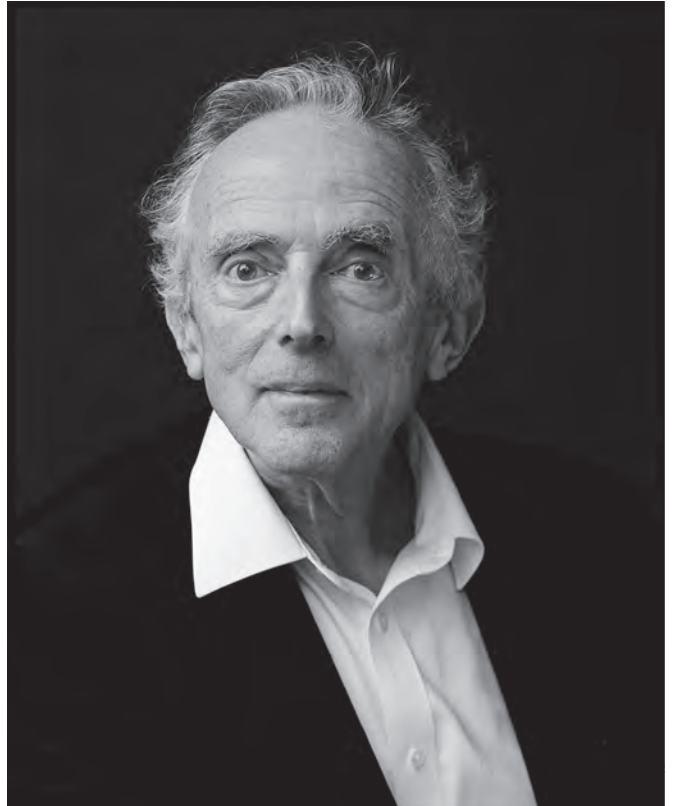


Abb. 1
Der Historiker Peter Burke
spürt den Wissensexplosi-
onen von der Enzyklopädie
bis in die Wikipedia nach.

nen Lebenserfahrung über Einblicke in die Geschichte verfügen, welche Historiker mit ihrer szientistischen Ausbildung nicht haben. Und dass der Weg zu einer empirisch gesättigten Geschichte über den Dialog zwischen diesen beiden Gruppen führen muss. Mein Freund, der verstorbene Raphael Samuel, der für gewöhnlich Gewerkschafter und Nicht-Akademiker am Ruskin College in Oxford unterrichtete, begann meist mit der Frage an seine Klasse, ob sie ihm ihre Fabrik beschreiben könnten. Allerdings waren die meisten Akademiker in den sechziger und sogar siebziger Jahren schon skeptisch über den Ertrag solcher Geschichten.

Meine Erfahrung ist, dass wir drei interessante Entwicklungen auf dem Feld des Wissens haben, ob wir sie mögen oder auch nicht. Die erste ist eine gewisse De-Institutionalisierung des Wissens. Wissen ist nicht länger mit Universitäten oder Schulen verbunden, sondern es wandert aus den Anstalten hinaus mit Imperativen wie «lebenslanges Lernen». Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass wir in gewissem Sinne gezwungen sind, nicht *etwas* zu lehren, sondern das Lernen zu lehren: Gebt ihnen also die Fähigkeiten zum Lernen, aber lehrt sie nicht dies oder das. Sei nicht ein Narr, der Daten, Expertenwissen vermittelt. Und der dritte Punkt – eine sehr schwierige Situation für uns – ist, dass Wissen jetzt Gegenstand harschen Wettbewerbs ist, dass Universitäten, Fakultäten, Standorte oder was auch immer gegeneinander in Konkurrenz stehen um das Wissen. Ist das auch Ihr Eindruck?

Ja, ich stimme darin überein. An Universitäten und auch an Schulen sollte man unterrichten, wie man selbständig lernt. Allerdings gibt es hier ein Paradox: Am einfachsten ist es, diesen Zugang zum Lernen zu lehren, wenn man in sehr kleinen Gruppen unterrichtet. Was ich glücklicherweise in meiner Karriere in Cambridge tun konnte, wo ich oft nur ein bis zwei Studenten gleichzeitig unterrichtete. Das ist wunderbar, aber natürlich kann dann nur ein äußerst geringer Teil der Bevölkerung durch dieses System gehen. Es gibt nicht viele Universitäten, die es sich erlauben können, lediglich ein bis zwei Leute pro Kurs zu unterrichten.

In Ihrem Buch über die «Wissensexplosion» fand ich neben anderen schillernden Begriffen («Wikimorgue», «Deletopedia»...) den wunderbaren Begriff der «Agnotologie»...

«Agnotologie» meint hier die Untersuchung des Nichtwissens, oder wie ein Anthropologe kürzlich sagte: eine Untersuchung von Ordnungen des Nichtwissens. Man kann es so sehen: Verschiedene Institutionen, die irgendwelche Arten von Wissen betonen, fördern zugleich das Nichtwissen über etwas anderes. Oder auf den Fall intellektueller Paradigmen bezogen: Diese haben eine sonnige Seite und eine dunkle, weil ein Paradigma relativ einfach sein muss, um nützlich zu sein. Allerdings wird es einfach um den Preis, dass einige wichtige Aspekte der Wirklichkeit ausgeschlossen werden. Wir müssen das Paradigma sowohl von der ne-

- 3 Jack Goody und Ian Watt: Konsequenzen der Literalität, in: Dies. und Kathleen Gough: Entstehung und Folgen der Schriftkultur, Frankfurt/M. 1991, S. 63–122.

gativen wie von der positiven Seite betrachten. Jedoch sind da noch die Gebrauchsweisen des Nichtwissens. Ist es für die Gesellschaft von Nutzen, wenn manche über das eine oder andere unwissend sind? Wie steht es um die Welt der diplomatischen Verhandlungen, wenn wirklich alle in den beiden betroffenen Ländern zum Zeitpunkt der laufenden Verhandlungen alles wissen? In diesem Fall kann man keine Kompromisse schließen; man könnte nicht mehr richtig verhandeln. Es sind also Probleme wie diese, die in soziologischer, anthropologischer und historischer Perspektive unter dem Schirmbegriff der «Agnotologie» untersucht werden.

Was hat sich für Sie als Geschichtsschreiber durch die Wissensexplosion verändert? Gibt es eine Änderung in Ihrem Narrativ, Geschichte zu erzählen?

Soweit ich weiß, nicht. Ich wollte Ereignisse immer schon aus multiplen Perspektiven erzählen. Da kann die Geschichtsschreibung von der fiktionalen Literatur lernen. Ich habe zum Beispiel viel gelernt von William Faulkners *The Sound and the Fury*, weil er das gleiche Ereignis aus vier Perspektiven darstellt. Das ist etwas, was Historiker wirklich leisten können, sogar wenn sie sich eher für kollektive als für individuelle Perspektiven interessieren. Man kann über den Bürgerkrieg schreiben und dabei miteinbeziehen, wie jede Seite die andere sieht: anstelle des altmodischen historischen Ideals der vorgespiegelten Allwissenheit. Wenn man die unparteiische Geschichte erzählt, fehlt etwas Wichtiges. Wenn man die gegensätzlichen parteiischen und widerstrebenden Geschichten im selben Buch erzählt, ist dies viel gehaltvoller, und man wird viel besser verstehen, warum die Leute etwa 1936 in Spanien anfangen, sich gegenseitig umzubringen.

Das zeigt Ihr Buch sehr deutlich. Aber gehen wir noch einmal zurück zur Situation der Geschichtsschreibung unter bestimmten medialen Bedingungen. Sie kennen die These Ian Watts und Jack Goody, dass Geschichtsschreibung nur unter der Bedingung einer Schreibkultur anfangen konnte, weil die Schrift in antiken Gesellschaften die technische Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart ermöglichte.³ Wie verändern, einen Schritt weiter, digitale Medien

heute die historische Frage, unsere Vorstellungen von Geschichte überhaupt?

Ich kenne die digitale Welt nicht ausreichend genug, um eine abschließende Antwort zu geben. Aber ich denke, dass das Arbeiten mit verschiedenen Medien erst einmal eine bereichernde Erfahrung für Historiker ist, also etwa das Arbeiten mit Bildern statt nur mit Texten, oder auch der Versuch, verschiedene Medien im Unterricht der Geschichte an den Universitäten zu inkorporieren. In Cambridge war dies nicht möglich, weil man dazu nicht berechtigt war. Aber ein Freund von mir, der mein Kollege in Cambridge wurde, hatte vorher an der Portsmouth Polytechnic unterrichtet. Geschichte an einem Polytechnikum in den siebziger und achtziger Jahren zu unterrichten, bot eine gewisse Freiheit, welche man an einer konventionellen Universität nicht hatte. Er unterrichtete die deutsche Reformation, indem er die Studenten bat, zusammen einen Film über die Reformation zu drehen. Also mussten sie entscheiden, wer Luther spielen sollte, aber auch, welche Worte Luther in den Mund gelegt werden sollten; außerdem mussten sie einen Sprecher für den katholischen Standpunkt auswählen. Man konnte auf diese Weise etwas lernen, was sich auf die orthodoxe textfixierte Art nicht lernen lässt.

Ich habe in Vorbereitung auf das Gespräch noch einmal in Hayden Whites Buch *Metahistory*⁴ geblättert, um zu wissen, welcher Historikertypus Sie sind. Und gemäß Hayden Whites Klassifizierung sind Sie offenbar der Typus des «ironischen Historikers».

Das wäre wohl die Option, die ich selbst gewählt hätte. In der Tat ist einer meiner Historikerhelden Jacob Burckhardt. Und für Hayden White ist Burckhardt das Musterbeispiel eines ironischen Historikers.

Aus dem Englischen von Heiko Pollmeier und Ulrich Johannes Schneider

4 Hayden White: *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*, Frankfurt/M. 2008.

CHRISTOPH MÖLLERS

Ernst Rudolf Hubers letzte Fußnote

Die normative Ordnung des Nationalsozialismus und
die Grenzen der Kulturgeschichte

- 1 Ich danke Luca Giuliani, Florian Meinel, Christian Waldhoff und Thorsten Wilhelmy für Rat.
- 2 Vgl. Ewald Grothe: Zwischen Geschichte und Recht. Deutsche Verfassungsgeschichtsschreibung 1900–1970, München 2005, S. 366 ff.
- 3 Ernst-Rudolf Huber: Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Band 4, 3. Aufl. Stuttgart 1991, S. 666, Fn. 2. Sie steht am Ende des im Haupttext zitierten Artikel 5 des Gesetzes, der das Außerkrafttreten für den 1. April 1937 anordnet. Die Fußnote findet sich gleichlautend in der 2. Auflage von Band 3 der Dokumente von 1966 (S. 604, Fn. 2). Sie findet sich nicht in der Erstauflage, die unter dem Titel «Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit» (Bd. 2, Tübingen 1951) zum größten Teil Material aus dem damaligen Gegenwartsrecht, aus der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus liefert.

I. Die Fußnote eines Verfassungshistorikers

Ernst Rudolf Hubers monumentale Darstellung der Deutschen Verfassungsgeschichte endet mit einer Fußnote.¹ Auf der letzten Seite des letzten Bandes der samt Registerband fünfbändigen *Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte*, einer Ergänzung seiner achtbändigen, über siebentausendseitigen *Deutschen Verfassungsgeschichte*,² kommentiert er den Abdruck des sogenannten «Ermächtigungsgesetzes», des Gesetzes also, mit dem der Reichstag Ende März 1933 seine Gesetzgebungsgewalt der Reichsregierung übertrug und als politisch relevante Institution formell abdankte. Hubers letzte Fußnote lautet:

«Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 wurde dreimal verlängert:
durch das Gesetz vom 30. Januar 1937 (RGBl. I, S. 105) bis zum 1. April 1941;
durch das Gesetz vom 30. Januar 1939 (RGBl. I, S. 95) bis zum 10. Mai 1943;
durch den Erlaß Hitlers vom 10. Mai 1943 (RGBl. S. 295) auf unbestimmte Zeit. Diese letzte Verlängerung war ein Akt der «Selbstermächtigung», der auch nach den damaligen Rechtsvorstellungen als illegal angesehen werden mußte».³

Illegal nach damaligen Rechtsvorstellungen – diese Feststellung ist vieldeutig. Sie kann sich auf Vorstellungen davon beziehen, was in einer Rechtsordnung festgeschrieben ist, oder darauf, was man allgemein unter «Recht» versteht. Das eine ist der Hinweis auf die konkrete Rechtslage; das andere ein Verweis auf eine moralische oder politische Hintergrundtheorie des Rechts. Klingen «Rechtsvorstellungen» grundsätzlich, so klingen die Einordnung «illegal» und der Hinweis auf deren Damaligkeit nach einem rechtstechnischen Prädikat. Dass die letzte Verlängerung «auch» nach damaligen Rechtsvorstellungen illegal gewesen sein sollte, impliziert, dass Huber eine Gemeinsamkeit der Rechtsauffassung zwischen dem Nationalsozialismus und seiner eigenen Gegenwart annimmt. Der Vorgang scheint über verschiedene Rechtsordnungen hinweg «illegal» zu sein. Geht es also doch um ein übergreifendes Rechtsprinzip?

Dafür spricht jedenfalls, dass die von Huber monierte Illegalität von keinem Zeitgenossen bemerkt wurde. Welcher offizielle Kommentator im Dritten Reich hätte die Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes durch Hitler im Jahre 1943 auch für illegal halten sollen? Die Absurdität sticht ins Auge. Sie scheint auch Huber selbst nicht entgangen zu sein, denn er normativiert die eigene Formulierung schließlich noch: Die Selbstermächtigung wurde ja gar nicht, sie «mußte als illegal angesehen werden». Damit erweist sich Hubers Diktum in zweifacher Hinsicht als doppeldeutig. Es schwankt sowohl zwischen Legalität und Legitimität als auch zwischen einem historisch kontingenten und einem überzeitlich gültigen Rechtsbegriff.

Das Problem liegt für Huber in der Quelle der letzten Gesetzesverlängerung. Diese sei als Akt nicht des Reichstages, sondern «Hitlers» eine «Selbstermächtigung». Das unterstellt, die Ermächtigung der Reichsregierung, der Hitler als Reichskanzler vorstand, hätte nicht von ihm selbst, sondern vom Reichstag kommen müssen. Diese Beurteilung wurde von anderen konservativen Staatsrechtlern der Nachkriegszeit geteilt,⁴ obwohl sie damit dem Parlament eine Rolle als Legitimationsquelle zuwiesen, die weder zu ihren eigenen autoritär-exekutivlastigen politischen Präferenzen⁵ noch zum Nationalsozialismus recht passen will.

4 Hans Schneider: Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1 (1953), S. 197 (212 f.).

Schneider war trotz ephemerer Publikationsliste einer der einflussreichsten Staatsrechtler der 1950er und 60er Jahre. Ihm widmeten die Herausgeber das «Handbuch des Staatsrechts».

5 Vgl. Ewald Grothe: Über den Umgang mit Zeitenwenden, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), S. 218 (221); vgl. zu Hans Schneider: Frieder Günther: Denken vom Staat her, München 2004, S. 145 ff.

- 6 RGBl. I 1940, S. 437.
- 7 Martin Moll: Einleitung, in: Ders. (Hg.): «Führer-Erlasse» 1939–1945, Stuttgart 1997, S. 17 ff. Vgl. auch Ernst Rudolf Huber: Reichsgewalt und Reichsführung im Kriege, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 101 (1941), S. 530 (550).
- 8 Michael Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 3, München 1999, S. 349.
- 9 Ernst Rudolf Huber: Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, 2. Aufl. Hamburg 1939, S. 43 und S. 237.
- 10 Werner Weber: Führererlass und Führerverordnung, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 102 (1942), S. 101 (129 ff.); Huber: Reichsgewalt und Reichsführung im Kriege, S. 542 ff.
- 11 Huber: Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, S. 43.

II. Ernst Rudolf Huber – der Theoretiker der Führerverfassung

Die Formen nationalsozialistischer Ermächtigungsakte wandelten sich. Das Gesetz von 1933 ist mit «Reichskanzler» Adolf Hitler *gegen*gezeichnet. Die Gesetze von 1937 und 1939, die das Ermächtigungsgesetz verlängern, sind mit «Führer und Reichskanzler» Adolf Hitler gezeichnet. Der Erlass von 1943, den die Fußnote beanstandet, ist lediglich mit «Führer» gezeichnet. Die Verlängerungen sind auch unterschiedlich formuliert. Während die ersten beiden die Geltung des Gesetzes von 1933 schlicht zeitlich fortschreiben, ist die letzte so gehalten, dass der «Führer» der Reichsregierung eine Pflicht auferlegt: Diese habe die ihr übertragenen Befugnisse weiter auszuführen. Hitler zeichnet hier nicht mehr als Mitglied der Reichsregierung, sondern eben mit einem anderen Amt, als dessen Inhaber er der Reichsregierung Aufträge erteilen kann. So gesehen handelt es sich nicht um eine Selbstautorisierung, vielmehr ermächtigt der «Führer» die Reichsregierung. Auch nach 1939 unterschreibt Hitler manche Gesetze als «Führer und Reichskanzler»,⁶ andere, sogenannte Führererlasse, nur als «Führer».⁷

Reflektieren diese Beobachtungen bloß perverse juristische Spitzfindigkeiten unter den Bedingungen eines politischen Terrorregimes, das sich nur an Regeln hält, soweit sie gerade opportun sind? Zieht man das zeitgenössische «staatsrechtliche Hauptwerk» zum Thema⁸ – und das ist Hubers *Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches* – zu Rat, so ist dies nicht der Fall. Huber stellt Ende der dreißiger Jahre ausdrücklich fest, dass die Bezeichnung «Ermächtigungsgesetz» schon für das Gesetz des Jahres 1933 unzutreffend gewesen sei, weil Hitler nicht vom Parlament ermächtigt werden konnte.⁹ Er stellt klar, dass die Ermächtigung durch den Reichstag Teil einer politischen Strategie gewesen sei, dass aber die Legitimation der nationalsozialistischen Ordnung und ihrer Gesetzgebung allein durch Hitler selbst vermittelbar war. Entsprechend blieb es im Staatsrecht des Nationalsozialismus unumstritten, dass der Diktator Gesetze beschließen und ändern konnte. Konsequenter wurde das Gesetz der Reichsregierung später nur noch als eine nachgeordnete Form des «Führererlasses» verstanden.¹⁰ Diese Einordnung des Ermächtigungsgesetzes, dieses «Akt[es] von säkularer Bedeutung»,¹¹ ist für den Legitimationsanspruch des Natio-

nalsozialismus keine Bagatelle. Dieser berief sich auf den Willen der Volksgemeinschaft, der nicht vom diskreditierten Parlamentarismus abhängig war. Folgerichtig arrangierte man im Deutschen Reich von August 1934 an mehrere Volksabstimmungen samt gewünschtem Ergebnis zur Legitimierung der allgemeinen politischen Richtung.¹²

Diese Akklamationen waren für den nationalsozialistischen Herrschaftsapparat von Bedeutung, der sich mit der Frage, ob überhaupt und wenn ja, wie das Ermächtigungsgesetz verlängert werden sollte, immer wieder beschäftigte.¹³ Auf der einen Seite sollte die Ermächtigung die originäre Legitimität Hitlers nicht in Frage stellen, auf der anderen Seite hegte dieser selbst Bedenken wegen der Wahrnehmung im Ausland und lehnte deswegen eine Verlängerung durch ihn allein ab – politische Erwägungen, die selbst im Krieg, als die dritte Verlängerung anstand, noch eine Rolle spielten.¹⁴ Diese Ambivalenz nistete sich in die Terminologie ein. Auf die Bezeichnung «Ermächtigungsgesetz» wurde nicht verzichtet, doch wurde die Bezeichnung politisch reserviert gebraucht, auch von Huber.¹⁵

Hubers schon vor dem Krieg entwickelte Ausführungen zur Ämterverfassung des Nationalsozialismus spiegeln dieses Problem. Der «Führer» ist nicht einfach Mitglied der Reichsregierung, sondern repräsentiert Huber zufolge seit Hindenburgs Tod die Einheit von Staatsoberhaupt, Regierungschef und Parteiführer.¹⁶ Mit dem Tod Hindenburgs wurden die Ämter des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten zusammengeführt. Die Befugnisse des Reichspräsidenten gingen auf den «Führer und Reichskanzler Adolf Hitler» über.¹⁷ Damit liefert Huber selbst die beiden Argumente, mit denen die Feststellung in seiner späteren Fußnote hinfällig wird: Hitler, nicht der Reichstag ist im Nationalsozialismus originäre Legitimationsquelle, die Reichsregierung ist von ihm zu unterscheiden.¹⁸

Die trockene Analyse der Führerverfassung des Nationalsozialismus durch den NS-Juristen Huber kommt der historischen Wirklichkeit des Dritten Reiches näher als die methodisch unent-schlossene Fußnote des bundesrepublikanischen Verfassungshistorikers, der sich vom Ermächtigungsgesetz in einer seltsamen Melange aus schwachem Moralismus und Pseudo-Legalismus dis-

12 Peter Hubert: Uniformierter Reichstag. Die Geschichte der Pseudo-Volksvertretung 1933-1945, Düsseldorf 1992, S. 239 ff.

13 Hubert: Uniformierter Reichstag, S. 132 ff., S. 157 ff.

14 Lammers an Frick (26. Oktober 1942), in: Rudolf Morsey: Das «Ermächtigungsgesetz» vom 24. März 1933. Quellen zur Geschichte und Interpretation des «Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich», Düsseldorf 1992, S. 121 f. Zu solchen Bedenken auch offen: Gerhard Wacke: Staatsrechtliche Wandlung, Gedanken zur Verlängerung der Regierungsgesetzgebung, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 104 (1944), S. 273 (279).

15 Johannes Heckel: Die Führerrede und das sogenannte Ermächtigungsgesetz vom 30. Januar 1933, in: Deutsche Verwaltungsblätter 1937, S. 49; Huber: Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, S. 43.

16 Huber: Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, S. 211 f.

17 Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches vom 1. August 1934 (RGBl. I, 747).

18 Heinrich Triepel: Delegation und Mandat im öffentlichen Recht, Stuttgart, Berlin 1942, S. 121. Vgl. auch Wacke: Staatsrechtliche Wandlung, S. 289 ff.

- 19 Ernst Rudolf Huber: *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 7, Stuttgart 1984, S. VII. Siehe dazu auch Grothe: *Zwischen Geschichte und Recht*, S. 378.
- 20 Huber: *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 7, S. 1266.

tanziert, allerdings auch nur, soweit dieses über den 10. Mai 1943 hinaus gelten sollte. Huber hat den Nationalsozialismus besser verstanden, solange er an ihm teilnahm.

III. Die Verfassung des Nationalsozialismus

Huber hat sich über das Ermächtigungsgesetz außerhalb der Fußnote in seiner *Verfassungsgeschichte* nicht geäußert. Das Werk endet mit dem Ende der Weimarer Republik. Unter dem Datum des 26. August 1984 schreibt Huber im Vorwort zum letzten Band: «Er schließt eine Darstellung ab, deren Plan vor rund fünfzig Jahren entstand. Die von Anfang an bestimmende Absicht war, die Geschichte des soeben zerbrochenen Weimarer Staatswesens in die Gesamtentwicklung deutscher Verfassungsstaatlichkeit einzufügen und ihr damit den gebührenden Ort im Werden der nationalstaatlichen Kontinuität und Identität zu sichern».¹⁹ Der Plan zur *Verfassungsgeschichte* entstand also zu Beginn des Nationalsozialismus. Sie ist als Abgesang auf die Verfassungsstaatlichkeit konzipiert, die sich im Untergang der Weimarer Republik manifestierte. Deren «gebührender Ort» im nationalen Kontinuitätsrahmen aber kann kein guter sein. Es scheint, dass sich die Republik hier nicht nur für ihr eigenes Scheitern, sondern auch für den «Untergang des deutschen Verfassungsstaates»²⁰ zu verantworten habe. Nur mit Mühe kann die erste deutsche Demokratie rehabilitiert werden, soweit sie mit den besseren monarchischen Vorgängerordnungen in «Kontinuität» verbunden wird.

Es gab für Huber also über die Zeit nach 1933 keine Verfassungsgeschichte mehr zu schreiben, zum einen, weil es keine Verfassungsstaatlichkeit mehr gab, zum anderen, weil seine Geschichte auch 1984 noch aus der Perspektive der Gegenwart des Jahres 1934 geschrieben wurde. Die Formulierung klingt, als sei der Moment, in dem Huber den Entschluss gefasst habe, die Verfassungsgeschichte zu schreiben, für das folgende halbe Jahrhundert eingefroren und nicht anzupassen gewesen, als sei die Geschichte stets so zu schreiben, als wäre sie 1933 begonnen worden. Bei einer Fortschreibung hätte Huber sich so aber vor allem seiner eigenen Praxis als Verfassungsrechtler des Nationalsozialismus stellen müssen, und es ist, sieht man die Formelhaftigkeit seiner autobiographischen Entwürfe aus der Nach-

kriegszeit an, schwer vorstellbar, dass er das konnte oder wollte.²¹

Die Behauptung, mit Weimar sei die «Verfassungsstaatlichkeit» untergegangen, steht freilich nicht nur in Widerspruch zur Publizistik nach 1933, sie ist schon gar nicht mit unserer bundesrepublikanischen Fußnote in Einklang zu bringen. Denn wenn die dritte Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes «auch nach den damaligen Rechtsvorstellungen als illegal angesehen werden musste», dann musste der Nationalsozialismus doch zumindest eine Normenhierarchie und einen Satz an Formalien der Gesetzlichkeit kennen, die sich sogar auf Hitlers Erlasse anwenden ließ, so etwas wie den Rumpf einer Verfassung. Huber entdeckte in den späten dreißiger Jahren in der Tat die formale Seite des Gesetzes jedenfalls in politisch opportunen Spurenelementen wieder, freilich sah er die Ursache der Entformalisierung in der Politisierung des Gesetzes und deren Beginn verlegte er in das Revolutionsjahr 1918.²² Das Verhängnis nationalsozialistischer Formvergessenheit begann für ihn also mit der Demokratie der Weimarer Republik – eine Sicht, die später dabei helfen konnte, Vorstellungen von der Idealform des Gesetzes auch gegen den parlamentarischen Gesetzgeber des Grundgesetzes zu wenden.²³

Hubers These vom verfassungslosen Nationalsozialismus ist bis heute weit verbreitet.²⁴ Während mittlerweile anerkannt ist, dass im Nationalsozialismus eine weiterlaufende privatrechtliche Justiz half, das System zu stabilisieren, erscheint es zunächst sinnlos, nach einer Verfassung im Sinne einer strikten Verrechtlichung des Politischen zu suchen. Und weist die absurde Huber-Fußnote zum Ermächtigungsgesetz nicht genau in diese Richtung? Wirkt sie nicht deswegen so abwegig, weil sie eine Konstitutionalisierung des Nationalsozialismus unterstellt, die es so nicht nur nicht gab, sondern auch nicht geben konnte? Dies erscheint nicht mehr zwingend, wenn man sich an Hubers Ausführungen des Jahres 1939 erinnert, die die Legitimationsstruktur des Nationalsozialismus ebenso aufnahm wie dessen Bedürfnis, sich im politischen Übergang von der Weimarer Republik durch förmliche Legalität abzusichern. Die Absurdität der Fußnote liegt nicht in der Annahme, die nationalsozialistische Herrschaft sei nach Normen organi-

21 Huber kommt in der Literatur trotz seiner zentralen Beiträge zum nationalsozialistischen Recht vergleichsweise gut weg, zum einen, weil er kein wirkliches Interesse am Rassismus hatte, zum anderen, weil er sich nach dem Krieg seiner Vergangenheit gestellt und durch eine lange berufliche Karenz einen Preis gezahlt habe. Liest man die Dokumente (bei Ewald Grothe (Hg.): Briefwechsel Carl Schmitt – Ernst Rudolf Huber, Berlin 2014, S. 520 ff.), so wirken sie freilich wie das Produkt einer genau entworfenen Verteidigungsstrategie mit sorgsam dosierter Zerknirschung. Vgl. auch die Beobachtungen Erich Kubys, zitiert bei Ulrich Raulff: Kreis ohne Meister, München 2009, S. 476.

22 Reinhard Mehring: Ernst Rudolf Huber, Gesetz und Maßnahme (1944/45), in: Der Staat 55 (2016), i.E. Zur Re-Formalisierung des Huberschen Lehrbuchs Ewald Wiederin: Ernst Rudolf Huber und das Verfassungsrecht im «Dritten Reich», in: Ewald Grothe (Hg.): Ernst Rudolf Huber. Staat – Verfassung – Geschichte, Baden-Baden 2015, S. 199 (215). Offen beklagt wird der Verlust in dem Brief Hubers an Schmitt vom 6. April 1944 (Grothe: Briefwechsel Schmitt Huber, S. 315 f.).

23 Ernst Rudolf Huber: Der Streit um das Wirtschaftsverfassungsrecht (1956), in: Ders.: Bewahrung und Wandlung, Berlin 1975, S. 215 (265 ff.). Vgl. mit Blick auf Forsthoff Florian Meinel: Der Jurist in der industriellen →

- Gesellschaft. Ernst Forsthoff und seine Zeit, Berlin 2011, S. 395 ff.
- 24 Hans Boldt: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2, 2. Aufl. München 1993, S. 270; in der Tendenz auch Michael Stolleis: Öffentliches Recht in Deutschland, München 2014, S. 117 f., mit dem Hinweis, dass Hubers Lehrbuch das einzige relevante geblieben sei; Horst Dreier: Die deutsche Staatsrechtslehre in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer 60 (2001), S. 59 ff. Auch Dieter Grimm hat mir mündlich mitgeteilt, dass er eine Anwendung des Verfassungsbegriffs auf den Nationalsozialismus für unangemessen halte.
- 25 M. Rainer Lepsius: Das Modell der charismatischen Herrschaft und seine Anwendung auf den «Führerstaat» Adolf Hitlers, in: Ders., Demokratie in Deutschland, Göttingen 1993, S. 95 (117). Zu Hitlers Macht vgl. Ian Kershaw: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretation und Kontroversen im Überblick, Reinbek 1999, S. 112 ff.; siehe auch Moll: Einleitung, S. 22 ff. Aus den Quellen Dieter Rebentisch: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg, Wiesbaden 1989, S. 285 ff.
- 26 Moll: Einleitung, S. 27.
- 27 Ian Kershaw: Hitler 1889–1936, Stuttgart 1998, S. 665–667.
- 28 Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014, S. 500 ff.

siert gewesen, sondern im Inhalt der in ihr unterstellten Norm verbotener Selbstermächtigung.

Natürlich wollten NS-Juristen wie Huber die Allgewalt Hitlers nicht substantiell begrenzen, das stand außer Frage. Aber auch die politische Omnipotenz des Diktators bedurfte jedenfalls so weit der Formalisierung, wie die ihm untergebenen Staats-, Partei- und Militärorganisationen sich zueinander verhalten und voneinander abgrenzen können sollten. Dabei geht es nicht zuletzt um die in jeder totalitären Polykratie zentrale Frage, wer dem Diktator gegenüber verantwortlich ist, wenn etwas schief geht – immer vorbehaltlich der Möglichkeit, dass dieser einen ganz anderen Verantwortlichen auswählt. «Die Polykratie ist insofern nur das Produkt der charismatischen Monokratie, nicht ihr Gegenteil.»²⁵

Bekanntlich fiel die undurchsichtige Kompetenzverteilung zwischen Partei- und Staatsorganisation schon den Zeitgenossen auf.²⁶ Lösungen wie der Rekurs auf einen vermeintlichen «Führerwillen»²⁷ oder die Einrichtung von Personalunionen zwischen Staats- und Parteiämtern konnten das Problem nicht beheben: Die Parteiorganisation hatte gegenüber dem Staat einen Legitimitätsvorsprung, sie reichte immer tiefer sowohl in die Staatsverwaltung als auch in die Gesellschaft²⁸ hinein und blieb trotzdem auf den Staatsapparat angewiesen. Die Ordnung musste auf jede Intervention Hitlers reagieren können und zugleich darauf eingerichtet sein, dass eine solche ausblieb. Die Unterscheidbarkeit – nicht Trennung – von Partei- und Staatsorganisation blieb zur Bewältigung dieser Aufgabe bis zum Ende wichtig.²⁹

Es wäre dagegen irreführend, die Vorstellung einer wohlsortierten rechtsstaatlichen Aufgabenverteilung zum Normalfall zu erklären – und die NS-Herrschaft im Umkehrschluss als ungeregeltes Chaos darzustellen.³⁰ Dies ist schon wegen des beträchtlichen Grades an Organisiertheit und Effektivität in der Kriegsführung, in der Kontrolle der Bevölkerung, in der Strukturierung der Besatzungsherrschaft und nicht zuletzt in der Planung und Logistik der Vernichtungsmaschinerie wenig plausibel. Ein juristisches Faible für formalisierte Regeln zum Konstituens einer Rechtsordnung zu stilisieren, ist auch deswegen unangemessen, weil im Nationalsozialismus die Rolle des Juristen und sein Verhältnis zu rechtsstaatlichen Formen Gegenstand vieler Auseinan-

dersetzungen waren und vergleichsweise offen diskutiert wurden.³¹ Diese Auseinandersetzung gehört zu einer konsequenten Historisierung des NS-Rechts. Dies lässt es noch zweifelhafter erscheinen, im Nationalsozialismus einfach nur Auflösungserscheinungen des Juridischen auszumachen, obwohl Juristen für seine Herrschaft gerade auch in der Partei und im Vernichtungsapparat eine so wichtige Rolle spielten.³²

Dass fließende Kompetenzen mit dem kompletten Fehlen einer Rechtsordnung gleichgesetzt werden, ist noch aus einem dritten Grund nicht schlüssig. Denn es bedarf bereits einer normativen Ordnung, um die Organe einzusetzen, die sich dann um Kompetenzen streiten können. In vormodernen Rechtsordnungen sind das, was wir heute im deutschen Recht als «Organ» oder «Amt» bezeichnen, Sedimente einer Überlieferung, die nicht formalisiert in die Ordnung eingeführt werden. Das mag Anlass geben, mit der Übertragung moderner Kategorien vorsichtig zu sein.³³ Aber das Amt des «Führers und Reichskanzlers» ist (wie das Amt des «Deutschen Kaisers») nicht überliefert, sondern eine durch Gesetz legalisierte Neuerfindung, die auf einen revolutionären Bruch folgte.³⁴ «Führer» und «Führerprinzip» sind *normative* Konstruktionen einer politischen Ordnung.³⁵ Sie dienen im Nationalsozialismus als Argumente, an denen die Praxis gemessen wird, und als Waffen gegen interne politische Gegner. Es ist möglich, gegen das Führerprinzip zu verstoßen, und der Vorwurf, einen solchen Verstoß begangen zu haben, ist nichts Ungewöhnliches. Gleiches gilt für eine durch Rasse definierte Volksgemeinschaft.³⁶ Deswegen ist es angemessen, wenn Hubers Lehrbuch des nationalsozialistischen Verfassungsrechts in der historischen Literatur als Quelle zitiert wird, natürlich nicht als eine solche für die Herrschaftspraxis im engeren Sinne, sondern als eine für die normative Selbstbeschreibung des politischen Systems – eben für seine Verfassung, deren systematische Aufschlüsselung im Lehrbuch durchaus auch als Vorbild für Darstellungen des Grundgesetzes verstanden werden muss.³⁷

Zu leugnen, dass der Nationalsozialismus eine Verfassung gehabt habe, wie es auch der vermeintlich geläuterte Huber tat, wäre nur zwingend, wenn man den Verfassungsbegriff normativ aufwertete und auf eine herrschaftsbegrenzende Funktion reduzierte.

29 Lothar Gruchmann: Die «Reichsregierung» im Führerstaat, in: Günther Doeker/Winfried Steffani (Hg.): Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel, Hamburg 1973, S. 187 (S. 205, S. 207); Michael Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 354. Die Formulierung «unterschieden, aber nicht getrennt» bei Carl Schmitt: Staat, Bewegung, Volk, Berlin 1933, S. 21; ebenso noch Arnold Köttgen: Deutsche Verwaltung, 3. Aufl. Berlin 1944, S. 134.

30 Diese Tendenz etwa bei Dreier: Die deutsche Staatsrechtslehre in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 43 ff., 53 f.

31 Ulrich Herbert: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft. 1903–1989, Bonn 1996, S. 412 hebt das Reflexionsniveau über die eigene Ordnung im späten Nationalsozialismus hervor.

32 Herbert: Best, S. 192 ff., S. 198 ff.; Michael Wildt: Generation des Unbedingten, Hamburg 2003, S. 141.

33 Barbara Stollberg-Rilinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (GA) 127 (2010), 3,1 f.

34 Huber: Verfassungsgeschichte, S. 44. Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches v. 1. 8. 1934 (RGBl. I, S. 747).

- 35 Christoph Möllers: Die Möglichkeit der Normen, Berlin 2015, S. 360 f.
- 36 Huber: Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, S. 150 ff.
- 37 So zu Recht, wenn auch wohl nicht ohne austriakische Schadenfreude: Wiederin: Huber und das Verfassungsrecht im «Dritten Reich», S. 221, 225.
- 38 Ernst Rudolf Huber: Verfassungsgeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1963, S. 3 f.; Ernst Wolfgang Böckenförde: Der Verfassungstyp der deutschen konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.): Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815–1914), Köln 1981, S. 146.
- 39 Christoph Schönberger: Das Parlament im Anstaltsstaat, Frankfurt/M. 1997, S. 3 f.
- 40 Vgl. Christoph Möllers: Staat als Argument, 2. Aufl. München 2011, S. 214 ff.
- 41 Carl Schmitt: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, Berlin 1926.
- 42 Christian Waldhoff: Stand und Perspektive der Verfassungsgeschichte in Deutschland aus Sicht der Rechtswissenschaft, in: Der Staat Beiheft 18 (2010), S. 145 (169 ff.). Vgl. auch Christoph Lundgreen: Staatsdiskurse in Rom? Staatlichkeit als analytische Kategorie für die römische Republik, in: Ders. (Hg.), Staatlichkeit in Rom?, Stuttgart 2014, S. 13.

Beide Strategien stehen seiner Historisierung im Wege. Auch dies hat der Autor des *Verfassungsrechts des Großdeutschen Reiches* besser verstanden als der bundesrepublikanische Verfassungshistoriker, der sich mit der Leugnung einer nationalsozialistischen Verfassung von seiner eigenen Vergangenheit distanzieren wollte.

Aber wäre es nicht trotzdem historisch genauer, den Verfassungsbegriff für bestimmte Epochen zu reservieren? Nicht, wenn man sich damit zu viele normative Vorannahmen einhandelt. Ernst-Wolfgang Böckenförde und Ernst Rudolf Huber haben sich in einer bekannten Auseinandersetzung darum gestritten, ob der deutsche Typ der konstitutionellen Monarchie eine eigenständige Staatsform oder ein bloßes Übergangsphänomen sei.³⁸ Die angemessener klingende Einordnung als Übergang leidet aber nicht nur daran, dass sie ihre Begriffe und Gegenbegriffe nicht überzeugend definiert, also Monarchie nicht klar von Demokratie abzugrenzen weiß.³⁹ Für uns ist ein anderes Problem wichtiger: Was bedeutet es eigentlich, von einer Staatsform zu behaupten, sie sei *kein* Übergangsphänomen? Man müsste den historischen Zustand arretieren, um dies annehmen zu können. Dahinter steht eine von Carl Schmitt inspirierte ideenpolitische Finte, die einer Institution erst einen ganz konkreten historischen Entstehungszusammenhang zuweist und diesen dann normativ auflädt, so dass ein historischer Wandel der Institution unweigerlich zu einem Legitimitätsverlust führt. Unter dieser Voraussetzung gibt es Staatlichkeit nur mit neuzeitlicher Souveränität⁴⁰ und ist für den im Liberalismus entstandenen Parlamentarismus in der Massendemokratie kein legitimer Platz mehr.⁴¹ Ganz wie mit Hubers eingefrorener Intention, eine Verfassungsgeschichte zu schreiben, wird der Begriff mit seinem Entstehungszusammenhang verbunden, zunächst historisiert, damit aber zugleich mit einer normativen Bedeutung versehen. «Staat», «Parlamentarismus» oder eben «Verfassung» müssen bleiben, wie sie zu ihrer Entstehung waren, wollen sie Legitimität beanspruchen. Beschränkt man sich dagegen darauf, Verfassung als Schnittpunkt von Recht und politischer Herrschaft zu sehen, kann man solchen normativen Zumutungen entgehen.⁴²

IV. Absolutismus der Performanz – die «Praktiken» der neuen Kulturgeschichte

Der Nationalsozialismus trieb die Entdifferenzierung von Politik und Gesellschaft voran, der Gedanke der Herrschaftsbegrenzung war ihm dagegen völlig fremd. Beides schließt es aber nicht aus, von einer Verfassung des Nationalsozialismus zu sprechen. Die Neuigkeit des neuzeitlichen Verfassungsbegriffs liegt ohnehin nicht in der Hegung und Verrechtlichung von Herrschaftsinstitutionen, die es auch vor den atlantischen Revolutionen gab, sondern in einem voluntaristischen Politikbegriff,⁴³ den auch der Nationalsozialismus kannte. Das Führerprinzip oder die rassistische Bestimmung der Volksgemeinschaft sind normative Prinzipien, die die Herrschaftsordnung konstituieren.

Was für eine Geschichte schreibt man dann aber, wenn man eine Verfassungsgeschichte schreibt? Die Antwort, die Huber mit seiner *Deutschen Verfassungsgeschichte* gibt, ist wie seine Fußnote zweideutig, indem sie zugleich historisiert und von dieser Historisierung absieht. Dagegen will die Historiographie heute für Antike,⁴⁴ Mittelalter und frühe Neuzeit mangels Ausdifferenziertheit von Politik, Recht und stratifizierter Gesellschaft auf eine selbstständige Verfassungsgeschichte verzichten. Sie bemüht sich um eine «Verfassungsgeschichte ohne Verfassung».⁴⁵ Worin besteht der fundamentale Unterschied dieser Epochen zu einer modernen Verfassungsordnung? Christian Meier greift zur Beantwortung dieser Frage für das antike Rom auf die Geschichte frühneuzeitlicher Ordnungen zurück und stellt fest, dass es in beiden Epochen kein festes Zusammenspiel von formalisierter Entscheidung und deren Durchsetzung gegeben habe.⁴⁶ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt, wie gesehen, ein gewichtiger Zweig der Rechtsgeschichtsschreibung zum Nationalsozialismus. Um das Problem der Historisierung des Konstitutionellen besser verstehen zu können, wird nun genauer nachzuschauen sein, warum sowohl Hubers Pseudo-Konstitutionalismus als auch der epochengebundene Konstitutionalismus der neueren Geschichtsschreibung fehlgehen dürften. Dazu kehren wir zu Huber zurück.

Hans-Ulrich Wehler hat in einem polemischen Absatz in der Einleitung des Ersten Bandes seiner *Deutschen Gesellschaftsgeschichte* Huber vorgeworfen,⁴⁷ ein Enzyklopädist zu sein, der historische

- 43 Hannah Arendt: *On Revolution*, London 1967, S. 215.
- 44 Christian Meier: *Die Ordnung der Römischen Republik*, in: *Historische Zeitschrift* 300 (2015), S. 593 (594 f.).
- 45 Stollberg-Rilinger: *Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte*, S. 10.
- 46 Ebd., S. 11; Meier: *Die Ordnung der Römischen Republik*, S. 681 in Anm. 186.
- 47 Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Erster Band, München 1987, S. 3 f. Ähnlich schon Rudolf Morsey: *Zur Verfassungsgeschichte des Bismarckreichs*, in: *Der Staat* 10 (1971), S. 85 (94, 97 f.).

- 48 Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 290 ff.
- 49 Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 7, 1268 ff.; ders.: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 333 ff., 673 ff.
- 50 Ernst Rudolf Huber: Nationalstaat und Verfassungsstaat, Stuttgart 1965, S. 7 (die Anführungsstriche sind auch im Text); ders.: Einführung, in: Ders.: Bewahrung und Wandlung, Berlin 1975, S. 11, S. 13.
- 51 Michael Stolleis: Vorurteile und Werturteile in der rechtshistorischen Forschung zum Nationalsozialismus, in: ders.: Recht im Unrecht. Studien zur Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1994, S. 36 (38 f.).
- 52 Zur Kontinuität seines Denkens vgl. Christoph Gusy: Ernst Rudolf Huber (1903-1990) – Vom neohegelianischen Staatsdenken zur etatistischen Verfassungsgeschichte, in: Peter Häberle (Hg.): Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts, Berlin 2015, S. 644. Vor anderen Beiträgen in diesem Band wird kompetent gewarnt: Florian Meinel: Unser Jahrhundert, in: Der Staat 54 (2015), S. 231.
- 53 Stollberg-Rilinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 7 f., dort auch affirmative Verweise auf Smend und auf Heller.

Daten anhäufe, um seine nationalkonservativen politischen Präferenzen unter diesen Fakten zu verbergen. Das trifft Hubers Methode ohne Zweifel – einmal abgesehen davon, wie fern beide Punkte Wehlers eigenem Zugang stehen, der Faktenreichtum nicht mit impliziter, sondern mit expliziter Politisierung verbindet, und der den Verzicht auf Letztere gern als «historistisch» abtat. Hubers Verfassungsgeschichte liest sich in großen Teilen wie eine Anhäufung von Ereignissen, die in einem geschickt wechselnden Ton politische Bewertungen insinuiert. Im 19. Jahrhundert, etwa im Preußischen Verfassungskonflikt und im Kulturkampf, wird wie selbstverständlich die Perspektive der monarchischen Exekutive eingenommen,⁴⁸ während in der Weimarer Republik die Ereignisse aus «neutraler» Äquidistanz zwischen Republikanern und Republikfeinden beschrieben sind.

Huber verpackt die Verfassungsgeschichte in eine juristische Kategorienwelt, die keiner Historisierung zugänglich ist. Er liefert die angemessene Auslegung der Reichsverfassung im Preußischen Verfassungskonflikt, für den es ihm zufolge eine juristische Lösung gab, er wählt die «richtige» Theorie der Reichsgründung⁴⁹ und er konstatiert eben auch die «rechtlichen» Grenzen der Verlängerbarkeit des Ermächtigungsgesetzes. Für Huber geht die Verfassung eben nicht in einer sozialen Praxis auf, sondern ist nur mit Hilfe von Kategorien zu beschreiben, die einen überzeitlichen Gehalt von Recht transportieren. Die Verfassung ist «Gefüge überpositiver Wertprinzipien». Verfassungen sind in einem umfassenden Sinn «gültige Ordnung[en]».⁵⁰ Die kategoriale Unklarheit dieses verwobenen Ineinanders von Begriff und Geschichte kristallisierte sich in unserer Fußnote. Sein Hegelianismus zeichnet ihn freilich nicht besonders aus, er war noch in der deutschen Nachkriegsrechtsgeschichte vorherrschend⁵¹ und er zeigt sich umgekehrt auch in seiner Arbeit als nationalsozialistischer Verfassungsrechtler.

Huber grenzt seine Methode gegenüber dem «Positivismus» ab.⁵² Es ist nur auf den ersten Blick überraschend, dass dieses Selbstverständnis nicht nur durch die Sozialgeschichte der Nachkriegszeit, sondern auch von der neueren Kulturverfassungshistorie mit bemerkenswerter Unbefangenheit aufgegriffen wird: «Positivistisch» darf man nach wie vor nicht sein.⁵³ Aber meinen Huber

und die Kulturhistoriker mit «Positivismus» dasselbe? Das scheint nicht der Fall. Die kritische Charakterisierung, die Barbara Stollberg-Rilinger an einer rechtszentrierten «positivistischen» Rechtsgeschichte übt, scheint geradezu auf die Hubersche Verfassungsgeschichte zugeschnitten: «klüger zu sein als die zeitgenössischen Juristen und deren Meinungsverschiedenheiten gleichsam rückwirkend zu entscheiden».⁵⁴ «Positivismus» bezeichnet hier die Rekonstruktion historischer Praktiken mit Rechtsbegriffen, die es in der untersuchten Epoche nicht gab. Nicht zufällig passt diese Kritik auch auf die historische Autorität, an der sich Christian Meier in seiner neuen Rekonstruktion der Römischen Republik abgearbeitet hat: Theodor Mommsens *Römisches Staatsrecht*.⁵⁵

Dies ist freilich ein seltsamer Gebrauch des Begriffs «Positivismus», wo dieser erst einmal schlicht Setzbarkeit oder Unterscheidbarkeit von Recht meint. Diese Umcodierung ist ihrerseits eine verfassungshistorische Setzung, die eigene Probleme aufwirft. Wenn für die antike, die mittelalterliche und die frühneuzeitliche Herrschaftspraxis eine Verfassungsgeschichte ohne Verfassung zu schreiben ist, dann wirkt dies angesichts der vielen Unterschiede etwa zwischen einer mittelalterlichen *lex fundamentalis* und einer modernen Staatsverfassung nachvollziehbar. Doch können diese Unterschiede nichts daran ändern, dass eine Geschichte des «Rechts» dieses nicht einfach in anderen sozialen Praktiken aufgehen lassen kann. Hier stößt die kulturalistische Verfassungsgeschichtsschreibung an ein ganz ähnliches Problem wie die Verfassungsgeschichte des Nationalsozialismus: Wenn die Wahrheit der historischen Darstellung «hinter» den Formen und Begriffen der Juristen zu finden ist, dort, wo ausgehandelt wird, wo Rituale Normen nicht zur Anwendung bringen, sondern im Vollzug konstituieren, wo Formalisierung fehlt, wo auf zwangsweise Durchsetzung verzichtet wird oder diese formlos geschieht,⁵⁶ dann entsteht eine Lücke. Nichts spricht dagegen, «Praktiken» zu erforschen. Aber eine normative Ordnung auf diese zu reduzieren bedeutet, ihr das Aspirative, das Kontrafaktische, das Normative abzunehmen. Eine Ordnung, die in ihrer eigenen Performativität aufginge, hätte keinen normativen Gehalt mehr, weil sie die in der Norm unterstellte Möglichkeit einer anderen Praxis nicht kennen könnte.⁵⁷

Huber wurde vorgeworfen, in seiner Verfassungsgeschichte

54 Ebd., S. 18.

55 Auch dieser geht freilich von einer «Praxis» aus – der «Praxis» der Amtsträger: Theodor Mommsen: *Römisches Staatsrecht*, Bd. 1, 3. Aufl. Leipzig 1887, S. 3 f.

56 Stollberg-Rilinger: *Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte*, S. 11 f.

57 Dazu Möllers: *Die Möglichkeit der Normen*, S. 436 ff.

- 58 Grothe: Zwischen Geschichte und Recht, S. 378.
- 59 Stollberg-Rilinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 11 f. Zumal es spätestens seit Schiller keinen naiven Umgang mehr mit Naivität geben kann, weil sich jeder Begriff nur als historisierter lesen lassen kann: Peter Szondi: Das Naive ist das Sentimentalische, in: Ders.: Schriften II, Frankfurt/M. 1978, S. 59 (73 f., 93).
- 60 Moll: Einleitung, S. 18.
- 61 Hubert: Uniformierter Reichstag, S. 295, 296.
- 62 Huber: Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, S. 46 ff.

werde «die Rechtswirklichkeit oftmals zur Normabweichung».⁵⁸ Aber wie erkenne ich Normabweichung, wenn jedwede Praxis zur «Rechtswirklichkeit» deklariert wird? Die Norm, etwa die Verfassung, einfach weg zu kürzen und Verfassungsgeschichte ohne Verfassung zu schreiben, heißt dann an Stelle von Hubers Hegelianismen eine Leerstelle anzubieten.

Dies gilt auch für die Forderung nach einem unverstellten Blick, nach dem Ziel, aus der «juristischen Naivität eine historische Tugend zu machen».⁵⁹ Wie sehr «Naivität» in die Irre führt, lässt sich an der historischen Forschung zur Gesetzgebungspraxis des Nationalsozialismus zeigen. Hier finden sich nicht nur Juristen, die wie Huber imaginierte Rechtsprobleme in die Vergangenheit projizieren, sondern auch Historiker, die mit einem Begriff von Legalität arbeiten, der anspruchsloser ist als derjenige, welcher in der untersuchten Epoche verwendet wurde. Wenn etwa eine materialreiche Darstellung der nationalsozialistischen Herrschaftstechnik NS-Juristen wie Huber vorhält, staatsrechtlich gesehen habe die Legislative bei Kriegsbeginn gerade nicht in Hitlers Hand gelegen,⁶⁰ dann hängt diese Behauptung von einem Legalitätsverständnis ab, das Juristen wie Huber bewusst überwinden wollten, ohne damit auch die Unterscheidung zwischen Recht und Faktum hinter sich zu lassen. Die Theorie des Führerprinzips sollte Entscheidungen Hitlers zugleich einen absoluten Vorrang sichern und diese an Formen binden, ein Paradox, das man aus der Theorie der Souveränität gut kennt. Wenn eine andere sonst zuverlässige historische Darstellung darüber klagt, Juristen wie Huber hätten ihren eigenen Anspruch auf ein «wirklichkeitsorientiertes» Rechtsverständnis verfehlt, weil sie ignorierten, dass der Nationalsozialismus weiterhin Restbestände der Vorgängerrechtsordnungen mit sich schlepte, so zeigt sich ein ähnlicher Kategorienfehler. Dass es «politisch diskutabel, aber rechtswissenschaftlich abwegig» sei,⁶¹ die Machtergreifung samt Ermächtigungsgesetz als Revolution zu verstehen, unterstellt ein Verständnis des Verhältnisses von Politik und Recht, das Juristen wie Huber ausdrücklich hinter sich lassen wollten. Die breiten Reflexionen zum Status der Weimarer Reichsverfassung im NS-Diskurs behandeln genau diese Frage.⁶² Wiederum erscheinen die zeitgenössischen Ausführungen der NS-Juristen der Herrschaftspraxis des Nationalsozia-

lismus angemessener, ohne deswegen ihren – und wir können gerne hinzufügen: grauenhaften – normativen Anspruch zu verlieren.

Die Aufgabe der Verfassungsgeschichte müsste darin bestehen, nicht nur Praktiken, sondern auch Normen, und nicht nur Normen, sondern auch das Konzept der Legalität selbst zu historisieren, ohne den normativen, also kontra-faktischen, Anspruch dieser Normen über Bord gehen zu lassen. Die Rekonstruktion der juristischen Beschreibung der sozialen Welt ist dann keine Beschreibung einer Chimäre, sondern wesentliches Element des Möglichkeitsraums, in dem sich eine Praxis bewegt. Vielleicht ist – wie Hartwig Brandt schon vor längerer Zeit vermutete – die Rechtsfixiertheit der Huberschen Verfassungsgeschichte gerade ihre Stärke. Natürlich ist sie nicht die *histoire totale*, die die Methodendiskussion in immer neuen Schleifen nicht müde wird zu fordern;⁶³ sie ist vielmehr ein «gigantischer Rechtskommentar der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts».⁶⁴ Ihr Wert läge auch entgegen Hubers Selbstbeschreibung darin, Rechts- und Politikgeschichte unterscheidbar zu halten.⁶⁵

V. Der Schatten einer Fußnote –

Legalismus und Moralismus in der Bundesrepublik

Wir glauben zu wissen, was an Hubers Fußnote falsch ist, weil wir zu wissen glauben, was *wirklich* am Ermächtigungsgesetz falsch war. Geschichte normativiert man weiterhin – Kosellecks Versuche der Historisierung haben daran nichts geändert⁶⁶ –, indem man aus ihr «lernt». Gewohnt deutlich formulierte Wehler: «Die Frage ist, woraus man überhaupt etwas lernen kann, wenn nicht aus der Geschichte.»⁶⁷ Eine suggestive, aber irreführende Bemerkung. Denn die Frage ist ja, woher die Kriterien kommen sollen, um aus dem historischen Stoff die moralischen exempla für die «Lehre» auszuwählen.

An wenigen Punkten der deutschen Verfassungsgeschichte ist die Zuversicht, lernen zu können, so ungebrochen, so wenig historisiert wie beim Ermächtigungsgesetz. Für die Mütter und Väter des Grundgesetzes enthielt es zentrale Lehren, die sich im Grundgesetz niederschlugen: in Normen, die die Delegation von Gesetzgebungskompetenzen an die Regierung beschränken, oder in der sogenannten Ewigkeitsklausel, die eine autoritäre Beendigung des

63 Thomas Nicklas: Macht – Politik – Diskurs, in: Archiv für Kulturgeschichte 86 (2004), S. 1 (4). Ein wichtiger Vorläufer ist der von Schmitt inspirierte Otto Brunner: Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung XIV. Erg.-Band (1939), S. 513, S. 521ff. Kritik an Brunners begrifflichem Konzept äußert: Otto Gerhard Oexle: Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 71 (1984), S. 305 (312f.).

64 Hartwig Brandt: Ernst Rudolf Hubers «Deutsche Verfassungsgeschichte». Eine methodologische Betrachtung, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 74 (1987), S. 229 (238f.).

65 Ebd., S. 240.

66 Reinhart Koselleck: *Historia Magistra Vitae*, in: Ders.: *Vergangene Zukunft*, Frankfurt/M. 1984, S. 38.

67 Hans-Ulrich Wehler: «Eine lebhaftige Kampfsituation»: ein Gespräch mit Manfred Hettling und Cornelius Torp, München 2006, S. 203.

- 68 Christoph Gusy: Die Weimarer Reichsverfassung und ihre Wirkung auf das Grundgesetz, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 32 (2010), S. 208 (210 f.).
- 69 Christoph Gusy: Die Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1997, S. 403 ff.
- 70 Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, S. 290 ff.
- 71 Nach wie vor: Michael Stürmer: Koalition und Opposition in der Weimarer Republik 1924–1928, Düsseldorf 1967.
- 72 Christoph Möllers: Das demokratische Gesetz als demokratische Entscheidungsform, in: Christoph Gusy (Hg.): Demokratisches Denken in der Weimarer Republik, Baden-Baden 2000, S. 415 (438 ff.).
- 73 Schneider: Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, S. 209 ff.

Grundgesetzes nicht aufhalten kann, aber dieser doch den Schein der Legalität nehmen soll.⁶⁸

Diese historische Gewissheit wirkt allerdings bereits erschüttert, wenn man bedenkt, dass das Ende parlamentarisch verantwortlicher Regierungstätigkeit und das daraus folgende Erliegen parlamentarischer Gesetzgebung heute verbreitet auf den Amtsantritt Heinrich Brünnings im März 1930 verlegt werden.⁶⁹ Politisch werden für dieses Erliegen maßgeblich die konservativen Parteien, die Kreise um den Reichspräsidenten und die Schwerindustrie verantwortlich gemacht, die seit längerem an einer Abschaffung des parlamentarischen Regierungssystems der Weimarer Reichsverfassung arbeiteten.⁷⁰ Freilich wäre dies ohne die Unfähigkeit des Reichstages, konstruktive Mehrheiten zu bilden, nicht möglich gewesen.⁷¹ Es ist in einer demokratischen Präsidialverfassung nichts spektakulär Ungewöhnliches, dass die Exekutive Rechtsetzungskompetenzen an sich zieht, wenn die Legislative keine Entscheidungen treffen kann. Die demokratischen Verfassungsgeschichten Frankreichs und der Vereinigten Staaten bieten von Lincoln bis de Gaulle viele Beispiele für eine juristisch zweifelhafte Rettung der Ordnung durch exekutive Amtsanmaßung. In der Inflationskrise der Jahre 1922/23 hatte Reichspräsident Ebert weiten Gebrauch von seiner Notverordnungskompetenz aus Art. 48 WRV gemacht und so maßgeblich zu einer demokratischen Lösung der Krise beigetragen. Die Unterscheidung zwischen Legislative und Exekutive war wie die zwischen Regierung und Opposition nur bedingt zur Beschreibung der Weimarer Verfassungspraxis zu gebrauchen.⁷²

Welches Problem verbinden wir aber dann gerade mit dem Erlass des Ermächtigungsgesetzes? Wir tun gut daran, die Abdankung der parlamentarischen Gesetzgebung von der Machtergreifung der Nationalsozialisten zu unterscheiden. Das Ermächtigungsgesetz ratifiziert eine Entwicklung, die nicht nur schon weitgehend eingetreten war, sondern die zu einem anderen Moment sogar zur Stabilisierung der Republik beigetragen hatte. Man mag einwenden, dass das Ermächtigungsgesetz radikaler war als die alten Ermächtigungen,⁷³ aber zum einen war es auch mit den alten Ermächtigungen so gut wie unmöglich, der Rechtsetzung der Reichsregierung materielle Grenzen zu ziehen, zum

anderen war im Ermächtigungsgesetz angeordnet, dass es außer Kraft träte, sobald eine andere Reichsregierung ins Amt gekommen wäre. Das Problem des Jahres 1930 war die Unfähigkeit des Reichstages zur Gesetzgebung und die Besetzung des demokratischen Amtes des Reichspräsidenten mit einem republikfeindlichen Greis. Das Problem des Jahres 1933 war die Ergreifung der Regierungsgewalt durch eine totalitäre Bewegung. Letzteres am Ermächtigungsgesetz festzumachen, ist eine für die Verfassungsgeschichtsschreibung typische Formalisierung politischer Ereignisse – nicht weil die Zäsur des März 1933 nicht dramatisch war und von den Zeitgenossen auch als solche empfunden wurde,⁷⁴ sondern weil diese Dramatik nicht an der Ermächtigung als solcher lag, sondern an der durch sie ermächtigten Politik.

Insoweit erscheint der Versuch, aus dem Ermächtigungsgesetz Lehren für die Bundesrepublik zu ziehen, zirkulär. Heute kann man mit guten Gründen annehmen, dass die Normen des Grundgesetzes, die es ausschließen, ein Ermächtigungsgesetz zu erlassen, zur Stabilität der bundesrepublikanischen Verfassung und insbesondere auch zur Bedeutung des Deutschen Bundestages beigetragen haben. In der Tat sind diese Normen wegen der Erfahrung mit dem Ermächtigungsgesetz ins Grundgesetz gekommen. Doch bleibt unklar, welches genau die Lehren sind, die hier gezogen werden konnten. Der Erfolg des Grundgesetzes hat nichts mit Weimar zu tun. Das Ende von Weimar aber liegt aus den genannten Gründen schwerlich im Erlass des Ermächtigungsgesetzes.

Trotzdem wird der Versuchung, die Frage nach der Legalität des Ermächtigungsgesetzes zu beantworten, auch bei methodisch reflektierten Verfassungshistorikern selten widerstanden – sie müssen tun, was Hubers Fußnote nicht lassen konnte, wenn sie auch zu einem anderen Ergebnis kommen und das Gesetz bereits bei seinem Erlass für illegal halten:⁷⁵ So wird formuliert, die Ermächtigung des Nationalsozialismus sei nicht Ausdruck demokratischer Legalität, sondern vielmehr Folge ihres tiefsten Niedergangs.⁷⁶ Dies klingt in der politischen Stoßrichtung deutlich anders als Huber, aber ist es in der seltsamen Vermischung aus Legalismus und Moralismus wirklich so weit von ihm entfernt?

In der frühen Bundesrepublik war die Frage der Legalität des Ermächtigungsgesetzes tatsächlich eine Rechtsfrage gewesen. Von

74 Dazu die Äußerungen bei Morsey: Das «Ermächtigungsgesetz», S. 79 ff.

75 Christoph Gusy: Demokratische Verfassungsänderung – Selbstschutz oder Selbstpreisgabe der Verfassung, in: Der Staat, Beiheft 20 (2012), S. 159 (179 ff.) mit weiteren Nachweisen, ebd., S. 181 in Anm. 105; Schneider: Ermächtigungsgesetz, S. 214 ff.

76 Gusy: Demokratische Verfassungsänderung, S. 181.

- 77 Vgl. Oberlandesgericht Tübingen, Deutsche Rechtszeitschrift 1948, S. 141; BGHZ 5, 76 (96 ff.); dazu Schneider: Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, S. 220 f. Später auch das Bundesverfassungsgericht: BVerfGE 6, 309 (331) (1957).
- 78 Auguste Comte: Rede über den Geist des Positivismus (1844), Hamburg 1979, S. 83 ff.
- 79 Möllers: Das Gesetz als demokratische Entscheidungsform, S. 443 f., insbes. zu StGH RGZ Anh 1* (9*ff.).

ihr hing die Anwendbarkeit von durch die Reichsregierung erlassenen Gesetzen ab. Sie wurde von den Gerichten in aller Regel positiv beantwortet. Die Gesetze waren anzuwenden. Die Gerichte waren sich dabei der Probleme des Gesetzgebungsverfahrens, des gewalttätigen Ausschlusses der Kommunisten im Reichstag und der Preußischen Staatsregierung im Reichsrat, bewusst.⁷⁷ Aber sie hatten mit der historischen Tatsache der nationalsozialistischen Herrschaft umzugehen. So gesehen argumentierten sie als Positivisten, aber nicht als juristische Positivisten, die das Gesetzgebungsverfahren vom März 1933 an der Weimarer Reichsverfassung maßen, sondern als soziologische Positivisten in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes bei Auguste Comte.⁷⁸

Dagegen bleibt für die Verfassungshistoriographie der Gegenwart das Motiv, aus dem diese wie Huber zur Legalität des Ermächtigungsgesetzes Stellung nehmen, unklar. Ähnlich wie bei der Frage der Verfassung des Nationalsozialismus scheint das Bestreben dahin zu gehen, überlieferte und noch praktizierte Formen gegenüber dem Abgrund des Nationalsozialismus zu immunisieren, um so ihren moralischen Gehalt zu schützen. Oder sollen die demokratischen Institutionen der Weimarer Republik von der Verantwortung für ihren eigenen Verfall entlastet werden?

Dabei wird die entscheidende Frage, was eigentlich verfassungsrechtliche «Legalität» im Jahre 1933 bedeutet haben könnte, selten gestellt. Unter den Bedingungen einer nur beschränkten Staatsgerichtsbarkeit, die verfassungsrechtliche Fragen dann nicht mehr beantwortete, wenn sich die politischen Organe über die Auslegung einig waren,⁷⁹ bedeutete Legalität im Verfassungsrecht jedenfalls etwas anderes als unter den Bedingungen der ausgebauten Verfassungsgerichtsbarkeit der Bundesrepublik.

Dass die Regelungen des Grundgesetzes nicht als Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik verstanden werden können, heißt nicht, dass es sich um sinnlose Regelungen handelt. Es wäre ein historistischer Fehlschluss, eine historische Einsicht mit einer normativen Rechtfertigung gleichzusetzen. Es wäre ein geschichtsphilosophischer Fehlschluss, aus der globalen Karriere der Ermächtigungspraxis ein normatives Argument herzuleiten – und auch dieser findet sich nicht selten. Für Carl Schmitt und seine Schüler war das Zeitalter der parlamentarischen Gesetzgebung

schon mit dem Ersten Weltkrieg zu Ende gegangen, in dem die Parlamente auf beiden Seiten der Front breiteste Kompetenzen an die Regierung übergeben hatten, eine Entwicklung, die er insbesondere durch den amerikanischen New Deal bestätigt fand, aber eben auch schon durch Friedrich Eberts Handeln in der großen Inflation.⁸⁰ Dass ein Verfassungsgeber gegen diese Entwicklung anregen sollte, wie es die Mütter und Väter des Grundgesetzes taten, musste Schmitt eigenartig vorkommen, wie ein Angriff auf die Windmühlen der welthistorischen Entwicklung, die Parlamente sowieso aus der Welt schaffen würden.

Diese planetarisch fatalistische Sicht ist weiterhin bemerkenswert verbreitet. Von Giorgio Agamben bis zu konservativen juristischen Apologeten des amerikanischen Sicherheitsstaates stimmen sie der Diagnose des globalen Endes der parlamentarischen Herrschaft zu.⁸¹ Die umfangreichen vergleichenden und historischen Untersuchungen, die eine solche These belegen könnten, finden sich freilich ebenso wenig wie irgendeine Reflexion darauf, was Parlamente im Idealfall tun sollten und was nicht. Denn dass nicht alles deswegen hinreichend demokratisch legitimiert ist, weil es von Parlamenten entschieden ist, war der institutionell informierten Demokratietheorie bereits vor 1800 bekannt.⁸² So bleibt ein anti-liberales Narrativ, dessen Plausibilität von der Annahme abhängt, dass demokratische Verfassungsstaaten und Diktaturen «letztlich» gleichwertig seien, weil beide mit Ermächtigungen arbeiteten. Die Notwendigkeit, etwas zu begründen, um es zu rechtfertigen, wird damit durch gesteigerte Einsicht in die historischen Zusammenhänge hinfällig. Stand hinter Hegels Geschichtsphilosophie noch ein normatives Prinzip, die Selbstentfaltung der Freiheit, so bleibt hier leere Notwendigkeit.

Mit diesem Problem muss uns die Rechtsgeschichte freilich allein lassen. Nach institutionellen Lösungen für die Organisation hoheitlicher Herrschaft sollten wir an anderer Stelle suchen. Gerade weil das Ermächtigungsgesetz grundlegende Unterscheidungen wie die zwischen Parlament und Regierung, zwischen Republik und Diktatur in Frage stellte, lässt sich an ihm besonders gut darstellen, wie wenig aus der Verfassungsgeschichte für die Gegenwart zu lernen ist. Dies und mehr nicht ist aus Hubers letzter Fußnote zu erfahren.

80 Carl Schmitt: Vergleichender Überblick über die neueste Entwicklung des Problems der gesetzgeberischen Ermächtigungen (Legislative Delegationen), in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 6 (1936), S. 252.

81 Giorgio Agamben: Ausnahmezustand, Frankfurt/M. 2004. Für den amerikanischen Schmittianismus: Eric Posner/Adrian Vermeule: The Executive Unbound, Oxford 2010, S. 154 ff.

82 Christoph Möllers: Die drei Gewalten, Weilerswist 2008, S. 29 ff., S. 90 ff.

MARTIN WARNKE

Flüchtling ohne Schlepper

Aus dem Bildindex zur politischen Ikonographie

Abb. 1
Ernst Barlach:
«Der Flüchtling»,
Bronzeplastik, 1920.



Abb. 2
Ernst Barlach:
«Der Flüchtling»,
Kohlezeichnung,
um 1918/19.



485: Untertanen – 05: Auswanderer/Emigranten

In der Ausgabe *Bilderbuch* des *Kursbuchs* hat der Kunsthistoriker Martin Warnke bereits vor 35 Jahren eine Bildtafel veröffentlicht, die kommentarlos Pressefotografien Franz Josef Strauß' mit einer Abbildung einer spätantiken Statue konfrontierte. In derselben Ausgabe hatte er zudem mit dem Herausgeber der Zeitschrift, Karl Markus Michel, «Schicksale» politischer Gesten verfolgt, die später zum Bestand des *Bildindex zur politischen Ikonographie* werden sollten. Der Index, den Martin Warnke zunächst am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen aus einem privaten «Urkasten» aufbaute, wurde in den 1990er Jahren im Warburg-Haus Hamburg unter Mitarbeit der Nutzer zu einem um eine Bibliothek ergänzten ikonographischen Zettelkasten mit fast einer halben Million Einträgen. Er versammelt alphanumerisch unter Schlagworten klassifizierte Fotokarten politischer Akte in «religiöser wie mythologischer Verkleidung» sowie politische Personifikationen, Gesten und Zeremonien, Staatsikonographie und politische Satire.

Für die vorliegende Ausgabe der *Zeitschrift für Ideengeschichte* hatten wir Martin Warnke um Bildtafeln mit gegenwartspolitischem Bezug aus den Beständen des Index gebeten. Überraschend hat er bei einem Treffen in den Räumlichkeiten des Index zwei Abbildungen, die bislang nicht im Bildzettelkasten erfasst waren, für eine Bildtafel unter dem Titel «Flüchtling ohne Schlepper» gewählt. Gemeinsam haben wir schließlich aus dem *Bildindex zur politischen Ikonographie* einen begleitenden Bilderbogen zu bestimmten Motiven um Flucht, Exil, Auswanderung und Emigration erstellt, dessen Auswahl nicht von Zeiten, Strömungen und Ereignissen, sondern allein von den Hamburger Sammlungsbeständen ausgeht. Die Frage lautete also: Wie zeigen sich Flucht und Auswanderung in den Hamburger Zettelkästen? Und wie verhalten sich diese Darstellungen zu den aktuellen Pressebildern der Geflüchteten und Zuflucht Suchenden? Schon die Einbettung des Unterbegriffs 05 «Auswanderer/Emigranten» unter dem Hauptschlagwort 485 «Untertanen» zeigt, dass mit Flucht als Widerstandsform auf Unterdrückung, Leid und Ausbeutung durch Herrschaftsverhältnisse jedweder Couleur zu rechnen ist. Der Eintrag unterscheidet nicht zwischen dem Aufbruch religiöser Minderheiten, die sich vor Verfolgung zu schützen suchten, oder Wirtschaftsflüchtlingen, die der Armut in eine ungewisse Zukunft entflohen.

Die szenischen wie ikonographischen Parallelen der historischen Zeugnisse zu den Bildwelten der Gegenwart sind so augenfällig, dass nur eine Bildtafel um ikonische Pressefotografien der Fluchtschicksale des vergangenen Jahres ergänzt wurde. Sie steht im Zentrum von Bildfolgen, die Flucht, Auswanderung und Emigration als menschlichen Leidschatz zeigen, der den historischen Resonanzraum noch der aktuellsten Bilder abgibt.

Jost Philipp Klenner

Bildnachweis: Abb. 1 und 2: Aus: Herbstauktionen Hauswedell & Nolte, 2015. – Abb. 3: Galerie Georges Petit, 1927. – Abb. 4: Aus: Jens-Heiner Bauer: Daniel Nikolaus Chodowiecki. Danzig 1726-1801 Berlin. Das druckgraphische Werk, Hannover 1982. – Abb. 5: Aus: Ausstellungs-Kat.: Die Wittelsbacher am Rhein, Mannheim 2013. – Abb. 6: ©Deutsches Historisches Museum, Berlin. – Abb. 7: Aus: Museums Journal (6,3), 1992. – Abb. 8/9: © dpa. – Abb. 10: Aus: Art Magazin (9), 1997. – Abb. 11: Quelle unbekannt. – Abb. 12: Aus: Friedemann Bedürftig: Deutsche Geschichte. 100 Bilder. 100 Fakten, Köln o. J. – Abb. 13: Aus: Ausstellungs-Kat.: 1000 Jahre Mecklenburg. Geschichte und Kunst einer europäischen Region, Rostock 1995. – Abb. 14: Galleria Nazionale d'Arte Moderna, Rom. – Abb. 15, 16 und 17: Aus: Uli Besel/Uwe Kulgemeyer: Fräulein Freiheit. Miss Liberty Enlightning the World, Berlin 1986. – Abb. 18: Aus: Ausstellungs-Kat.: Deutschland und die Französische Revolution, Stuttgart 1989. – Abb. 19: Aus: Klaus W. Wippermann: Politische Propaganda und staatsbürgerliche Bildung. Die Reichszentrale für Heimatdienst in der Weimarer Republik, Bonn 1976. – Abb. 20: Aus: Sibylle Badstübner-Gröger/Gottfried Bregulla (Hg.): Hugenotten in Berlin, Berlin 1988.

Auszug



Abb. 3
Honoré Daumier: «Les Émigrants», Bronzerelief, 1927 (Modell 1850).



Abb. 4
Daniel Chodowiecki: Belgische Auswanderung, Radierung, 1789.



Abb. 5
Aussiedler verlassen die Pfalz Richtung Amerika, Kupferstich, 1735.

Schlauchboot und Waggon

Abb. 6
Antonie Volkmar:
«Abschied der Auswanderer», Ölgemälde, 1860.



Abb. 7
Werner Zehme:
«Auf dem Auswandererbahnhof Ruhleben», Holzstich 1895.





Abb. 8
Afrikanische Flüchtlinge
im Schlauchboot, Presse-
fotografie, 2015.



Abb. 9 (links)
Flüchtlinge am Bahnhof
Budapest, Pressefotografie,
2015.

Abb. 10 (rechts)
Alfred Stieglitz:
«Das Zwischendeck»,
Fotografie, 1907.

Schiffsbesteigung





Abb. 11
«Auswanderer gehen an
Bord», Fotografie, 1952.



Abb. 12
Knut Ekwall: «Auswanderer-
schiff», Kolorierter Holz-
stich nach Zeichnung, 1874.

Europäische Wirtschaftsflüchtlinge



Abb. 13 (rechts)
Gaston Camillo Lenthe:
«Die Auswanderer»,
Gemälde, 1845.

Abb. 14 (links)
Angiolo Tommasi:
«Wartende Emigranten am
Hafen», Gemälde 1896.



Abb. 15
«Auswanderer in Bremer-
haven», Kolorierter Holz-
stich nach Johannes Gehrts,
1880.



Abb. 16 (unten)
Edwin Levick:
Ankunft im New Yorker
Hafen, Fotografie, 1906.

Reaktionen

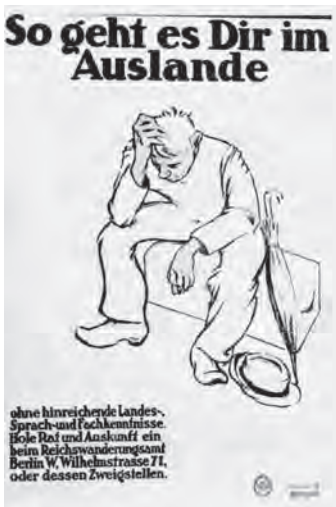


Abb. 17 (rechts oben)
Emigranten in der Inspektionshalle von Ellis Island, Fotografie, 1906.

Abb. 18 (links oben)
«Französisches Emigranten Volck in Hamburg nach dem Leben gemahlt», Karikatur, Hamburger Stich, um 1800.

Abb. 19
«So geht es Dir im Auslande», Politisches Plakat, 1919.

Abb. 20 (unten)
Jan Luyken: Fluchtwege der Hugenotten aus Frankreich, Stich, 1696.



HARTMUT BEYER

Evaluationen in der Frühen Neuzeit

1 Binn, Heinrich, 1655 01-12.
Zur Zitierweise s. unten Anm.
6. Alle Übersetzungen vom
Autor.

Dem Juristen Heinrich Binn ist der Ärger über die Helmstedter Universitätsverwaltung in seinem Bericht aus dem Frühjahr 1656 anzumerken. Offenbar ohne sein Zutun gingen die seit über einem Jahr fristgemäß eingereichten Berichte über seine Vorlesungstätigkeit verloren, worauf man ihn kurzerhand aufforderte, die gleichen Berichte nochmals einzureichen:

«Weil ich erfahre, dass meine Lektionszettel für die Zeit seit Januar 1655, die ich schon zu den damals festgesetzten Zeiten den Herren Dekanen geschickt habe, verloren gegangen sind, und man mir befiehlt, sie nochmals zu schreiben, bin ich gezwungen, sie summarisch zusammenzufassen, wie ich sie nämlich in der Sammlung meiner Programme fassen kann. Über die einzelnen Monate kann ich nach solch einer Zeit nicht Auskunft geben. Ich bezeuge aber mit der Kraft des Eides, den ich unseren Erlauchtesten Fürsten und den Statuten der Universität geleistet habe, dass ich von Januar 1655 an die folgenden sowohl öffentlichen als auch privaten Vorlesungen gehalten habe.»¹

Wie sich hier zeigt, setzte der Dekan jeder Fakultät Termine für die Einreichung der Rechenschaftsberichte fest. Wichtigster Inhalt ist der Nachweis über die Vorlesungen, zu denen die Lehrstuhlinhaber durch die Statuten sowie durch ihre Berufung verpflichtet waren. Darüber hinaus ermöglichten die Berichte der herzoglichen Verwaltung die Kontrolle der Lehrinhalte und wissenschaftlichen Aktivitäten. Das Instrument des Rechenschaftsberichts ist auch an anderen frühneuzeitlichen Landesuniversitäten wie Wittenberg, Heidelberg und Tübingen anzutreffen, eine systematische Auswertung oder Erforschung fehlt jedoch bislang. Die Helmstedter Überlieferung ist auffallend dicht; im Niedersächsischen Landesarchiv in Wolfenbüttel und in Hannover sind über 100 Aktenfaszikel überliefert, diese decken den Zeitraum von 1649 bis 1759 nahezu vollständig ab.² Dass Professoren zur Rechenschaft über ihre Vorlesungstätigkeit gezwungen wurden, hatte in Helmstedt Tradition. Schon unter dem Universitätsgründer Herzog Julius (reg. 1568–1589) musste semesterweise ein Vorlesungskatalog im Druck veröffentlicht werden, eine Innovation, bei der Helmstedt gemeinsam mit Jena die Vorreiterrolle in Deutschland zukommt. Die Professoren protestierten mehrfach erfolglos beim Herzog gegen dieses als übergriffig empfundene Kontrollinstrument.³ Der Visitationsrezess von 1638 verlangte dann über die halbjährliche Einreichung eines Vorlesungskatalogs hinaus vierteljährliche Berichte über die tatsächlich gehaltenen Vorlesungen.⁴ Diese sollten vom Vizerektor (aufgrund des herzoglichen Rektorats in Helmstedt war er das faktische Oberhaupt der Universität) eingesammelt und beim Geheimen Rat eingereicht werden. Weil das Rektorat alle zwei Jahre zwischen den welfischen Linien in Wolfenbüttel, Hannover und Celle wechselte, war der Adressat nicht immer derselbe. Die Überlieferung ist daher in den Akten der Universität vollständiger als in denen des Geheimen Rats. Die Visitationsakten zeigen, dass die Berichte tatsächlich ausgewertet wurden. So sollten die Visitatoren nach dem Protokoll einer Vorbesprechung zur Visitation von 1690 überprüfen, ob die versprochenen Vorlesungen wirklich gehalten wurden, ferner ob die Entschuldigungen für Unterrichtsausfall auch stichhaltig seien. Einem Schreiben aus Hannover zufolge war die professorale Arbeitsmoral schlecht, ebenso bemängelte man, «dass

- 2 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel, 37 Alt Nr. 204–218 und 2489–2571.
- 3 Jens Bruning: Innovation in Forschung und Lehre. Die Philosophische Fakultät der Universität Helmstedt in der Frühaufklärung 1680–1740 (Wolfenbütteler Forschungen 132), Wiesbaden 2012, S. 72–75, insbesondere Anm. 31.
- 4 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover, Cal. Br. 21 Nr. 4168, Bl. 8.
- 5 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel, 37 Alt Nr. 20, Bl. 62r–67r, Zitat 62r

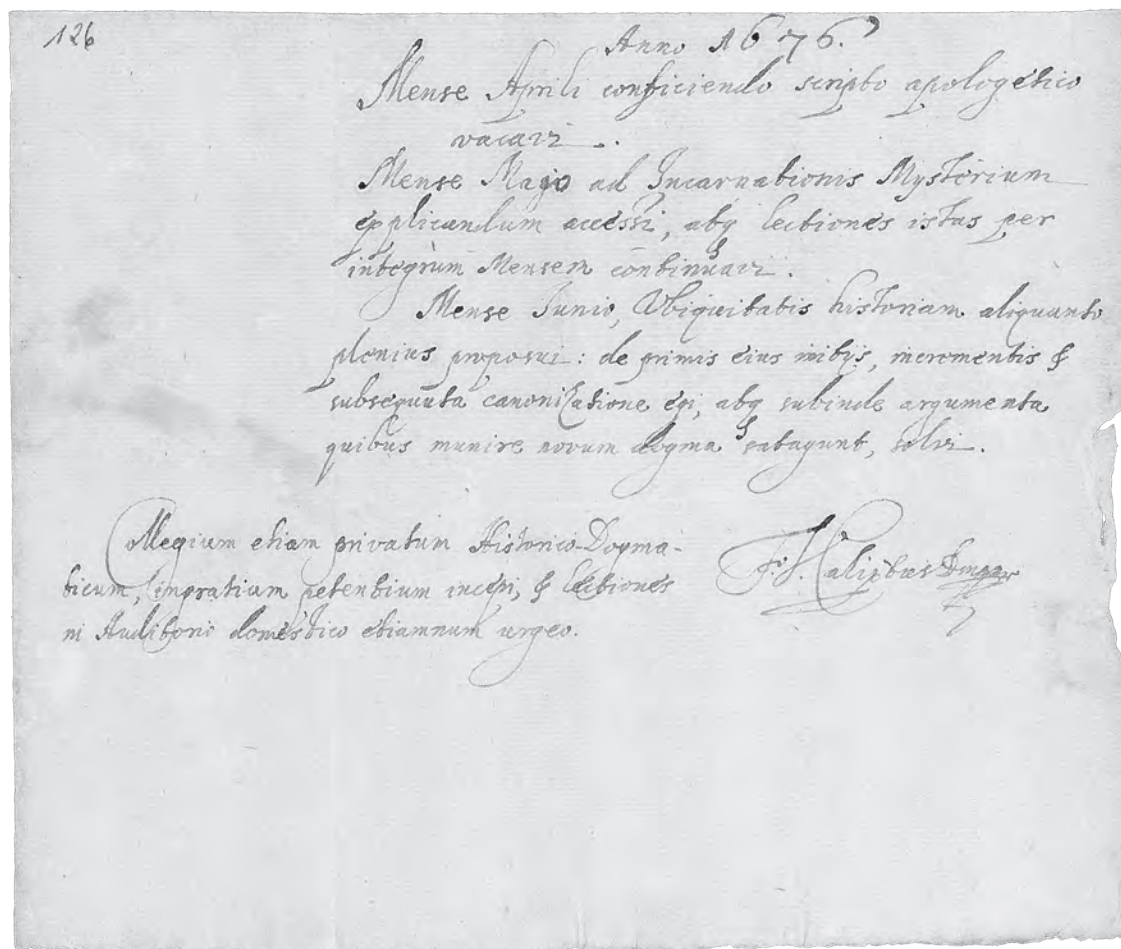


Abb. 1
Handschriftlicher Rechenschaftsbericht des Theologen Friedrich Ulrich Calixt für Mai und Juni 1676.

von einigen gar lahme Entschuldigung, warum sie nicht lesen können, angefuhrer würde». Auch störte es die Visitatoren, dass mitunter mehrere Professoren über das gleiche Thema läsen.⁵

Vermutlich noch wertvoller als für zeitgenössische Visitatoren sind die Rechenschaftsberichte für die universitätsgeschichtliche Forschung. Sie gewähren einen unmittelbaren und detaillierten Einblick in den Lehrbetrieb und darüber hinaus das Leben an einer frühneuzeitlichen Universität.

Etwa 1.700 dieser Helmstedter Rechenschaftsberichte wurden von der Herzog August Bibliothek in den Jahren 2010–2013 im Rahmen des Projekts «Wissensproduktion an der Universität Helmstedt» transkribiert und sind nun gemeinsam mit anderen universitätsgeschichtlichen Quellen im gleichnamigen Internet-

portal unter <http://uni-helmstedt.hab.de> zu finden.⁶ Wegen der Fülle des Materials war für die Rechenschaftsberichte eine vollständige Transkription nicht zu leisten, stattdessen wählte man drei zehnjährige Zeitschnitte, die den Beginn (1652–1660), die Mitte (1701–1710) und das Ende (1749–1759) der Überlieferung umfassen.

Die Berichte sind durchweg in Latein abgefasst, das die Autoren mit großer Selbstverständlichkeit und Natürlichkeit gebrauchen. Insgesamt hielt die Helmstedter Professorenschaft ausdauernder als die anderer Universitäten am Lateinischen als akademischer Sprache fest. Zwar ging man bei den Vorlesungsverzeichnissen während des 18. Jahrhunderts zu einer zusätzlichen Veröffentlichung in deutscher Sprache über, im Berichtswesen bestand dazu aber kein Anlass, vielmehr dürfte man hier besonders auf die nobilitierende Wirkung des Lateinischen vertraut haben.

Die Berichtsdichte schwankt insgesamt erheblich. Geben einige Berichte nur an, wann gelesen wurde und wann nicht, so erläutern andere die Inhalte jeder einzelnen Vorlesung und sparen auch nicht mit zusätzlichen Informationen. So schreiben die Professoren gerne über akademische Disputationen, Privatvorlesungen und die eigenen Veröffentlichungen. Beim Vergleich der Zeitschnitte fällt auf, dass die tagesaktuelle Auflistung von Lehrveranstaltungen Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr üblich war. Die Berichte verzeichnen nun nur noch summarisch die abgehaltenen Lehrveranstaltungen und geben Informationen über zusätzliche Aktivitäten.

Die Berichte offenbaren vielfach Details über die Genese von Veröffentlichungen sowie ihren Zusammenhang mit dem akademischen Unterricht. So erklärt der Theologe Johann Andreas Schmidt im Rechenschaftsbericht für April 1701, er habe die Abschnitte seiner Kirchengeschichte über das 16. und 17. Jahrhundert dem Setzer gegeben, damit die Hörer in der Vorlesung nicht mit-schreiben müssten (*ut auditores à labore scribendi liberarentur*; Schmidt d. Ä., Johann Andreas, 1701 04). Gemeint ist sein *Compendium Historiae Ecclesiasticae*, das in der Tat im selben Jahr erschien. Dass der Druck speziell für den Verkauf an Vorlesungsbesucher produziert wurde, zeigt sich nicht nur an der emphatischen Widmung *Compendium hoc auditoribus meis sacrum sit!* – «Dieses Kompendium sei

6 Die Berichte werden im Folgenden mit dem Namen des Dozenten sowie der Jahres- und Monatsangabe zitiert. Zum Aufrufen können die Suchschlüssel «Dozent» (genauer Name oder Teil davon) und «Jahr» (nur Jahreszahl) gemeinsam benutzt werden.

7 Johann Andreas Schmidt: *Compendium Historiae Ecclesiasticae In Variis Stvdiosae Iuuentvtis Vsvs Conscriptvm*, Helmstedt 1701. Digitalisat: <http://diglib.hab.de/drucke/tm-59/start.htm> [19.12.2014]. Auf S. 5–7 ein Schreiben Hermanns von der Hardt zur Übersetzung des Exemplars vom 27. September.



Abb. 2
Helmstedter Stadtansicht
von Nordosten (1654),
Kupferstich von Conrad
Buno, Verlag Matthaeus
Merian Erben.

meinen Hörern geweiht!», sondern auch an dem breiten Rand, der fast die Hälfte der Seite einnimmt und auf dem sich die Studenten Notizen machen konnten.⁷ Wie sich im Bericht für September zeigt, sollte der Druck eigentlich im Juni vorliegen. Der Langsamkeit des Setzers gibt Schmidt aber die Schuld, dass er bis Mitte August seine Kirchengeschichtsvorlesung nicht halten konnte. Was er dann über die Vorlesung berichtet, stimmt sehr genau mit dem Inhalt des Kompendiums überein. So habe er sich am 29. September über den Zustand und die Ausbreitung der Kirche im 16. Jahrhundert ausgelassen, wozu sich im Kompendium etwas über eine Seite findet (1701 08–09). Zwei solche Abschnitte bewäl-

tigte Schmidt am 30. September, als es zuerst um die Quellen der katholischen Lehre und dann um den Ablasshandel als Ausgangspunkt der Reformation ging. Wie sich hier zeigt, erlauben Rechenschaftsberichte nicht nur die Identifikation der benutzten Lehrbücher, sondern sie geben einen recht genauen Eindruck davon, welche Abschnitte daraus in welcher Dichte behandelt wurden.

Nicht zu verkennen ist eine apologetische Grundausrichtung der Texte. *Exinde nihil prius habui quam intermissos Professorios labores iterum aggredi* – «Danach hatte ich nichts Eiligeres zu tun, als die unterbrochene professorale Arbeit wieder aufzunehmen», so bezeugt der bedeutende Staatstheoretiker Hermann Conring (1658–1709). Unterrichtsausfall muss stets begründet werden, und so lesen sich die Berichte wie ein Panorama der Tücken und Beschwerneisse des vormodernen Universitätslebens. Unter den beliebtesten Hinderungsgründen sind akademische sowie private Feiern und Amtshandlungen: Das jährliche Universitätsjubiläum, die Einführung des neuen Rektors, Magister- und Doktorpromotionen. Vielfach unterbleibt der Unterricht für Monate, weil der Professor ein akademisches Amt ausübt. Akademische Festlichkeiten ergeben sich aber auch aus den persönlichen Lebensverhältnissen der Professoren, so werden Hochzeiten und Beerdigungen von Kollegen sehr regelmäßig angeführt. Bei den Hochzeiten ist in den Rechenschaftsberichten der Wandel im Verständnis der Professorenehe zu beobachten, der jüngst herausgestellt wurde.⁸ War die professorale Eheschließung im 17. Jahrhundert eine repräsentative Feier, die im Kreise der Kollegen und oftmals in Verbindung mit einer Doktorpromotion stattfand, verlor die Ehe im 18. Jahrhundert ihre konstitutive Funktion für den Gelehrtenstatus, sie wurde zunehmend privat geschlossen oder auch ganz vermieden. Während also im 17. Jahrhundert immer wieder explizit von der Hochzeit eines Kollegen die Rede ist, hört dies nach 1700 fast völlig auf (Ausnahme: Werlhof, Johannes 1705–1703), und es stehen nur noch Formulierungen wie *nuptiis interfui*. Bezeichnenderweise ist es die Hochzeit des Pedells, die im November 1706 mehrere Professoren vom Lesen abhält.

Aber auch der Tod von Familienangehörigen führt zu Unterrichtsausfall, sei es, dass man die Angelegenheiten des Verstorbenen regeln muss, sei es, dass der Hinterbliebene aus Trauer nicht

8 Elizabeth Harding: Der Gelehrte im Haus. Ehe, Familie und Haushalt in der Standeskultur der frühneuzeitlichen Universität Helmstedt (Wolfenbütteler Forschungen 139), Wiesbaden 2014, S. 272–286.

in der Lage ist zu lehren. Diese emotionale private Ebene mischt sich bisweilen mit der offiziellen. So kann auch der Tod von Kollegen zu übergroßer Trauer und Unterrichtsausfall führen. Als Herzog Rudolph August Ende Januar 1704 starb, schrieb Hermann von der Hardt, der ihm zuvor als Geheimsekretär gedient hatte: «Nach der Rückkehr im Februar hat mich die Betrübnis über den Tod des Herzogs ans Haus und ans Bett gefesselt, so dass ich vor Trauer kaum die Leichenrede auf den Herzog schreiben konnte. Im März fasste ich mir ein Herz und wollte mit den philologischen Vorlesungen wieder anfangen, die Trauer aber ließ es noch nicht zu» (1704 01). In den übrigen Rechenschaftsberichten dieses Monats ist dagegen von einer Unterbrechung des Lehrbetriebs nicht die Rede. Dass ein Todesfall dem Berichtenden persönlich nahe ging, ist immer wieder offenkundig. Vielfach fallen Lehrveranstaltungen wegen des Todes von Angehörigen aus, mitunter auch für längere Zeit. Hermann von der Hardt berichtet 1701 über einen besonders erschütternden Fall, den in seinem Haus geschehenen Mord an einem dort lebenden Studenten (*nefarria caede ... sub meomet tecto cum horrore perpetrata*). Wegen der folgenden Aufregungen und Untersuchungen sei er nicht zum Lesen gekommen (1701 01–02).

Attraktiv waren für Professoren Zusatztätigkeiten im Dienst des Herzogs. Diese begegnen häufig als Grund für Unterrichtsausfall. War es bei dem Rhetoriker Christoph Schrader die Neuorganisation des Schulwesens im Herzogtum, so war der Mathematiker Johann Nikolaus Frobese für den Brandschutz unterwegs: «Den Monat Oktober und die Hälfte des Novembers wandte ich für die Inspektion der Kamine in der Stadt auf, die einzeln und sorgfältiger als beim letzten Mal durchgeführt wurde, wie es der Erlauchtesten Herzog angeordnet hat.» (1754 10–12). Als legitimer Grund für den Unterrichtsausfall gilt in den früheren Berichten die Beherbergung befreundeter Kollegen. Die Pflege persönlicher Kontakte sowie die Wahrnehmung von Kontakten mit den Eliten des Herzogtums waren vom wissenschaftlichen Aufgabenfeld des Professors nicht zu trennen. Bezeichnend ist es, wenn der Jurist Georg Werner 1658 angibt, ein Kollege und Freund habe ihn beim Frühstück aufgehalten (*Die 22 Ab amico et collega moritatus ad prandium legere non potui*; 1658 07–09). Derselbe Werner muss auch Gäste



beherbergen und Adeligen aus der Umgebung bei ihren Geschäften behilflich sein.

Regelmäßig begegnen in den Berichten Hinweise auf Märkte. Mitte des 17. Jahrhunderts ist es der in ungeraden Monaten außer Januar abgehaltene Helmstedter Stadtmarkt, der in der Regel zwei Tage lang für Unterrichtsausfall sorgt. Anfang des 18. Jahrhunderts kam die 1681 vom Herzog gegründete Braunschweiger Messe (in den Berichten *nundinae solennes* genannt) als Auslöser für Ferien hinzu. Sie fand zweimal jährlich im Februar und August statt und bewirkte, dass für mindestens eine Woche keine Hörer erschienen. Mitte des 18. Jahrhunderts werden keine Märkte mehr

Abb. 3
Studentisches Aufnahme-
ritual, Chrispy de Passe,
Academia sive speculum
vitae, Kupferstich, Arnheim
1612.



Abb. 4
Akademische Disputation,
Chrispyn de Passe, *Academia sive speculum vitae,*
Kupferstich, Arnheim 1612.

erwähnt, was aber vermutlich nur dem summarischeren Berichtsstil geschuldet ist.

Eine speziellere Form des Marktes sind Bücherauktionen. 1658 nahm die Verauktionierung einer Gelehrtenbibliothek die gesamte zweite Novemberhälfte in Anspruch: «Es kamen der Markt [15.-16.11.] und die öffentliche Verauktionierung der Bibliothek eines großen Gelehrten hinzu, die sich bis zum ersten Advent [1.12.] hinzog.» (Titius, Gerhard, 1658 11). Ein starkes Echo fand in den Berichten auch die Verauktionierung der Bibliothek Georg Calixts im November 1701 – sie wird gleich neunmal erwähnt. Die starke Präsenz von Bücherauktionen zeigt, wie sehr die Literaturversor-



gung vom privaten Buchbesitz der Professoren abhing. Rudolf Christian Wagner schreibt an einer Stelle von einer «so genannten öffentlichen Auktion» (*auctione sic dicta, publica*; 1709 07–09) der Bücher eines Kollegen; ein Hinweis, dass die Professoren sich beim Bieten durchaus abzustimmen verstanden. Der Universitätsbibliothekar Christoph Schrader vermerkt zufrieden, er habe auf einer zweiwöchigen Auktion einige Bände günstig für die öffentliche Bibliothek der Universität erworben (1657 04). Die Nutzung der allgemeinen Universitätsbibliothek mit ihren reichen Handschriftensammlungen kommt in den Rechenschaftsberichten nur einmal vor, als Christian Eberhart seine Vorlesung zur spätmittel-

Abb. 5
Öffentliche Vorlesung,
Chrispyn de Passe, *Academia sive speculum vitae*,
Kupferstich, Arnheim 1612.



Abb. 6
Universitätsbibliothek in
Leiden, Crispyn de Passe,
Academia sive speculum
vitae, Kupferstich, Arnheim
1612.

alterlichen Reichsgeschichte ausfallen lässt, um in dieser nach neuen Quellen zu suchen (1658 05).

Ein für den modernen Leser trivial wirkendes Problem bestand in der Zeitmessung. Vor Erfindung der Taschenuhr war man auf öffentliche Uhren angewiesen. Ende der 1650er Jahre begegnet eine falsch gehende Uhr wiederholt als Grund für Unterrichtsausfall; anscheinend handelt es sich um die Turmuhr am Juleum. So bei Andreas Fröling (1659 09): «Ebenso habe ich am 11. nicht gelesen, wegen eines schwerwiegenden Fehlers der Uhr sowie durch Vernachlässigung des Signals, das mit einer Glocke gegeben wird.»⁹ Wie sich hier zeigt, wurden die Studenten zusätzlich mit

einer vom Universitätsdiener¹⁰ von Hand betätigten Glocke zusammengerufen. Anfang des 18. Jahrhunderts war das Ärgernis dann offenbar behoben.

Auch die Launen des Wetters haben einen Einfluss auf den Lehrbetrieb. Immer wieder kommt es wegen übergroßer Kälte zum Unterrichtsausfall. Besonders kalt waren offenbar die späten 1650er Jahre sowie das Jahr 1704 und 1705. Nicht nur Kälte, sondern auch Mangel an Tageslicht konnte den Vorlesungsbetrieb behindern. Christian Eberhard führt im Dezember 1656 das schlechte Wetter, bei dem man nicht genug Licht zum Vorführen geographischer Tafeln habe, als Grund für den Unterrichtsausfall an. Derselbe Eberhard ließ im Sommer 1658 seine Vorlesungen wegen zu großer Hitze ausfallen (1658 07). Vielfach waren es aber auch die Studenten, die durch ihr Ausbleiben eine Vorlesung sinnlos machten. Einen gewissen Verdross darüber zeigt Johann Georg Eckard (1710 10–12): «Den ganzen Dezember über habe ich wegen der unbequemen morgendlichen Stunde und der Dunkelheit, in welcher die Studenten sich eher dem Schlaf als der Vorlesung zu widmen für angebracht hielten, keine öffentlichen Vorlesungen halten können.»

Wirken viele Hinderungsgründe erstaunlich zeitlos, so wird doch immer wieder deutlich, dass wir uns in der Frühen Neuzeit befinden. Der Theologe Joachim Hildebrand berichtet 1656 ausgiebig über seine Vorlesung zu den Häresien der Kirchengeschichte, zu denen er mit großer Selbstverständlichkeit auch Calvinismus und Katholizismus rechnet. Unterbrochen wurde die Vorlesung ausgerechnet durch eine Hexenverbrennung, die die Studenten nicht verpassen wollten: «Ich habe zwei Tage nicht gelesen, einmal wegen des Marktes und ein anderes Mal wegen einer Hexe, die in Schöningen verbrannt wurde, und bei deren Verbrennung die Studenten als Zuschauer anwesend waren.» (Hildebrand, Joachim, 1656 07). Bei der angeblichen Hexe handelt es sich um Gese Gewer, die im Juli 1656 in Emmerstedt nahe Helmstedt zum Tode verurteilt und verbrannt wurde. An dem Prozess war die juristische Fakultät der Universität Helmstedt wie vorgeschrieben in Form von Gutachten und Zwischenurteilen beteiligt.¹¹ Insgesamt kam es im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 17. Jahrhundert im Abstand von einigen Jahren immer

9 Rachel, Samuel, 1658 10–12; Vogler, Valentin Heinrich, 1658 12; Horne, Johannes, 1659 07–09; Fröling, Andreas, 1659 09; Titius, Gerhard 1660 02.

10 S. Fröling, Andreas, 1659 02.

11 Christoph Gerst: Hexenverfolgung als juristischer Prozess: das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel im 17. Jahrhundert, Göttingen 2012, S. 289f.; Erich Heyser: Hexenprozeß gegen Catharina Ranzebach, in: Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 25 (1905), S. 559–584, hier S. 569.

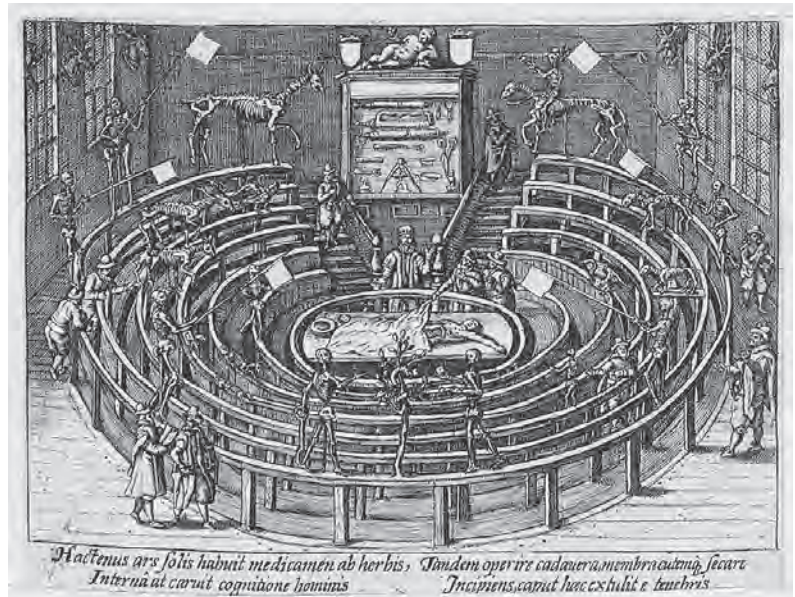


Abb. 7
Anatomisches Theater,
Christyn de Passe, Academia sive speculum vitae,
Kupferstich, Arnheim 1612.

wieder zu Hexenprozessen. Aufsehen erregte dieser Fall unter den Studenten wohl vor allem wegen der räumlichen Nähe.

Das universitäre Leben ließ nur wenig Raum für längere Erholungspausen. Das Sommersemester lief von Ostern bis zum Fest des Erzengels Michael am 29. September, das darauffolgende Wintersemester wieder bis Ostern. Die *feriae Michaelitanae* vor Beginn des Wintersemesters dauerten nicht länger als zwei Wochen, auf Ostern folgten die etwas längeren *feriae Paschales*. Weil den Som-

mer über eigentlich gelesen werden musste, dokumentieren die Rechenschaftsberichte fast 40 Mal eine frühe und höchst beliebte Form des Sommerurlaubs, nämlich die Badereise.¹² Schon Mitte des 17. Jahrhunderts begegnen einige Belege für Badereisen in das nordhessische Wildungen. Die meisten der über dreißig Belege stammen jedoch aus dem frühen 18. Jahrhundert und betreffen das näher gelegene Bad Pyrmont. Beide Bäder lagen im Herrschaftsbereich der Grafen von Waldeck und wurden von ihnen gefördert. Die Helmstedter Professoren verlagerten ihre Präferenz etwa zu der Zeit nach Bad Pyrmont, als Friedrich Anton Ulrich von Waldeck-Pyrmont (reg. 1706–1728) das Bad zu einem Anlaufpunkt für externe Besucher ausbaute. Der Mediziner Alexander Christian Gakenholz war zudem zweimal in Bad Ems (1707 07–09 und 1708 07–09). Johann Andreas Schmidt d. Ä. durfte sogar Herzog Anton Ulrich zu den Wiesbadener Thermalquellen begleiten (1707 04–06).

Die Reise in ein Heilbad dauerte nach Angabe der Berichte um einen Monat und fand zumeist zwischen Juni und August statt. Hierbei richtete man sich nach den Vorgaben der Brunnenbücher, die sehr konkrete Bedingungen für die Wirksamkeit einer Trinkkur formulieren. Die Kur müsse in den Sommermonaten stattfinden und um die sechs Wochen dauern, das Wasser möglichst direkt vom Brunnen getrunken werden, weil sich die Heilkraft sonst verflüchtige.¹³ Als Grund für die Reisen wird bisweilen die angeschlagene Gesundheit angegeben. Es ist aber ersichtlich, dass keineswegs die ältesten und auch nicht die kränksten Professoren Badereisen unternahmen. Das Durchschnittsalter der Badenden liegt bei gut 38, die verbleibende Lebenserwartung bei über 20 Jahren. Ihren Unterricht ließen sie nicht auffällig oft aus Krankheitsgründen ausfallen. Eine Rolle spielte offenkundig, dass das Bad ein einzigartiger gesellschaftlicher Treffpunkt war, der von Menschen aller Schichten, vom Fürsten bis zur Landbevölkerung aus der Umgebung, aufgesucht wurde. Gerade Bad Pyrmont spielte zur Aufklärungszeit eine wichtige Rolle als Treffpunkt der intellektuellen Elite. Wie Äußerungen Friedrich Nicolais nahe legen, wurde der Kontrast zu den kleinen Universitätsstädten von Gelehrten als wohltuend empfunden.¹⁴ Belege für Badereisen von Professoren gibt es in Bad Pyrmont besonders seit den 1770er Jah-

12 Aufzufinden über die Volltextsuche mit den trunkeierten Suchwörtern «acidul», «therm», «pirmont», «pyrmont», «emsen».

13 Matthias Ramelov: Kurtze Beschreibung der Sauerbrunnen zu Wildungen in der Graffschaft Waldeck: wie man dieselben mit Nutzen zur præservacion und curacion beydes innerlich und eusserlich gebrauchen soll, Kassel 1551, besonders S. 20 und 36; Heinrich Ellenberger: Kurtze Beschreibung der Sauerbrunnen zu Wildungen in der Graffschaft Waldeck, Halle 1619, S. 31.

14 Reinhold P. Kuhnert: Urbanität auf dem Lande. Badereisen nach Bad Pyrmont im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 77), Göttingen 1984, S. 11 f.

- 15 Ebd. S. 123f., insbesondere Anm. 223.
- 16 Jean-Luc Le Cam: *Politique, contrôle et réalité scolaire en Allemagne au sortir de la Guerre de Trente Ans. La politique scolaire d'Auguste Le Jeune de Brunswick-Wolfenbüttel et l'inspecteur Christoph Schrader 1635-1666/80* (Wolfenbütteler Forschungen 66), 2 Bde., Wiesbaden 1996, Bd. 1, S. 147-151, Fazit S. 151.

ren, als stets eine größere Anzahl von Göttingern hier anzutreffen war.¹⁵ Die Besuche der Helmstedter in Bad Pyrmont waren bislang nicht bekannt und liegen dem gegenüber deutlich früher. Mitte des 18. Jahrhunderts sind keine Badereisen der Helmstedter Professoren mehr in den Rechenschaftsberichten belegt, es scheint, als sei der Bedeutungsverlust Helmstedts gegenüber Göttingen mit einem Rückzug der Professorenschaft aus den intellektuellen Foren der Zeit verbunden gewesen. Eine Ausnahme bildet 1759 der von Gicht geplagte Rudolph Anton Fabricius, der die Reise auch erst dann unternahm, als er das Pyrmontener Wasser in Braunschweig nicht bekommen konnte (1759 07-09).

Die Rechenschaftsberichte bilden eine wichtige Ergänzung zu den erhaltenen Vorlesungsankündigungen. Sie offenbaren, dass kaum ein Professor seinen vier Stunden wöchentlichen Vorlesungsverpflichtung tatsächlich nachkam. Der im frühneuzeitlichen Fürstenstaat notorische Gegensatz zwischen Anspruch und Wirklichkeit prägte somit auch den universitären Lehrbetrieb. Dieser *absentéisme*¹⁶ war dem System allem Anschein nach inhärent. Nicht nur das Fehlen von Semesterferien im heutigen Sinne, sondern auch die prekären Lebensverhältnisse frühmoderner Professoren ließen die öffentlichen Vorlesungen zu einer Art Luxus werden. Weil man von den geringen Grundgehältern, die zudem unregelmäßig ausgezahlt wurden, nicht leben konnte, war das Abhalten von Privatvorlesungen, das Beherbergen von Studenten sowie eine begleitende Berufstätigkeit (als Arzt, Gutachter oder im Dienst des Herzogs) für einen Professor unverzichtbar.

Weil die Entschuldigung für Unterrichtsausfall so zu einem Leitmotiv der Berichte wurde, bot es sich schon aus stilistischen Gründen an, sie sprachlich-rhetorisch zu variieren. Wenn etwa der Mediziner Alexander Christian Gackenholz von der Unterbrechung des Unterrichts als einer «Kampfpause» (*indutiae*; 1704 07-09 und 1705 11-12) schreibt, so kann man das als Versuch verstehen, die stetigen Verweise auf dieselben Anlässe etwas aufzulockern.

Eine außergewöhnliche Kreativität zeigt in dieser Hinsicht der Orientalist Hermann von der Hardt. Den alljährlichen Wechsel des Vizerektorats umschreibt er bisweilen mit einem Homoioteleuton: *Vice Rectoratus mutatus horam subtraxit* («Der veränderte Vizerektorat entzog uns die Stunde»; 1703 01-03). Für den jährlichen

Bittgottesdienst für eine gute Ernte findet er eine Paronomasie, die er mit einer Alliteration verschränkt: *Pro frugibus preces fudimus* («Wir brachten Gebete für die Ernte hervor.» 1708 04-06).

Von der Hardt wagt es als Einziger, das humoristische Potenzial der Gattung Rechenschaftsbericht auszuschöpfen. Er vermischt bewusst die Unterrichtsinhalte mit den geschilderten Begleitumständen und erzielt so komische Effekte. Eine Art Running Gag von der Hardts ist es, die Unterbrechung der Vorlesung als eine Ruhepause für die behandelten Personen oder Autoren darzustellen. So schreibt er zu einer Vorlesung über den Propheten Hosea: *Festum Pentecostes feriam dedit Hoseae* («Das Pfingstfest gewährte Hosea einen Feiertag.» 1704 04-06). Im selben Bericht kontrastiert von der Hardt den frohen Anlass der Geburt Johannes des Täufers am 24. Juni mit dem traurigen Inhalt des behandelten Buches: *Iohannis Baptistae tripudia Hoseae lamentis locum non dederunt* («Die Feiern Johannes des Täufers ließen den Klagen Hoseas keinen Raum.»). Der Prophet Amos darf sich wegen des Marktes in Braunschweig seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Beobachten und Nachsinnen, widmen: *Nundinae Brunsvicenses circumspiciendi et meditandi spatium dederunt Amoso* (1707 07-09). Beim Propheten Joel ist die Namensähnlichkeit zwischen ihm und dem Hauptgebäude der Universität Anlass für ein Wortspiel: *Mutatio Rectoratus a Ioele in Iulaeum magnum nos vocavit* («Der Wechsel des Rektorats rief uns von Joel ins große Juläum.» 1706 07-09).

Auch die Heiligen der Festtage treten höchst lebhaft in Aktion. So heißt es zu den Herbstferien, der heilige Michael habe sich eingemischt und um eine kurze Ruhepause gebeten: *Sanctus Michael pro breviculo intercessit otio* (1706 07-09). An Mariä Lichtmess 1703 ist es Maria selbst, die einen Feiertag anordnet (*Maria feriari iussit*; 1703 01-03). 1708 heißt es zum gleichen Anlass: *Maria ex Auditorio in templum nos vocavit* («Maria hat uns aus dem Hörsaal in den Tempel gerufen.» 1708 07-09), eine Anspielung auf die an diesem Tag gefeierte Darstellung des Herrn im Tempel. Neben den Feiertagen sind es auch profanere Anlässe wie eine Erkältung, die von der Hardt mit einer witzigen Bemerkung versieht: *[Diebus] 23, 24 Aenigmam Argaman solvi / [Diebus] 27 [et] 28 Catharus solvi voluit*. «Am 23. und 24. habe ich das Rätsel von Argaman gelöst. Am 27. und 28. war ein Katarrh zu lösen.» (1705 07).

17 So in der Einleitung zu seiner Vorlesung über jüdische Amulette: Hermann von der Hardt, *Ænigmata Judæorum Religiosissima maxime recondita: Voti, desiderii, spei Judaicæ anima, intimaque pectoris penetralia, speciosissimis Amuletis clausa*, Helmstedt 1705, S. 13. Digitalisat: <http://diglib.hab.de/drucke/335-helmst-dr/start.htm?image=00013> [11.02.2015].

Bisweilen durchzieht die komische Vermischung von Inhalt und Rahmenbedingungen auch ganze Berichte von der Hardts, so bei einer Vorlesung über den Propheten Daniel von 1708:

«Am... haben wir die vergoldete Statue Nebukadnezars im Tal Dura angeschaut. [...] Am 15. haben wir die Musik bei der Statue des Nebukadnezar angehört. [...] Am 18. haben wir in den glühenden Ofen Nebukadnezars geschaut. Am 21., 22., 24. und 25. haben wir Schadrach, Meschach und Abed-Nego in den Ofen und wieder hinaus begleitet. [...] An den Tagen haben wir den Palast Nebukadnezars betreten und beim König sehr traurige Dinge beobachtet. Am 11., 12., 14. und 15. haben wir das schreckliche Gesicht und die Kleidung des Königs im Wald gesehen. Am 18., 19., 21. und 22. haben wir das heiterere Gesicht des Königs, der an den Hof zurückkehrte, bewundert. Am 25., 26., 28. und 29. haben wir schließlich die Frömmigkeit des Königs verehrt.» (1708 04-06).

Bei seinen Vorlesungen zur hebräischen Überlieferung und zur Geschichte des Judentums macht von der Hardt auch immer wieder den christlich-jüdischen Religionsunterschied zum Gegenstand von Anspielungen. In einer Vorlesung über rabbinische Bücher von 1703 heißt es *Festum Pentecostes etiam Iudæis dedit ferias* («Das Pfingstfest gewährte auch den Juden Feiertage.» 1703 04-06). Sozialgeschichtlich beachtenswert ist eine Bemerkung im Bericht über seine Vorlesung zu rabbinischen Büchern: *Nundinae oppidanæ aliis Iudæis locum dederunt* («Der Stadtmarkt gab anderen Juden einen Raum.» 1702 10-12). Dieser Hinweis auf jüdische Markthändler scheint nicht despektierlich gemeint zu sein; darauf lässt zumindest von der Hardts leidenschaftliches Plädoyer für das Studium sowohl des antiken als auch des gegenwärtigen Judentums schließen.¹⁷

Die Rechenschaftsberichte stellen insgesamt eine faszinierende, kaum ausgeschöpfte Quelle zum frühneuzeitlichen Universitätsbetrieb dar. Ihr ganzer Quellenwert ergibt sich freilich erst in der Zusammenschau mit gedruckten akademischen Schriften und mit den Vorlesungsverzeichnissen. Rechenschaftsberichte werfen ein neues Licht auf die Vorgänge, die zur Entstehung von Publikationen geführt haben, sowie auf die Art, wie Bücher im akademischen Lehrbetrieb genutzt wurden. Sie geben Auskunft über

das Verhältnis zwischen angekündigten und abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allgemein über die Rechtfertigungsstrategien von Gelehrten gegenüber ihrem Dienstherrn. Schließlich verzeichnen sie in einzigartiger Weise nicht Geplantes und geben so Einblick in den Alltag an einer frühneuzeitlichen Landesuniversität.

Bildnachweis: Abb. 1: HAB, Briefsammlung M II-VI 126 - Abb. 2: NLA - Wolfenbüttel, 50 Slg 1033, Nr. 2 - Abb. 3-7: Chrispyn de Passe, *Academia sive speculum vitae*, Kupferstich, Arnheim 1612, HAB, A: C Geom. 2° (228).

MARKUS RIEGER-LADICH

Schmutzige Wissenschaft

Blumenberg, Koselleck und die Idee der Interdisziplinarität

Im Sommer 1973 erhält Hans Blumenberg Post. Nach ersten Professuren in Hamburg, Gießen und Bochum hatte er sich drei Jahre zuvor gegen den Ruf aus Bielefeld und für die Ordinarienuniversität Münster entschieden. Auf diesen Wechsel kommt Reinhart Koselleck in seinem Brief zu sprechen. Die Universität Bielefeld, die einen neuen Typus verkörpern sollte und zu diesem Zeitpunkt noch keine zehn Jahre alt ist, scheint die Erwartungen nicht einzulösen, die an ihre Gründung geknüpft worden waren. Koselleck schreibt an den Kollegen, der sich für eine traditionsreiche Adresse entschieden hat: «Freilich haben Sie sich vermutlich richtig entschieden, denn die geplanten Vorzüge von Bielefeld schrumpfen dahin. Dauernd werden neue Reformen über die noch nicht angelaufenen gestülpt und wenn sich alles unter dem Dach einer Gesamthochschule versammelt hat, werden wir alle Studienräte im Hochschuldienst sein. Eine neue Hierarchie des Ehrgeizes wird gezüchtet werden, es werden Oberstudienräte im Hochschuldienst wachsen, Ober-, Generaloberstudienräte, alles unter dem Deckmantel paritätischer Professoren.»¹

1 Koselleck an Blumenberg am 18. Juni 1973, DLA Marbach, zit. nach Annette Vowinckel: «Ich fürchte mich vor den Organisationslustigen». Ein Dialog zwischen Hans Blumenberg und Reinhart Koselleck, in: Merkur 68 (2014), Heft 6, S. 546-551, hier: S. 547.

Dies nun als professorale Klage über den Universitätsbetrieb zu qualifizieren, würde die Sache verfehlen, die in dem Briefwechsel zwischen Koselleck und Blumenberg verhandelt wird – und den im Deutschen Literaturarchiv Marbach erschlossen zu haben, das Verdienst von Annette Vowinckel ist. Koselleck ist enttäuscht darüber, dass die leitende Idee der neugegründeten Universität in der alltäglichen Forschungspraxis kaum Widerhall findet und sich die disziplinübergreifende Zusammenarbeit nur schwer bewerkstelligen lässt.

Und das, obwohl die Bielefelder Universität auch in ihrer architektonischen Gestalt die neue Idee wissenschaftlicher Praxis eindrucksvoll verkörpert. Wolfgang Braungart hat daran erinnert, dass die zentrale, recht schmucklose Halle nicht nur die unterschiedlichen Gebäudeteile und eine Vielzahl von Versorgungseinrichtungen erschließt; sie soll auch Begegnungen provozieren und Kommunikation fördern. Die bauliche Verdichtung soll dazu führen, dass hier Hochschullehrer auf Studierende treffen und das Personal der Mensa auf jenes der Verwaltung. Ohne den ästhetischen Rang einer Betonuniversität zu überhöhen, hält Braungart deren Leitideen treffend fest: «Für die Universität Bielefeld waren und sind dies Interdisziplinarität und Kommunikation. Nicht Bildung.»²

Genau dies – Interdisziplinarität und Kommunikation – vermisst Koselleck aber schon im Jahr 1973. Die Soziologen, die Juristen, die Linguisten – sie alle arbeiteten weitgehend isoliert, ließen keinerlei Interesse am disziplinübergreifenden Gespräch erkennen. Allein die Historiker, so Koselleck, versuchten noch, «die Kluft zwischen den Ständen so überbrückbar wie möglich zu halten».³

Koselleck pflegt in seinen Briefen den leisen Spott. Blumenberg ist ungleich schärfer im Ton. In einem undatierten Brief, verfasst zu Beginn der 1970er Jahre, schreibt er an Koselleck: «Ich bin [...] zu der Einsicht gelangt, dass der Aufwand an Zeit, Disziplin, freiwilliger Anonymität und Kraft, der zu einem gemeinsamen interdisziplinären Unter-

nehmen [...] gehört, auf längere Sicht in keinem angemessenen Verhältnis zum wissenschaftlichen Ertrag steht.» Und er fügt an: «Ich habe meinen Tribut an diesen Irrtum – oder: meinen Einsatz auf diese Chance – entrichtet. Wenn ich es genau betrachte, habe ich jetzt gerade ein Jahrzehnt seit meiner Berufung nach Gießen daran gehängt, interdisziplinäre Verständigungen und Händel zu suchen, zu praktizieren und zu verfehlen; und was ich jetzt am dringendsten brauche, ist Konzentration [...]»⁴

Einige Jahre später werden Blumenbergs Kommentare zum wissenschaftlichen Betrieb noch unversöhnlicher. Er rechnet nun mit dem Anliegen der interdisziplinären Forschung grundsätzlich ab: «Ich habe es einfach satt, mich von irgendwelchen Grünschnäbeln mit gerade mühsam Angelesenem traktieren zu lassen, und das Ganze dann auch noch als ›Teil eines Diskurses‹ betrachten zu sollen. Dies liest sich vielleicht wie ein Stück Arroganz, ist aber Ausdruck schlichter Ohnmacht und Ungeduld.» Um dann fortzufahren: «Das verzeihe ich mir gar nicht, so wenig, wie je an Interdisziplinarität geglaubt zu haben oder dafür Schriftstücke verfasst.»⁵

Dabei scheint die Idee der Interdisziplinarität für Blumenberg und Koselleck wie geschaffen zu sein. Beide weisen das auf, was man früher eine universale humanistische Bildung nannte. Der Münsteraner Philosoph und der Bielefelder Historiker besitzen intime Kenntnisse nicht allein von der Disziplin des Kollegen, sondern darüber hinaus eben auch von der evangelischen Theologie, der Altphilologie, der Kunst und Literatur. Anfangs zählen sie auch zu den einflussreichsten Unterstützern interdisziplinären Arbeitens. Das wird deutlich, ruft man sich einige Unternehmungen in Erinnerung, die in der Bundesrepublik der sechziger und siebziger Jahre initiiert wurden.

Als 1963 in Gießen die Forschergruppe «Poetik und Hermeneutik» ihren Anfang nahm, zählte Hans Blumenberg zu den vier Gründungsmitgliedern. Gemeinsam mit dem Anglisten Wolfgang Iser, dem Germanisten Clemens Heselhaus und dem Ro-

manisten Hans Robert Jauß vereinbarten sie regelmäßige Kolloquien, deren Titel – so will es die Legende – von Blumenberg gefunden wurden. Zwischen 1963 und 1994 fanden 17 Kolloquien statt, deren Ergebnisse in immer umfangreicher werdenden Bänden vorgelegt wurden. Dominiert wurde der illustre Kreis von Vertretern der Philosophie und der Neuphilologien. Neben Jauß und Iser prägten in der Anfangsphase insbesondere Dieter Henrich und eben Hans Blumenberg die Diskussion. Vertreter der Sozialwissenschaften waren selten; immerhin reiste Siegfried Kracauer zum zweiten und dritten Treffen aus den USA an – und klagte, meist vergebens, die gesellschaftliche Dimension der verhandelten Sachverhalte ein.

Schon der erste Band überraschte, so Karlheinz Stierle, durch den «reichen Ertrag», den die «interdisziplinäre Öffnung zwischen den Nationalliteraturen sowie zur Kunstphilosophie und Kunstgeschichte erbrachte».⁶ Die Themen, die hier in den folgenden Jahren diskutiert wurden – sie reichen von der Bestimmung der Moderne über «Identität» und «Fiktion» bis hin zum «Fest» und, zum Abschluss, der «Kontingenz» –, zeigen eine bemerkenswerte Breite; nie werden Fragestellungen zum Gegenstand gemacht, für welche die Vertreter einer Disziplin leicht die Deutungshoheit hätten in Anspruch nehmen können. Obwohl die Offenheit in epistemologischen Fragen weniger stark ausgeprägt war – man fühlte sich der Hermeneutik verpflichtet –, gab es doch kein anderes Unternehmen, das die Öffnung und Modernisierung der deutschen Geisteswissenschaften in vergleichbarer Weise betrieben hätte.⁷

Ähnlich engagiert wie Blumenberg, der nicht nur einer der Mitbegründer von «Poetik und Hermeneutik» war, sondern auch Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen Gesellschaften und im Suhrkamp-Verlag einer der Herausgeber der Theorie-Reihe, zeigte sich Reinhart Koselleck. Er vertiefte sich in die Geschichtswissenschaft und ihre Grundlagen – und machte später kein Hehl daraus, dass er der

- 2 Wolfgang Braungart: «Epochale Architektur». Das Gebäude der Universität Bielefeld, in: Sonja Asal/Stephan Schlak (Hg.): Was war Bielefeld? Eine ideengeschichtliche Nachfrage, Göttingen 2009, S.36–63, hier: S. 47.
- 3 Koselleck an Blumenberg am 18. Juni 1973, DLA Marbach, zit. nach Vowinckel: Ein Dialog zwischen Hans Blumenberg und Reinhart Koselleck, S. 547.
- 4 Blumenberg an Koselleck, undatiert, DLA Marbach, zit. nach Vowinckel: Ein Dialog zwischen Hans Blumenberg und Reinhart Koselleck, S. 548.
- 5 Blumenberg an Koselleck am 2. September 1977, DLA Marbach, zit. nach Vowinckel: Ein Dialog zwischen Hans Blumenberg und Reinhart Koselleck, S. 549.
- 6 Karlheinz Stierle: Die Gruppe «Poetik und Hermeneutik», in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.7.2009.
- 7 Vgl. auch Jürgen Kaube: Zentrum der intellektuellen Nachkriegsgeschichte, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.6.2003.

Spezialisierung auf immer kleinere Gegenstandsbe-
reiche überaus skeptisch gegenüber steht: Er sei «lie-
ber als Laie in der gesamten Geschichte tätig [...],
denn als Spezialist in einem Bereich», erklärte er.⁸
Unverzichtbar ist die Kenntnis der Nachbardiszipli-
nen insbesondere für jene Form der Begriffsgeschichte,
die ihn international bekannt gemacht hat. Und so nimmt
Koselleck schon früh am «Arbeitskreis für moderne
Sozialgeschichte» teil wie auch an den Treffen von
«Poetik und Hermeneutik». 1973 wechselt er von
Heidelberg nach Bielefeld, wo er bald in der Leitung
des Zentrums für interdisziplinäre Forschung (ZiF)
mitarbeitet.

Die Gründung dieses Zentrums wurde maßgeblich
von Helmut Schelsky vorangetrieben. Es sollte auf
die Tatsache der fortschreitenden Spezialisierung
reagieren, die mit dem Ausbau des Hochschulsystems
einherging; gleichsam gegenläufig zu diesem Trend
gab das ZiF themenbezogenen Forschungsgruppen
eine zeitlich befristete Heimat, deren Mitglieder
unterschiedlichen Disziplinen angehörten. Dabei
verzichtete das vierköpfige Direktorium strikt auf
inhaltliche Vorgaben; es betrieb kein Agenda Setting.
Schelsky beschrieb die zentrale Aufgabenstellung
des ZiF denn auch hinreichend nüchtern: «Das
Zentrum für interdisziplinäre Forschung wird
gegründet, um älteren und jüngeren Gelehrten
gemeinsam die Gelegenheit zu geben, fachübergrei-
fende und umfassende Problemstellungen ganzer
Wissenschaftsbereiche in intensiver Kommunikation
zu durchdenken und zu erforschen.»⁹ Im Unter-
schied zum *Collège de France* in Paris oder dem
Institute for Advanced Studies in Princeton wird
in Bielefeld dabei die feste Anbindung an eine
Universität gesucht.

Als Koselleck 1978 eine Gastprofessur in Tokio
annimmt und in diesem Rahmen einen Vortrag
zum Thema «Interdisziplinäre Forschung und
Geschichtswissenschaft» hält, tut er dies nicht nur
als Fachvertreter mit vielfältigen Kontakten zu
den Nachbardisziplinen; er spricht auch als
Direktor des ZiF. Auch er hebt in seinen Ausführungen
darauf

ab, dass die Öffnung der Universitäten und der
starke Anstieg der Studierendenzahlen eine grund-
legende Veränderung der Fakultätsstrukturen nach
sich gezogen habe. Mit der Ausprägung immer klei-
nerer Forschungseinheiten sei nicht allein die fach-
übergreifende Verständigung, welche die alten Fa-
kultäten noch geprägt habe, verloren gegangen,
sondern auch der «Gruppenegoismus der Diszipli-
nen» über die «eigenen Fakultäten institutionalisiert»
worden.¹⁰

Vergegenwärtigt man sich das bemerkenswerte
Engagement Blumenbergs und Kosellecks, steht die
Frage im Raum, wie deren Briefwechsel und die
hierin zum Ausdruck kommenden Erfahrungen zu
bewerten sind. Dabei fällt zunächst zweierlei auf:
Koselleck ist auch nach seinem Wechsel an die Uni-
versität Bielefeld von der Notwendigkeit interdiszi-
plinärer Forschung überzeugt. Seine Enttäuschung
ist daher von den Schwierigkeiten der Umsetzung,
von institutionellen Widerständen und der geringen
Neigung seiner Kollegen am disziplinübergreifen-
den Gespräch gespeist; an der Idee der Interdiszi-
plinarität hält er fest – er beklagt lediglich deren un-
zureichende Umsetzung. Anders Blumenberg: Er hat
nicht allein das Interesse an interdisziplinären
Arbeitskontexten vollständig eingebüßt; er hat über-
dies das Vertrauen in die Sinnhaftigkeit solcher Ver-
anstaltungen überhaupt verloren.

Dies mag auch biographische Gründe haben. Blu-
menberg, dessen Mutter zum Katholizismus kon-
vertierte Jüdin war, wurde 1939 von den Nazis als
sogenannter «Halbjude» der Zugang zur Universität
verwehrt; er musste auf theologisch-philosophische
Hochschulen ausweichen, bis ihm auch dies verbo-
ten wurde. Erst mit beträchtlicher Verzögerung
konnte er das Studium an einer Universität aufneh-
men. Blumenberg hat diesen Verlust an Lebenszeit
nie ganz verwunden. Als er 1980 den Sigmund-
Freud-Preis für wissenschaftliche Prosa erhält,
spricht er dies Odo Marquard, seinem Laudator,
gegenüber offen an: «Sie haben in Ihrem Leben
keine Zeit verloren. Ich habe acht Jahre verloren,
die ich

aufholen muss.» Und so ist der eigentümliche Arbeitsrhythmus, den Blumenberg praktizierte, wohl auch dieser Erfahrung geschuldet. Marquard erinnerte daran im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde, nachdem Blumenberg 1998 gestorben war: «Um diese verlorene Lebenszeit aufzuholen [...], hat er fortan nur sechsmal in der Woche geschlafen und dadurch wöchentlich einen Arbeitstag gewonnen; möglich wurde das nur dadurch, daß er auch die Nächte zur Arbeitszeit machte. Das [...] war die lebenspraktische Antwort auf seine Erfahrung der Zeitnot, deren Wurzeln er in Lebenszeit und Weltzeit philosophisch beschrieb.» Und Marquard fährt fort: «In diesen Zusammenhang gehört dann auch, daß er sich spätestens seit Ende der sechziger Jahre – um die verlorene Lebenszeit aufzuholen – aus der Öffentlichkeit zurückzog: keine Vorträge mehr, weg vom Wissenschaftstourismus und seinen Konversationsorgien, von den großen Verwaltungsturnieren der Gruppenuniversität, um in ›haushälterischem‹ Umgang mit der knappen Ressource Lebenszeit sich [...] völlig der Arbeit an seinen Texten zu widmen.»¹¹

Zugleich erhellt der Blick auf die beiden eifrigen Briefschreiber und die Kontexte, in denen sie sich engagierten, auch einige der Bedingungen, denen die Idee der Interdisziplinarität in den sechziger Jahren ihre Konjunktur verdankt. Sie gewinnt in jenem Moment an Attraktivität, als die wissenschaftsinterne Ausdifferenzierung immer weniger erwarten lässt, auf drängende gesellschaftliche Problemlagen belastbare Antworten zu finden. Es kommt mithin zu einer problematischen Ungleichzeitigkeit: Der umfassende Ausbau des Hochschulsystems begünstigt die fortwährende Spezialisierung und lässt immer kleinere Forschungseinheiten entstehen, während die Bearbeitung gesellschaftlicher Krisenphänomene den Blick auf größere Strukturzusammenhänge notwendig macht. Peter Weingart hat die Idee der Interdisziplinarität vor diesem Hintergrund mit einer glücklichen Wendung als «List der Institution» bezeichnet.¹² Inter-

- 8 Dieter Langewiesche: Reinhart Koselleck. *Vergangene Zukunft* (1979). Vortrag für das Studium Generale. Unveröffentlichtes Manuskript, Tübingen 2015, S. 3.
- 9 Helmut Schelsky: Das Zentrum für interdisziplinäre Forschung. Eine Denkschrift, in: Paul Mikat/Helmut Schelsky: *Grundzüge einer neuen Universität. Zur Planung einer Hochschule in Ostwestfalen*, Gütersloh 1967, S. 71–87, hier: S. 75.
- 10 Reinhart Koselleck: *Interdisziplinäre Forschung und Geschichtswissenschaft*, in: Ders.: *Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten*, hg. von Carsten Dutt, Berlin 2010, S. 52–67, hier: S. 55.
- 11 Odo Marquard: *Entlastung vom Absoluten. In Memoriam Hans Blumenberg*, in: Gerhart von Graevenitz (Hg.): *Kontingenz*, München 1998, S. VII–XXV, hier: S. XXIV.

disziplinarität erscheint dabei als Immunreaktion des Wissenschaftssystems: Die Idee gewinnt Befürworter in jener kritischen Phase der Ausdifferenzierung, als die Gefahr wächst, dass sich kaum noch jemand dafür verantwortlich (und: kompetent) fühlt, Phänomene zu untersuchen, die nicht der Zuständigkeit einer Disziplin überantwortet werden können.

Der Rückzug Blumenbergs von «Poetik und Hermeneutik» und die abgeschiedene Arbeit am Schreibtisch lassen sich aber nicht allein mit Blick auf die Biographie erklären, sondern auch als Hinweis auf die soziale Dimension wissenschaftlicher Praxis interpretieren. «Poetik und Hermeneutik» war durchaus nicht durchgängig jenes Gipfeltreffen der Meisterdenker, die im freien Spiel die Argumente zirkulieren ließen und sich im Modus von Rede und Gegenrede zu intellektuellen Höchstleistungen stimulierten. Auch wenn manche Nachrufe und Erinnerungen der Beteiligten diesen Eindruck erwecken, sprechen die publizierten Bände eine andere Sprache. Studiert man nicht allein die Vorträge und Diskussionen, sondern auch die Nachträge, mit welchen die Referenten auf Einwände reagierten, zeigt sich, dass «Poetik und Hermeneutik» als eine intellektuelle Arena vorgestellt werden muss, in der von den Beteiligten nicht nur Thesen vorgetragen und Argumente geprüft wurden, sondern eben auch um Anerkennung gerungen und um Redeanteile gekämpft wurde. Hier wurden fortwährend die Grenzen dessen verhandelt, was als sagbar, als vernünftig, als diskussionswürdig gilt, was Anspruch auf Intelligibilität erheben kann – und was nicht. Es kam daher auch im Kreis von «Poetik und Hermeneutik», der immer einen sogenannten «engeren Kreis» kannte, dem die «Archonten» angehörten, zu Verletzungen und Kränkungen.

Diese Dimensionen wurden erst in neueren Studien aufgedeckt. Oliver Müller hat sich unter dem Titel «Subtile Stiche» dem Verhältnis von Blumenberg zur Gruppe «Poetik und Hermeneutik» zuge-

wandt und dabei eine Geschichte der Kränkungen freigelegt.¹³ Walter Erhart spürt dem Verhältnis von «Diskussion und Dissens» nach und deckt – mit Blick auf Siegfried Kracauer – fünf Strategien der Immunisierung auf. Aus dem Archiv zeichnet er nach, wie es den dominierenden Akteuren gelang, den hermeneutischen Zugang vor kritischen Anfragen zu schützen und alternative Zugänge zu diskreditieren. Einwände wurden, so Erhart, ausgeblendet, desavouiert, marginalisiert, abgewiesen oder uminterpretiert.¹⁴

Spürt man dieser Dimension in den Protokollen der Diskussionen und den nachträglich ergänzten Statements nach, zeigt sich, dass sich auf diesem Wege grundsätzliche Einsichten über die wissenschaftliche Praxis gewinnen lassen. Die vertraute Klage darüber, dass sich die interdisziplinäre Arbeit nur schwer bewerkstelligen lasse, dass sie besonders voraussetzungsreich sei und an die Beteiligten hohe Ansprüche stelle, lenkt daher die Aufmerksamkeit auf die soziale Verfasstheit von Wissenschaft.

Schon in den 1930er Jahren hatte der polnische Bakteriologe Ludwik Fleck diese Dimension der Wissenschaft in seinen medizinhistorischen Arbeiten freigelegt und Instrumente zu ihrer Analyse entwickelt.¹⁵ Zehn Jahre nach der Publikation seiner epochalen Studie zur Wassermann-Reaktion nahm Fleck die wissenschaftliche Praxis erneut in den Blick: «Man kann die Wissenschaften nicht ausschließlich als eine Sammlung von Sätzen oder als ein System von Gedanken betrachten. Dies sind komplizierte kulturelle Phänomene, einst vielleicht individuelle, heute gemeinschaftliche, auf die sich besondere Institutionen, besondere Menschen, besondere Tätigkeiten, besondere Erlebnisse legen. Geschriebene Sätze, ungeschriebene Gewohnheiten, eigene Ziele, Methoden, Traditionen, Entwicklung. Vorbereitung des Geistes, Geschicklichkeit der Hände. Eine spezielle Organisationsstruktur mit einer Hierarchie, einem Kommunikations- und Kooperationsverfahren, Organisationsgericht, öf-

fentlicher Meinung, Presse und Kongressen. Eine besondere Beziehung zu anderen Erscheinungen des kulturellen Lebens, zur Gesellschaft, zum Staat usw. usw.»¹⁶

Wissenschaftliche Praxis ist demnach immer schon kontaminiert. Sie weist unscharfe Ränder auf; sie ist Logiken unterschiedlicher Art unterworfen. Sie entzieht sich einer zweiwertigen Logik und kann mit Blick auf den von Niklas Luhmann geprägten Leitcode «wahr/unwahr» nicht in ihrer ganzen Komplexität eingefangen werden. Wissenschaft ist mithin ein schmutziges Geschäft, eine hybride Praxis, die – aus der Nähe betrachtet – viel von dem Glanz einbüßt, der traditionell die Wahrheitssuche umgab. Auch wissenschaftliche Reflexivität ist daher kein Nebenprodukt, das im Forschungsprozess mit schöner Regelmäßigkeit erzeugt würde, sondern eine knappe Ressource.

Fleck rechnet denn auch nicht länger mit dem heroischen Erkenntnissubjekt, sondern mit «Denkkollektiven», die aus der beharrlichen Arbeit jener hervorgehen, die sich gemeinsam einer Forschungsfrage zuwenden. Denkkollektive stabilisieren sich über zirkulierende Ideen, gemeinsame Praktiken, geteilte Überzeugungen und Wahrnehmungsmuster. Sie lehren das Sehen und prägen einen charakteristischen Denkstil aus. Denkkollektive bilden daher nicht nur ein unsichtbares Band, das ihre Mitglieder als Gruppe konstituiert; sie gelten Fleck auch als der soziale Träger des Strebens nach Erkenntnis und als Motor des wissenschaftlichen Fortschritts.

Stellt man dies in Rechnung, wird deutlich, dass jene Phänomene, die Blumenberg und Koselleck so wortreich beklagen, eben kein lästiges Beiwerk des Strebens nach Erkenntnis sind. Wissenschaft lässt sich nicht getrennt von ihrer sozialen und kulturellen Dimension betreiben. Diese sind unhintergebar – und auf sie stößt sehr schnell, wer interdisziplinäre Arbeitskontexte zu organisieren unternimmt. Denn bei solchen Veranstaltungen kommt es eben nicht allein zur Begegnung solitärer Erkenntnissubjekte; hier stoßen auch Vertreter des

- 12 Peter Weingart: Interdisziplinarität als List der Institution, in: Jürgen Kocka (Hg.): Interdisziplinarität. Praxis – Herausforderung – Ideologie, Frankfurt/M. 1987, S. 159–166, hier: S. 159.
- 13 Vgl. Oliver Müller: Subtile Stiche. Hans Blumenberg und die Forschungsgruppe «Poetik und Hermeneutik», in: Ralf Klausnitzer/Carlos Spoerhase (Hg.): Kontroversen in der Literaturtheorie/Literaturtheorie in der Kontroverse, Bern et al. 2007, S. 251–264, hier: S. 259.
- 14 Walter Erhart: «Wahrscheinlich haben wir beide recht». Diskussion und Dissens unter «Laborbedingungen». Beobachtungen zu «Poetik und Hermeneutik» 1963–1966, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 35 (2010), Heft 1, S. 77–102, hier: S. 86.
- 15 Vgl. Ludwik Fleck: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv, Frankfurt/M. 1980. Ders.: Denkstile und Tatsachen. Gesammelte Schriften und Zeugnisse, Berlin 2011.
- 16 Fleck: Denkstile und Tatsachen, S. 374 f.

wissenschaftlichen Feldes aufeinander, die auf unterschiedliche Weise sozialisiert sind und unterschiedlichen epistemischen Communities angehören.

Allerdings zeigten sich weder Hans Blumenberg noch Reinhart Koselleck an Fragestellungen dieser Art sonderlich interessiert. Beide wahrten Distanz zu parteipolitischen Vereinnahmungen und begegneten den Ambitionen ihrer Kollegen, «schulbildend» zu wirken, mit Skepsis.¹⁷ Sie pflegten ihre Idiosynkrasien, gingen eigene Wege, schätzten Kommunikation auch unter Abwesenden und wohl auch aus diesem Grund den Brief als Kommunikationsmedium. Die soziale und die kulturelle Dimension der wissenschaftlichen Praxis, die in interdisziplinären Arbeitskontexten schon nach kurzer Zeit thematisch werden, gerieten dabei freilich kaum einmal in den Blick – und wenn, dann meist nur als unangenehme Begleiterscheinung.

¹⁷ Vgl. Henning Ritter: Hans Blumenberg. Imaginäre Bibliotheken, in: Ders.: Verehrte Denker. Porträts nach Begegnungen, Springer 2012, S. 91–107.

FRIEDRICH LENGER

Wenn Räume töten

Jörg Baberowski entgrenzt die Gewalt

*Jörg Baberowski: Räume der Gewalt,
Frankfurt/M.: S.Fischer Verlag 2015, 272 S.*

«Der Islam dient ihnen nur dazu, die Gewalt rückwirkend zu rechtfertigen. Ich glaube nicht, dass das Töten leichter fällt, wenn man an irgendetwas glaubt.»¹ Als Jörg Baberowski, der weithin bekannte Osteuropahistoriker der Berliner Humboldt-Universität, diese Worte wählte, waren die Pariser Anschläge vom 13. November 2015 noch nicht absehbar. Ob er der naheliegenden Frage nachgegangen wäre, ob nicht zumindest für Selbstmordattentäter der Glaube, mit diesem Attentat sei nicht einfach alles vorbei, hilfreich sein könnte, scheint zweifelhaft. Denn Baberowski interessiert sich ausweislich seines neuen Buches über *Räume der Gewalt* nicht wirklich für unterschiedliche Gewaltformen. Zwar konstatiert er zutreffend: «Kriege folgen einer anderen Dynamik als Massaker oder Pogrome, eine Prügelei unterscheidet sich vom bewaffneten Überfall, Folter vom normalen Strafvollzug, ein gezielter Polizeieinsatz gegen Kriminelle oder Gewalttäter, die Gesetze brechen, vom Terror, den Geheimpolizisten in Diktaturen ausüben, um Furcht und Schrecken zu erzeugen.» (39 f.) Aber für seine Darstellung bleibt das folgenlos; eine systematische Analyse unterschiedlicher Gewaltkonstellationen sucht man bei ihm vergebens. Und es gibt einen Grund, warum solche Unterschiede für ihn bestenfalls von ganz untergeordneter Bedeutung sind, denn: «Der Raum der Gewalt ist ein anderer Raum als der Raum des Friedens. Wer ihn betritt, durchschreitet ein fremdes Land, in dem er zu einem anderen wird. Niemanden lässt Gewalt unberührt, niemand kann sich ihrem Zwang entziehen.» (11) – Darin klingt bereits Baberowskis Interesse an der Entgrenztheit der Gewaltsituation an, wie es auf-

grund seiner langjährigen Beschäftigung «mit den Schrecken der stalinistischen Gewaltherrschaft» nur zu verständlich ist. Auf die gerade deshalb naheliegenden Überlegungen zu etwaigen Spezifika von Gewalt in Diktaturen des 20. Jahrhunderts verzichtet er indessen.

Stattdessen erklärt er mit großer Geste: «Was immer die Gewalt auch sein mag, stets wird sie als Abweichung, als Irrweg, Abweg oder Krankheit vorgestellt, die eines Tages geheilt sein wird. Wenn Krankheiten erst einmal diagnostiziert sind, so lautet das Argument der Therapeuten, können sie auch geheilt werden: durch Zivilisierung, durch Toleranz oder soziale Gerechtigkeit. Alle Erklärungen, die Kultur- und Sozialwissenschaftler für den Ausbruch von Gewalt vorgetragen haben, sind Variationen dieser Motive.» Nur gut also, dass endlich ein tapferer und illusionsloser Historiker in die Schranken tritt und ohne therapeutische Ambitionen der Sache auf den Grund geht. Ein solcher Gestus mag auf empfindliche Seelen an sich schon irritierend wirken, als nachgerade grotesk muss er erscheinen, wenn man Baberowskis Ansatzpunkt – «wer nur von Gründen und Ursachen spricht, wird über die Dynamik und Eigenlogik von Gewaltverhältnissen wenig erfahren» – mit dem Forschungsstand abgleicht (25). Er ist nämlich genau der Ausgangspunkt einer von Trutz von Trotha und Birgitta Nedelmann angeführten Gruppe von Gewaltsoziologen, die vor nunmehr bald zwanzig Jahren den von ihnen sogenannten «mainstream» der Gewaltforschung unter anderem dafür kritisierte, dass er die Soziologie des Gewalthandelns durch eine Soziologie der Gewaltursachen ersetze, deshalb die Körperbezogenheit von Gewalt vernachlässige und so einmal mehr den Blick einseitig auf die Täter richte. Dagegen müsse eine «genuine Soziologie der Gewalt (...) mit der Gewalt beginnen, vor allem mit einer Phänomenologie der Gewalt».² Und deshalb sei forschungsstrategisch die Frage nach dem «Warum» durch die Frage nach dem «Wie» zu ersetzen.

Diese Strategie, die sich Baberowski also zu eigen macht, war sicherlich zunächst fruchtbar und sie erweist ihre Plausibilität nach den jüngsten Terroranschlägen von Paris gleichsam ex negativo noch einmal, wenn in zahllosen Zeitungsartikeln das Profil des urbanen Gotteskriegers entworfen wird, der als Sohn (oder gelegentlich auch Tochter) einer assimilationswilligen muslimischen Einwandererfamilie mit Misserfolgs- und Exklusionserfahrungen konfrontiert sein (oder ihr) Heil und seine (bzw. ihre) Ermächtigung im Anschluss an den Islamischen Staat sucht. Dass sehr viele Menschen, die diesem Typus ähneln, ganz andere Wege wählen, während umgekehrt unter den Kämpfern und Attentätern auch solche zu finden sind, die diesem Typus nicht entsprechen, wird beiseite geschoben. Als Erklärung konkreten Gewalthandelns besitzen solche Typisierungen also nur sehr begrenzten Wert. Insofern ist der kritische Stachel der selbsternannten Innovateure der Gewaltsoziologie keineswegs völlig stumpf geworden. Andererseits ist ein von Beginn an problematisches Argument dieser «Innovateure» immer deutlicher hervorgetreten. Klar formuliert findet man es schon bei dem wichtigsten Referenztheoretiker dieser Gruppe, Heinrich Popitz, der in seiner Machtsoziologie Gewalt als Aktionsmacht fasst und schreibt: «Fragt man nach den Konsequenzen einer Machtaktion für die *Beziehungen* zwischen dem Aktionsmächtigen und dem Opfer, fällt zunächst auf, daß viele Machtaktionen ihren Sinn in sich selbst haben.»³ Auch diese Aussage kann prima facie große Plausibilität beanspruchen. Wer würde glauben wollen, dass die prügelnden SA-Männer in den Berliner Straßen der frühen 1930er Jahre Hitlers *Mein Kampf* gelesen hatten oder auch nur Goebbels' Strategien zur Eroberung der Straße kannten. Und wer würde ihren Kontrahenten vom Rotfrontkämpferbund unterstellen, sie hätten wie Rosa Luxemburg Bürgerkrieg für ein Synonym von Klassenkampf gehalten.⁴ Wer so argumentieren wollte, würde nicht nur von Jörg Baberowski zu Recht für naiv gehalten.

Gleichwohl bleibt damit die Frage noch unbeantwortet, ob denn der Umkehrschluss zwingend zutrifft, dass die Gewaltaktionen dieser Tätergruppen «ihren Sinn in sich selbst» gehabt hätten, dass von Motiven keine Rede sein könne. Und es gibt gute Gründe, diese Frage zu verneinen. Denn die grundsätzliche, an die Traditionen des amerikanischen Pragmatismus anknüpfende Auffassung, derzufolge «menschliches Handeln überwiegend unreflektiert und kontinuierlich vollzogen werde, und die Akteure in der Regel erst dann (und nur dann!) auf klare Motive rekurrierten, wenn der stetige Handlungsstrom unterbrochen wurde». Und dass zudem diese artikulierten oder auch nur gedachten Motive situationsspezifisch ständig neu interpretiert werden, dass also, kurz gesagt, die Motive der Handlung nicht vorgängig und äußerlich seien, ist gerade auch in Analysen kollektiver Gewalt eindrücklich vorgeführt worden.⁵ Eine solche Sicht erlaubt die Zurückweisung einer offenkundig irrigen Zurückführung von Gewalthandeln auf oft genug nur von außen zugeschriebene soziale Ursachen oder ideologische Motive, ohne deshalb Gewalt als sinnlos oder unmotiviert missverstehen zu müssen. Oder anders gewendet: Man kann der Situationsoffenheit von Gewalt gerecht werden, ohne Motive von vornherein aus ihrer Erforschung verabschieden zu müssen.

Gerade für Historiker sollten diese eher theoretischen Überlegungen vertraut klingen, hatte doch schon die historische Protestforschung der sechziger und siebziger Jahre eine ganz parallele Denkbewegung vollzogen, als sie aufhörte, in Hungerrevolten lediglich blindwütige Gewalt zu sehen, die als Ausdruck miserabler sozialer Verhältnisse zugleich erklärbar und entschuldbar war, und stattdessen damit begann, der eingehenden Analyse der Gewaltformen einschließlich ihrer rituellen Aspekte deren Sinn und Rationalität abzuringen. Der Verweis auf Autorinnen und Autoren wie Georges Rudé und Eric Hobsbawm, Natalie Zemon Davies und Emmanuel Le Roy Ladurie macht deutlich,

dass hier keineswegs von jüngsten Entwicklungen die Rede ist.⁶ Halten wir also zunächst mit Blick auf den methodischen Ansatz Baberowskis nur fest, dass sein Originalitäts- und Innovationsanspruch in keiner Weise begründet ist und der von ihm aus der gewaltsoziologischen Diskussion der neunziger Jahre entlehnte Theorierahmen inzwischen in Teilen überholt erscheint. Das schließt nun keineswegs aus, dass das in der Tagespresse freundlich besprochene Buch wichtige Informationen und weiterführende Interpretationen enthalten könnte.⁷

Fragt man, worin diese bestehen könnten, liegt es nahe, mit dem titelgebenden Begriff zu beginnen, der die sechs Kapitel am ehesten verklammert, die ansonsten die Auseinandersetzung mit einzelnen Gewalttheoretikern mit ausführlichen Beschreibungen von Gewaltsituationen kombinieren, die ihrerseits häufig der Erinnerungsliteratur, gelegentlich aber auch der Romanliteratur entnommen sind. Was also sind «Räume der Gewalt»? Auf diese Frage gibt das Buch keine eindeutige Antwort. Einerseits ist der Gewaltraum die alles erklärende Kategorie: «Nicht Ideen und Gründe, sondern Räume, ihre Situationen und Handlungszwänge entscheiden darüber, was mit uns geschieht, wenn die Gewalt ausgebrochen ist.» (32) Andererseits aber können diese zu Akteuren werdenden Räume alles sein: Orte, Räume, Zeiten oder auch Situationen: «Nun endet die Zeit der Strategien, und die Zeit des Körpers bricht an», heißt es in einer der vielen redundanten Formulierungen, in denen der Raum einmal temporalen Charakter hat (140). Der Begriff, dem soviel Erklärungslast aufgebürdet wird, ist also gar kein Begriff, sondern eine Metapher, die nichts erklärt. Rhetorisch wird das bemäntelt, indem die Gewalt immer wieder als das schlechterdings Unverständliche und Dunkle apostrophiert und so suggeriert wird, erst ein ganz neuer radikaler Denkansatz, die alles erklärende Raumkategorie und unser illusionsloser Autor brächten Licht in die Finsternis. Kritische Leser werden darauf kaum hereinfallen und hierin eher einen weiteren Beleg für

die generelle Einschätzung des 2014 verstorbenen M. Rainer Lepsius sehen: «Von der Geschichtswissenschaft kann man als Soziologe analytisch und theoretisch wenig lernen.»⁸

Erst recht trifft das zu auf die in fünf der sechs Kapitel vorgenommene Auseinandersetzung mit Theoretikern der Gewalt. Hier ist vieles vorhersehbar, manches merkwürdig und wieder anderes in sich widersprüchlich. Norbert Elias' These von einer Zurückdrängung der Gewalt im Zivilisierungsprozess ist schon so häufig kritisiert worden, Johan Galtungs Konzept der strukturellen Gewalt so oft ob seiner Grenzenlosigkeit als wenig hilfreich ad acta gelegt worden, dass Baberowski hier Schwierigkeiten hat, noch offene Türen zu finden, die er mit dem ihm eigenen Aplomb einrennen kann. Auch die meisten anderen Autoren bekommen schlechte Noten: «Baumans Modell ist eine Karikatur der Moderne» etc. Warum aber wird es dann auf vielen Seiten in einer Weise paraphrasiert, die es nicht mehr erlaubt zu entscheiden, ob hier Bauman oder Baberowski spricht? Zygmunt Bauman ist auch deshalb ein interessantes Beispiel, weil sich Baberowski erst in seiner letzten, mit dem Sachbuchpreis der Leipziger Buchmesse ausgezeichneten Monographie von dessen zuvor von ihm geteilten Sicht abgewandt hatte, der zufolge die Gewalt totalitärer Diktaturen und insbesondere der Holocaust als Vollendung eines spezifisch modernen Ordnungsdenkens interpretiert werden müsse, dessen leidenschaftslose Exekutoren sich als Ingenieure der Ordnung verstanden hätten.⁹ Über die Einseitigkeit und das Ungenügen einer solchen sozialtechnologischen Deutung der millionenfachen Morde im Herrschaftsbereich Stalins und Hitlers besteht weitgehende Einigkeit und doch ehrt es unseren Autor, dass er sich offen und selbstkritisch von seiner früheren Sicht distanziert hat.

Das gilt unabhängig davon, ob man seine 2012 revidierte Deutung stalinistischer Gewalt für überzeugend hält oder nicht. Diese Neuinterpretation stellt eine wirklich radikale Kehrtwende dar, ist

doch an die Stelle der Modernetheorie ein extremer biographischer Reduktionismus getreten: «Der Schlüssel zur Erklärung der exzessiven Gewalt ist also der Diktator selbst.» (VE, 30) Und der verkörpert mit «seiner Mordlust» das Böse schlechthin, rückführbar allenfalls auf seine Herkunft, bestimmte doch in seiner Heimat die Blutrachefehde den Erwartungshorizont, die «der Täter nur abwenden (konnte), wenn er alle Angehörigen des Gegners tötete oder kampfunfähig machte» (VE, 232 und 316). Jenseits des Psychopathologischen geraten in Baberowskis Deutung immer wieder zwei Interpretationslinien in Spannung zueinander: Einerseits «setzte Stalin die Maschine des Terrors in Betrieb» und «war jederzeit Herr des Verfahrens» (VE, 283 und 308). Und andererseits wird die Gewaltsamkeit stalinistischer Herrschaft gerade mit der Schwäche eines Staates erklärt, «dessen Repräsentanten Gefallen an der Inszenierung des permanenten Chaos und der Gewalt fanden, weil sie nur so ihren Herrschaftsanspruch ständig in Erinnerung halten konnten.» (VE, 23) Das fügt sich nicht immer zu einem völlig schlüssigen Gesamtbild, und doch wird jeder Leser die eindringlich und quellen nah erzählte Geschichte stalinistischer Gewaltherrschaft mit Gewinn (und Schrecken) zur Kenntnis nehmen. Eine tiefergehende Erklärung der Bedingungen der Möglichkeit einer solchen Gewaltherrschaft wird ihm indessen nicht geboten. Oder, wie ein Rezensent lakonisch anmerkte: «Keine Theorie ist jedenfalls auch keine Lösung.»¹⁰

Kehren wir von dem kurzen Exkurs zu seinem Stalin-Buch, der ja vor allem den Zweck hatte, den besonderen Stellenwert der Baumanschen Modernetheorie für den Wandel des Denkens unseres Autors über die Gewalt deutlich werden zu lassen, zu Baberowskis *Räumen der Gewalt* und der dortigen Beschäftigung mit Zygmunt Bauman zurück. In ihr findet sich die bemerkenswerte Behauptung: «In der Moderne veränderten sich zwar die Möglichkeiten der Zerstörung, nicht aber die menschlichen Leidenschaften.» (102) Dieser Satz ist symptomatisch

für die Neigung unseres Autors zur Setzung anthropologischer Konstanten: «Schon immer haben Menschen einander verletzt und getötet, wenn sie im Glauben waren, es sei erlaubt, was sie tun, und wenn sie gewiss sein konnten, mit Strafe oder Rache nicht rechnen zu müssen.» (27) In Position gebracht werden dergleichen Behauptungen mit Vorliebe gegen die Zivilisierungsthese von Elias oder andere Varianten einer Fortschrittsgeschichte. Das dahinter stehende Menschenbild hat ein Rezensent in die Worte gekleidet: «Die Bestie schläft nur.»¹¹ Was für Baberowski allein ihr Erwachen verhindern kann, ist das effektiv durchgesetzte Gewaltmonopol des modernen Rechtsstaats. Daran scheint jenseits des Umstands, dass seine Darstellung das staatliche Gewaltmonopol und Rechtsstaatlichkeit nur als entweder gegeben oder fehlend kennt, bemerkenswert, dass er diese Sicht gegen Ende seines Buches auf einmal aufgibt. Das geschieht nicht zufällig in der Auseinandersetzung mit dem soziologischen Schriftsteller Wolfgang Sofsky, dem er schwerlich Fortschrittsoptimismus unterstellen kann und mit dem er um die Krone der illusionslosesten Illusionslosigkeit ringt. In dieser Auseinandersetzung kommt ihm nun eine Beobachtung gelegen, die, obschon völlig zutreffend, dem bisherigen Gang seiner Argumentation entgegenläuft: «In allen vormodernen Gesellschaften ohne staatliches Gewaltmonopol», so führt er nun gegen Sofskys dunkles Menschenbild ins Felde, «haben sich Menschen auf Verfahren geeinigt, um Streit und Krieg an Regeln zu binden.» (186)

Hätte Baberowski diese spät eingeführte Beobachtung ernst genommen, hätte es nahegelegen, in ganz anderer Weise an ein Zitat von Heinrich Popitz anzuknüpfen, das er schon in seinem Einführungskapitel «Was ist Gewalt, und wie kann man sie verstehen?» präsentiert: «Der Mensch muss nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muss nie, kann aber immer töten.» (30) Denn daraus wäre ja wohl die Aufgabe einer systematischen Untersuchung der Bedingungen abzuleiten, unter denen ei-

ne Aktualisierung des latent stets gegebenen Gewaltpotentials wahrscheinlich wird. Auf Popitz wie auf Elias Canetti kommt Baberowski im Schlusskapitel noch einmal zurück. Hinter ersterem bleibt er an gedanklicher Klarheit aber leider weit zurück. Vermutlich hätte dieser ihn mit seinem Lieblingsverdikt belegt – «Zu kurz gedacht!» –, hätte der 2002 verstorbene Soziologe Baberowskis neuestes Buch noch lesen können.¹² Und wie hinter Popitz hinsichtlich gedanklicher Klarheit bleibt unser Autor selbstverständlich auch an Bildmächtigkeit hinter dem Literaturnobelpreisträger Canetti zurück. Gleichwohl ist es neben der Aktualität des Themas vermutlich die Sprache des Autors, die am ehesten erklären kann, warum sein neuestes Buch, obwohl weder im Ansatz originell noch in der Argumentation überzeugend oder auch nur konsistent, so breites Interesse gefunden hat.

«Historiker sollten schöne Sätze schreiben.» Das hat Jörg Baberowski seinem Buch im Vorwort aufgegeben und dasselbe Dietrich Geyer, «dem Stilisten unter den Historikern» gewidmet. Dieser habe ihn gelehrt, «dass Stil und Inhalt eines Textes nicht voneinander zu trennen sind». (12) Das trifft zweifellos zu, auch und gerade auf die *Räume der Gewalt*. Jedoch gilt es auf zwei wesentliche Unterschiede hinzuweisen, welche die Sprache Baberowskis von der des Doyens der deutschen Osteuropahistoriographie trennen. Ob in seiner Habilitationsschrift über *Lenin in der Russischen Sozialdemokratie*, seiner vielfach aufgelegten Geschichte der Russischen Revolution oder zuletzt in seiner Studie über die Anfänge der Psychiatrie in Deutschland, immer ist Geyers glänzende Wissenschaftsprosa auf Argumentation hin angelegt und diskursiv ausgerichtet.¹³ Und das bedeutet zum einen, dass er sich nie in der Rolle des (All-) Wissenden geriert hätte, der nach einem ausgedehnten Blick in die Abgründe der Gewalt nun seine illusionsverhaftete Leserschaft in apodiktischem Ton belehrt. Und zum andern steht zu vermuten, dass er sich anders als Baberowski kaum zur Verteidigung

der Prosa Wolfgang Sofkys aufgeschwungen hätte, dem neben anderem ja zugute zu halten ist, dass er in zumindest einem seiner Bücher offen ausflaggt, einen Traktat – und das heißt ja zugleich: keinen Diskurs – zu publizieren.¹⁴

Baberowski spricht die Frage einer angemessenen Sprache an zwei Stellen seines neuen Buches an, zunächst im Vorwort, wo es heißt: «Der Leser soll sich schlecht fühlen, ihm soll übel werden, damit er versteht, dass Gewalt kein abstraktes, klinisch sauberes Geschehen ist, sondern Verletzte und Tote, Schmerz, Blut und Tränen verursacht. Wer darüber nicht schreiben will, sollte über die Gewalt schweigen.» (11) Nun wird es wohl jedem, der sich zum Beispiel intensiver mit dem konkreten Ablauf des Genozids an den europäischen Juden beschäftigt hat, so gegangen sein, dass sein körperliches Wohlbefinden gelitten hat. Warum aber ein Historiker, der darüber schreibt, dies gezielt herbeiführen sollte, dafür liefert Baberowski an dieser Stelle keine eigentliche Begründung.

In der Auseinandersetzung mit Wolfgang Sofsky kommt er darauf zurück. Dass er ihn mit Argumenten attackiert, die er selbst in den Anfangskapiteln seines Buches beiseite geschoben hatte, wurde bereits angemerkt. Aber er verteidigt zumindest Sofskys Sprache gegen dessen Kritiker: «Wenn der Autor seinem Leser vermitteln kann, wie es sich anfühlt, wenn die Gewalt das letzte Wort behält, und wenn der Leser sich schlecht fühlt, hat die dichte Beschreibung ihren Zweck erfüllt. (...) ganz gleich, ob die Geschichte, die erzählt wird, sich so zugetragen hat oder ob sie erfunden worden ist.» (193) Auf die für einen Historiker eher ungewöhnliche Absage an die Vetomacht der Quellen muss hier vielleicht nicht näher eingegangen werden, auf die von Baberowski empfohlene und geschriebene Sprache schon. Bei ihr handelt es sich um Überwältigungsprosa, deren Gegensatz nicht, wie von ihm suggeriert, verquast und verschwurbeltes Historiker- oder Soziologendeutsch ist, sondern ein gut geschriebenes Buch, das gleichwohl auf Überzeu-

gung, nicht auf Überwältigung abhebt und deshalb beanspruchen darf, der Wissenschaft zugerechnet zu werden. Dabei dürfte jedem Geistes- und Sozialwissenschaftler bewusst sein, dass unser Bemühen, argumentativ zu überzeugen, nicht immer klar von unserem Talent zu überreden zu trennen ist, aber das hebt den Unterschied zur bloßen Überwältigung nicht auf. Und deshalb wäre der apodiktischen Empfehlung – «Wer darüber nicht schreiben will, sollte über die Gewalt schweigen» – wohl der Rat entgegenzusetzen: Wer zu seinem Untersuchungsgegenstand nicht ein Minimum an analytischer Distanz zu bewahren vermag, der möge sich ein anderes Forschungsthema suchen.

- 1 In einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 20.9.2015.
- 2 Trutz von Trotha: Zur Soziologie der Gewalt, in: Ders. (Hg.): *Soziologie der Gewalt*, Opladen 1997, S. 9–56, hier S. 20; vgl. auch Peter Imbusch: «Mainstream» versus «Innovateure» der Gewaltforschung: Eine kuriose Debatte, in: Wilhelm Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner (Hg.): *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, Frankfurt/M. 2004, S. 125–148.
- 3 Heinrich Popitz: *Phänomene der Macht*, 2. stark erweiterte Auflage, Tübingen 1992, S. 46.
- 4 Die umfangreiche Literatur zu den genannten Gruppen erschließt sich über Sharon Bäcker-Wilke/Florian Graf/Friedrich Lenger: *Gewaltgemeinschaften im städtischen Raum. Barcelona, Berlin und Wien in der Zwischenkriegszeit*, in: Winfried Speitkamp (Hg.): *Gewaltgemeinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen 2013, S. 317–341.
- 5 Vgl. Wolfgang Knöbl: *Perspektiven der Gewaltforschung*. Hamburger Antrittsvorlesung am 29.10.2015, erscheint demnächst auf www.sozio.polis.de, sowie zuletzt die Beiträge von Jack Katz, Thomas Klatetzki, Stephen Reicher und Ferdinand Sutterlüty in: Axel T. Paul/Benjamin Schwalb (Hg.): *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*, Hamburg 2015.

- 6 Einen knizisen Rückblick bietet Paul Dumouchel: *Massengewalt und konstitutive Gewalt*, in: Paul/Schwalb (Hg.): *Gewaltmassen*, S. 103–123, bes. S. 104ff.
- 7 Vgl. nur die Besprechungen von Thomas Speckmann in: *Der Tagesspiegel* vom 15.10.2015, Hannes Hintermeier in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10.10.15, Gustav Seibt in: *Süddeutsche Zeitung* vom 20.10.15, Martin Ebel in: *Die Welt* vom 30.10.15 oder von Herfried Münkler in: *Die Zeit* vom 21.1.2016.
- 8 Adalbert Hepp/ Martina Löw (Hg.): *M. Rainer Lepsius. Soziologie als Profession*, Frankfurt/M. 2008, S. 112.
- 9 Vgl. Jörg Baberowski: *Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt*, München 2012; im Folgenden im Text als VE ausgewiesen.
- 10 *Die Tageszeitung* vom 9.3.2012 (Kritik von Stefan Reinecke).
- 11 Gustav Seibt, *Süddeutsche Zeitung* vom 20.10.2015.
- 12 Wolfgang Eßbach: In memoriam Heinrich Popitz (1925–2002), in: Heinrich Popitz: *Soziale Normen*, hg. von Friedrich Pohlmann/Wolfgang Eßbach, Frankfurt/M. 2006, S. 264–266, hier S. 265.
- 13 Vgl. Dietrich Geyer: *Lenin in der russischen Sozialdemokratie. Die Arbeiterbewegung im Zarenreich als Organisationsproblem der revolutionären Intelligenz 1890–1903*, Köln 1962; ders.: *Die Russische Revolution. Historische Probleme und Perspektiven*, Göttingen 1985; ders.: *Trübsinn und Raserei. Die Anfänge der Psychiatrie in Deutschland*, München 2014.
- 14 Vgl. Wolfgang Sofsky: *Traktat über die Gewalt*, Frankfurt/M. 1996.

HARTMUT VON SASS

Theorie und Nostalgie

Philipp Felsch: Der lange Sommer der Theorie. Geschichte einer Revolte. 1960-1990, München: C.H.Beck 2015, 327 S.

Es sind zwei Leseerlebnisse, von denen das hier zu besprechende Buch inspiriert ist. Anfang der 1950er Jahre gelangt Peter Gente (1936–2014), späterer Gründer des Merve-Verlags und gleichsam der Protagonist im ›langen Theorie-Sommer‹, an Adornos *Minima Moralia*. Gente ist elektrisiert von der an Nietzsche geschulten Aphoristik, die hinter ihrer oder gerade durch ihre Poetik eine Gesellschaftskritik sichtbar werden ließ, die den Geist der damaligen Zeit nicht nur traf, sondern möglicherweise mitdefinierte. Von da an hatte Gente jenen späteren Klassiker Adornos in der Jackentasche – in der Hoffnung, zu ihm würden sich ähnliche Lese Früchte hinzugesellen. – Sprung in die 1990er Jahre nach Bologna: Philipp Felsch (geb. 1972), damals Austauschstudent in Italien, heute Juniorprofessor für Geschichte der Humanwissenschaften an der HU Berlin, trifft auf einen Hochschuldozenten, der als Schüler Foucaults dessen Habitus, aber zugleich jene Mischung aus engagierter Rhetorik und gegenwartsreserviertem Historismus verkörpert. Felsch beginnt, damals in Deutschland entweder unbekannte oder ignorierte Autoren wie Gilles Deleuze oder eben Foucault zu lesen – und ist geradezu existentiell begeistert von jener Begegnung, wie es einst Gente gewesen war; allerdings mit dem feinen Unterschied, Adorno nicht in der Tasche zu tragen, sondern über jene theorieaffine Begeisterung ein eigenes Buch zu verfassen.

Was der Historiker und Kulturwissenschaftler vorgelegt hat, ist ein in seiner Gewagtheit geglückter Genre-Mix. Dessen Zutaten bestehen aus einer indirekten, weitgehend andeutenden Biographie zum Verleger Gente, einer Bioptik der linken, poli-

tisch aufgeladenen Revolutionsszene vor allem der 1970er Jahre, darin zugleich aus einem empathischen Rundgang durch das meist nächtliche West-Berlin, seine Zirkel und Kneipen unweit und im Dunstkreis der FU in Dahlem, einer exemplarischen Historiographie zur deutschen Verlagsszene anhand von Merve (aber mittelbar auch zum professionelleren Suhrkamp-Bruder in Frankfurt am Main) und endlich aus einem an der jahreszeitlich metaphorisierten Theorie-Figur orientierten Szenenroman über die links-intellektuelle, (halb-)akademische Landschaft Westdeutschlands mit steten Seitenblicken nach New York und vor allem Paris.

Felschs Buch ist selbst kaum als klassisch akademisch zu bezeichnen, denn der Autor hält in der Parallelisierung der oben skizzierten Leseereignisse mit seiner Sympathie für die im Buch nachgezeichnete, fast nachempfundene lebensweltliche Stimmung nicht hinterm Berg. Die Wahrhaftigkeit jener «Geschichte einer Revolte» (so im Untertitel) wird demnach gerade nicht durch Distanz und Nüchternheit des Historikers beglaubigt, sondern durch die eingestandene Faszination, aber auch die spürbare Wehmut angesichts des zeitgenössischen Verlusts jener Stimmung zwischen permanenter Diskussion und versuchter Revolution. Man könnte die Studie folglich als Exemplar einer involviert-empathischen Historiographie bezeichnen, die den Leser nicht ohne gegenwartsdiagnostisches Achselzucken entlässt. Denn der Geist der drei Dekaden ab 1960 scheint in einer Weise verfliegen zu sein, dass entweder das meist unvermeidliche Epigonentum droht oder aber etwas an die Leerstelle der Theorie rückt, das sich seinen eigenen Roman erst noch verdienen müsste. «Die Zukunft der Theorie ist ungewiss», so formuliert Felsch im letzten Satz etwas vage, aber nach den selbst definierten Standards auch zu schwach. «Die Zukunft der Theorie gibt es nicht», würde Felschs Sicht wohl viel eher treffen, so dass nach den späidealistischen Abgesängen der Geschichte, des Buches oder der Gesellschaft nun ein weiteres Ende nicht nur prognostiziert, sondern

festgestellt wird. Sein belletristisches Pendant findet Felschs Untersuchung demnach in den *Buddenbrooks* als hanseatische Apokalypse, die Aufstieg und «Verfall» der Herkunft ihres Autors im Modus gut geschriebener Melancholie bekundet.

Die schriftstellerische Begleitung von drei Generationen spiegelt sich in dem oft kommentierten Umstand, dass die 68er-Generation zwar theorieinteressiert war – *credo*: keine Revolution ohne eine Theorie der Revolution – und darin das Wort den Vätern nahm, aber ohne sich selbst theoretisch nachhaltig artikuliert zu haben. Eigene Theoretiker von Rang, so Felsch (in einem Interview im Deutschlandfunk), habe diese Generation kaum hervorgebracht, um gewollt oder latent das Mikrofon an die nationalsozialistisch nicht mehr kompromittierten Großeltern zurückzugeben. Auch hier fungiert Gente als repräsentatives Beispiel. Er wird als «habituelles Leser» beschrieben, der jedoch einsehen musste, nicht schreiben zu können. Gentes Artikulationsmöglichkeiten mündeten auf einigen Umwegen ins Verlagswesen und führten 1970 schließlich zur Gründung des Merve-Verlags. Im für die Studie zentralen sechsten Kapitel – «Der Leser als Partisan» – wird die hermeneutische Rechtfertigung jener Transformation vom verhinderten Autor zum lesenden Herausgeber nachgereicht: Im Gefolge von Roland Barthes (und indirekt von Foucault – beide bei Merve im Programm) wird ein weiteres Ende scheinbar besiegelt, der «Tod des Autors». Der Ort der Bedeutungsgenerierung liegt demnach nicht mehr in der *intentio auctoris aut operis*, sondern in der partizipativen Aneignung im Akt des Lesens. Der Rezipient wurde nun zum semantischen Aktivposten, und Gente musste nicht mehr sein, was er niemals werden konnte, ein Autor, zeichnete er doch selbst als passionierter Leser für die eigentliche Bedeutung verantwortlich.

Diese Legitimierung des Nicht-Schreibens führt in das Verlagsmilieu, mithin in die konkreten, links-anarchischen, kommunenhaften Kontexte, in denen Merve lokalisiert und eingebunden war. Von

hier aus erzählt Felsch überaus greifbar die Geschichte eines Robin-Hood-*publishers*, der sich um Copyrights nicht mehr schert und «schlecht gemachte Bücher» meist französischer Autoren unter die oft studentischen Bewohner der «Hauptstadt des Posthistoire» bringt. Nicht die Frankfurter Schule, auch nicht die Bielefelder Systemtheorie standen nun im Mittelpunkt jener booklets – als zunächst höchst umstrittene paperbacks – mit der markant-bunten Raute (als familienähnliches Gegenstück zum suhrkampschen Farbrengbogen), sondern meist unbekannte Texte, die die «realisierte Antizipation emanzipatorischer Praxis» bezeugten. Und so mündet der Weg von Gente (und seinen beiden ihm editorisch ganz ebenbürtigen Partnerinnen Merve Lowien und später Heidi Paris) über die verlegerische Szenerie in Kreuzberg und ihre universitären Begleiter – zu nennen ist hier vor allem der jüdische Religionsphilosoph Jacob Taubes – zu den importierten Autoren aus Frankreich: also zur Marx-Lektüre Althussers, zu den Angehörigen postmarxistischer Öko-Bewegtheit, zum angesprochenen Autorediskurs bei Barthes, Foucault und Michel de Certeau, schließlich zu den nihilistischen Abgesängen bei Baudrillard.

Am Ende aber steht tatsächlich das Ende. Da Theorie(n) wie Romane rezipiert und darin ästhetisiert worden seien, musste aus dem Interesse an einer *theoria* letztlich der bloße Gestus des Theoretisierens werden, eines Habitus also, der sich seine stete Betroffenheit auf Dauer nicht mehr leisten konnte, die Askese bloßer Texte hinter sich ließ, Tendenzen zur Bohemisierung verriet und schließlich von einer Theoriemüdigkeit, ja von einer Genervtheit vom ewigen Debattieren erfasst wurde. Und Merve, so Felschs Einschätzung, habe es in jener Zeit verpasst, vom protestantischen Ikonoklasmus reiner Texte abzulassen, um am *iconic turn* der späten 1980er Jahre mitzudrehen.

After theory?, so fragt der Autor zum Schluss, um seinen «sommerlichen» Roman doch recht unvermittelt zu beschließen. Wie angedeutet unterstellt

Felsch den 1990er und Nullerjahren gerade nicht, posttheoretisch zu sein, sondern *without theory* vor sich hin zu vegetieren. Hier schlägt die Nähe zum Gegenstand in eine ungedeckte Nostalgie um, welche die ideologieaffinen Naivitäten der 1970er Jahre kaum kritisch kommentieren kann. Damit ist aber zugleich der Blick für das Neue unserer Zeit samt ihrer (Netz-)Diskurse jenseits buchhafter Askese als jetzt angesagte, fruchtbare, gar spannende Erscheinung (neuer Theorie? – und neuer Probleme!) unnötig barrikadiert. Das könnte auch daran liegen, dass Felschs unterhaltsames, jedenfalls überaus spannend-lehrreiches Buch seinerseits ein Exemplar dessen ist, was zuvor so engagiert abgewiesen worden war, nämlich ohne Theorie zu verbleiben. Dieser Theorie-Roman ist insofern ein Dokument der Theorielosigkeit, als bis zum Schluss ungeklärt bleibt, was mit «Theorie» adressiert wird und wie eine Theorie der Theorie heute eigentlich aussehen könnte. Oft hat es den Anschein, es ginge nicht um

den kollektiven Singular der Theorie, sondern um einen gemeinsam geteilten Modus der Existenz, nicht um Theorie also, sondern um Theoretisieren, nicht um quasi-metaphysische Anleitungen, sondern um eine Haltung der praxisorientierten Nachdenklichkeit, deren Umsicht ein interventionistisches – politisches, moralisches – Element gar nicht exkludiert. Und dann hat es wiederum den Anschein, es ginge eher um eine viel zaghaftere, ja intime Szene, in der ein Mensch auf einen Text trifft, der ihn im allerbesten Sinn umhaut; nicht von Theorien handelte Felschs Buch dann, sondern vom Akt des Lesens und seinen Eigenheiten, ja Eigentümlichkeiten. Vielleicht meint der Autor, wir könnten heute – in der Ära eines Merckelschen Pragmatismus der Nach-Revolution – solche Erfahrungen nicht mehr machen. Und so ist es doch ein überaus glücklicher Widerspruch, dass die vorliegende Studie ihrerseits einigen Lesern genau diese Erfahrung wird näherbringen können.

JANNIS WAGNER

Obsessive Lektüren

Heinz Dieter Kittsteiners Nachlass

Bei der Betrachtung eines Fotos, das Heinz Dieter Kittsteiners Arbeitszimmer in seiner Wohnung in der Charlottenburger Sybelstraße zeigt, scheint der Historiker nur für einen Moment den Raum verlassen zu haben. Als Kittsteiner im Sommer 2008 starb, war die Vorlesungszeit eben zu Ende gegangen, umso intensiver hatte er die Arbeit am 2. Halbband seiner «Deutschen Geschichte in den Stufen der Moderne» vorantreiben wollen.¹ Wie eine auf den Schreibtisch zuführende Spur liegen Bücher auf dem Fußboden verstreut, Bände zu Friedrich dem Großen, Antoine Pesne, Watteau: Heinz Dieter Kittsteiner war mitten im 18. Jahrhundert angelangt. Auf dem Tisch steht eine kleine Voltaire-Büste, die Schreibfläche wird von zwei mächtigen Messinglampen flankiert, als würde hier komplizierte Feinarbeit geleistet.

Kittsteiner hatte sich in Jahrzehnten obsessiver Lektüre einen auf bestimmte Fragen und Problemlagen fokussierten Horizont abgesteckt, einen Bau aus fremden und eigenen Texten, den er immer weiter vorantrieb. Die Orte dieses Denkraumes waren die Büros an der Universität, die kleine Wohnung in der Frankfurter «Halben Stadt» und als eigentliches Zentrum die Wohnung in der Berliner Sybelstraße. Hier verfügte Kittsteiner über den Raum, um den ihm eigentümlichen Vorstellungen von einem Gelehrtenleben nachzugehen. Hier gab es sein «Spielzimmer», wo er an Flügel und Staffelei dilettierte, auch ein Teleskop zur Beobachtung des Firmaments stand bereit – ein Hobby Kittsteiners, das sich in zahlreichen Texten und auf seinen Buchcovern niederschlug. Die Bibliothek durchzog alle Räume, durchsetzt von Archivkartons und Ordnern, in denen kopierte Texte und eigene Manuskripte die Büchersammlung ergänzten.²

Kittsteiners Wohnung gibt es so nicht mehr. Sein Nachlass aber wurde – ermöglicht durch eine Spende – der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) übergeben und wird dort als Sondersammlung von Universitätsarchiv und Bibliothek betreut. In den Katalogen ist Kittsteiners Nachlass erfasst:

7749 Bücher sowie 35 laufende Meter Materialsammlungen und Manuskripte. Ein bewegtes und geistig stets entflammbares Leben nimmt so Kontur an – von der ersten Auseinandersetzung mit Walter Benjamins «geschichtsphilosophischen Thesen» am Vorabend von 1968 bis zu dem auf sechs Bände angelegten, unvollendet gebliebenen Spätwerk über die «Deutsche Geschichte in den Stufen der Moderne».³

Kittsteiner notierte stets die Erwerbungsdaten seiner Bücher auf dem Vorsatz. Die Basis der Bibliothek bilden die Klassiker der sechziger Jahre: das «verfemte» und das «unanständige Wissen», Marx und Freud, dazu Benjamin, Adorno, Horkheimer und Marcuse, erst Ludwig, dann Herbert.⁴ Marx' *Kapital* erwarb Kittsteiner 1963, die *Grundrisse* 1967. Beide Bände tragen die Spuren einer nie endenden Auseinandersetzung: vielfarbige Anstreichungen, Notizen, Verweise. Der vielfach gebrochene Rücken des *Kapital*, Bd. I, musste schließlich mit silbernem Isolierband verstärkt werden. Die linken Klassiker werden flankiert von den Relikten einer Kulturgeschichte der linken Szene der ausgehenden sechziger Jahre: Als rote Kaskade stehen die Hefte der *Alternative*, in deren Redaktion Kittsteiner einige Jahre mitarbeitete,⁵ im Regal, Raubdrucke des SDS und diverser Kollektive, auch einige zerlesene Exemplare der Charlottenburger *Agit* 883, an denen sich eine Kartierung der studentischen Infrastruktur West-Berlins, von WGs, Kneipen und Buchläden, vornehmen ließe. Freunde schenkten ihm 1966 zu Weihnachten Gedichte Maos – jede Generation bringt ihren eigenen Kitsch hervor. Kittsteiner stellte Orwells *1984* daneben. Häufiger scheint in solchen Konstellationen der Ironiker auf, so wenn er das Textbuch von Richard Wagners *Tristan und Isolde* neben einem Buch mit dem traurigen Thema *Nietzsche und die Frauen* positionierte, oder Nicolaus Sombarts *Journal intime* eine Persiflage von Harald Schmidt beiliegt.

In der Studentenbewegung nahm Kittsteiner eine distanzierte Beobachterposition ein, war doch

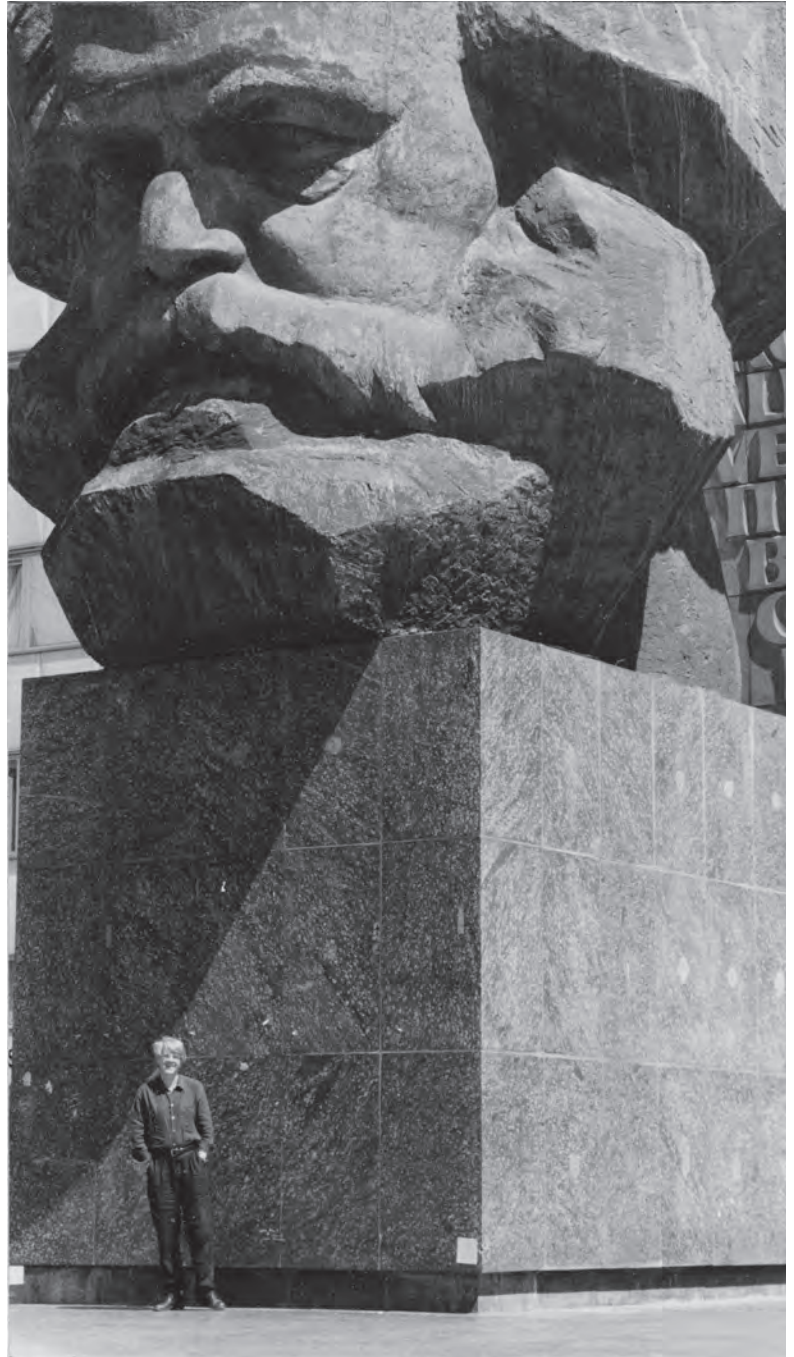


Abb. 1
Mensch und Weltgeist.
Heinz Dieter Kittsteiner vor
dem Karl-Marx-Monument
in Chemnitz.

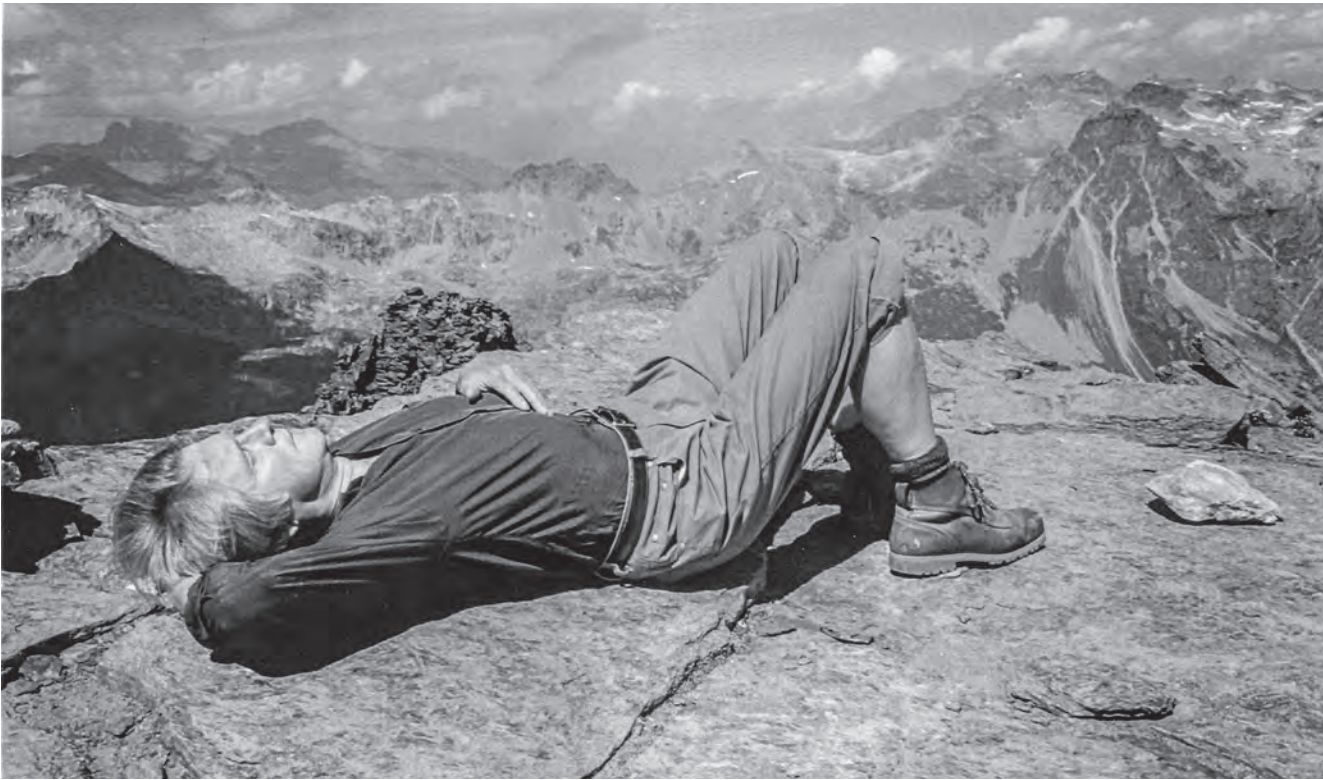


Abb. 2
Geschichtsdenkler (liegend)
in heroischer Landschaft:
Kittsteiner im Bergmassiv
von Sils Maria.

eine seiner theoretischen Grundlagen schon früh die Überzeugung von der menschlichen Unverfügbarkeit über den historischen Prozess.⁶ Statt zur politischen Aktion überzugehen, versenkte er sich in ideenhistorischen Genealogien: «Hinter Marx lauerte Hegel – und hinter Freud [...] zumindest zum Teil Schopenhauer und Nietzsche.» Er hatte sich in diesen Jahren «ein nicht zu unterschätzendes theoretisches Arsenal angelesen».⁷ Der Gegenpol zur «Unverfügbarkeit» war Kittsteiners Beschäftigung mit dem «Gewissen». Nach seiner Dissertation zur «Kritik des geschichtsphilosophischen Denkens»⁸ bei Jacob Taubes spürte er den Normen des «modernen Gewissens»⁹ nach. Im Nachlass finden sich die vier mächtigen Quader der Habilitationsschrift, die seinen Lehrer Reinhart Koselleck in einem Brief im April 1987 zum Hinweis auf «alte Monita» veranlasste: «Schlanker ist schöner.»¹⁰

Noch im laufenden Habilitationsverfahren hatte Kittsteiner an Koselleck geschrieben: «Ich habe hier einen Plan entworfen, wie man die menschlichen

Reaktionsweisen auf übermächtige Geschichtsstrukturen untersuchen könnte [...]. Also im Grunde mein Dauerthema, angesiedelt jetzt jenseits der Sattelzeit, also im 19. und 20. Jh. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen, sonst nimmt selbst dieser harmlose Brief den Umfang einer gewissen Arbeit an.» Kittsteiner, dem Koselleck noch in den 80er Jahren eine «völlig verkorkste Karriere» bescheinigt hatte,¹¹ stand lange Zeit am Rande des akademischen Betriebs: eine Rolle, mit der er durchaus zu kokettieren wusste. In einem Brief skizzierte Kittsteiner seinen weiteren Werdegang: «Da nun bekanntlich die Stellen knapp waren, bin ich auf Wanderschaft gegangen, und ein paar Jahre sah es ziemlich schlecht aus: Erst nach Essen, dann kurz nach Jena und seit 1993 nach Frankfurt (Oder). Dort habe ich einen Leerstuhl [sic] für ‚Vergleichende europäische Geschichte der Neuzeit‘ inne – zu gut deutsch, ich kann machen, was ich will.»¹² In einem ungedruckten Manuskript zum «Gewissen und die Geschichte» skizzierte er seinen Ar-

beitsplan: «Wenn ich überlege, was ich in den letzten Jahrzehnten auf den Gebieten der Geschichte und der Philosophie eigentlich getrieben habe, dann waren es [...] zwei Gegenstandsbereiche: Das ganz kleine und das ganz Große. Ich habe mich befasst mit dem innersten Kern des Ich, und den Philosophien über den Verlauf der Geschichte im Ganzen. Vielleicht ist es an der Zeit, beides zusammenzubringen.»¹³

Kittsteiner wollte die Deutsche Geschichte als «eine von geschichtsphilosophischen Fragen angeleitete Kulturgeschichte» von den sozialhistorischen Füßen wieder auf den Kopf stellen. Seine auf drei Epochen zu je zwei Halbbänden angelegte *Deutsche Geschichte in den Stufen der Moderne* gliederte er danach, wie die Menschen ihre Geschichte betrachten und sich selbst in dieser verorten. Sie begann mit der «Stabilisierungsmoderne», in der, nach dem konfessionellen Bürgerkrieg, Stabilität zur zentralen Idee der Menschen im Verhältnis zu ihrer Geschichte wurde. Die ökonomische Entwicklung führte zur Erfahrung einer Dynamisierung der Geschichte in der «Fortschrittsmoderne». Auf diesen vielfach beunruhigenden Prozess antworteten die gewaltsamen Versuche, die Geschichte in der «heroischen Moderne» wieder unter Kontrolle zu bekommen.¹⁴

Methodische Anregungen erhielt er dabei unter anderem von Ernst Cassirer und – Carl Schmitt. Die Kombination von Antipoden sticht oft ins Auge und bildet sich in seiner Bibliothek wie auch in seinen Arbeiten ab. So in seinem Buch zu Marx und Heidegger, oder auch dem Plan, das 19. Jahrhundert entlang einer Doppelbiographie von Marx und Wagner zu beleuchten. Eine umfangreiche Büchersammlung stand für die Beschäftigung mit den Vordenkern der «heroischen Moderne» bereit. Dazu zählten philosophische und literarische «Herosen» wie Nietzsche, Jünger oder Spengler, daneben aber auch graue Literatur mit Titeln wie «Geist der Jungmannschaft» oder «Heroische Politik». Quellentexte und Sekundärliteratur, Monographien, Sam-

melbände und Briefeditionen stehen durchmischt. Es finden sich in zahlreichen Bänden auf den hinteren fliegenden Blättern verzeichnete Zitatstellen, versehen mit Schlagworten: «Geschichte machen», «Schicksal», «heroischer Realismus», «Gewissen», «Helden», «Toten-Vermächtnis», «Opfer». Auch populäre seichte Literatur, vom Ersten Weltkrieg bis 1945, sammelte Kittsteiner: «Herz! Aufglühe dein Blut», oder «Kamerad reich mir die Hände». In einem Band des deutschfreundlichen Thomas Carlyle findet sich der Eintrag eines Vorbesitzers aus dieser Epoche, in der versucht wurde, gewaltsam Geschichte zu machen: «20.06.18 in Valleray bei Brieg – Metz».

Sichtbar wird der passionierte antiquarische Bücherjäger. Scurrile Publikationen der Arbeiterbewegung oder deutsche Witzblätter aus dem Zweiten Weltkrieg finden sich hier genauso wie Zeugnisse der unheimlichen «Heiterkeit» des Dritten Reiches. Geschichtsbilder zogen Kittsteiner immer im besonderen Maße an. Das reicht von der Beschäftigung mit Allegorien im Umfeld der «Entstehung des modernen Gewissens» und umfangreichen Materialsammlungen zu Pathosformeln in politischer Ikonologie, über eine Sammlung von prächtigen Bildbänden vaterländischer Geschichte aus dem Kaiserreich oder nationalsozialistischen Zigarettenbildchen bis zur Beschäftigung mit Neurobiologie, mit Schriften von Luc Ciompi und Gerhard Roth. Das «Denken in Bildern» behandelte Kittsteiner in Aufsätzen, Vorträgen und umfangreichen Manuskripten immer wieder.

Die Bibliothek diente zugleich als großzügiger Karteikasten. In und zwischen die Bände sind zahlreiche Beilagen eingeschoben, Fotokopien, handschriftliche Lektürenotizen und Ideenskizzen, sogar eigene Manuskripte. So weist etwa Kittsteiners Ausgabe von Reinhart Kosellecks Habilitationsschrift *Preußen zwischen Reform und Reformation* die üblichen Unterstreichungen und Notate auf; daneben aber auch Portraits Kosellecks, unter anderem bei einer Audienz bei Johannes Paul II., auf dessen

physiognomische Ähnlichkeit Kittsteiner im Briefwechsel anspielte, Postkarten und schließlich die Todesanzeige. Einige Fotos, die vermutlich Koselleck in der Berliner Neuen Wache aufgenommen hat, verweisen auf das gemeinsame Interesse an Ikonologie.¹⁵ Fritz Sterns *Gold und Eisen* ist der Text einer Laudatio Kittsteiners auf den Autor beigelegt sowie ein Dankschreiben Sterns. In einem Exemplar des eigenen Buchs *Weltgeist, Weltmarkt, Weltgericht* findet sich eine Postkarte von Volker Reiche, der belustigt die Kittsteinersche «freche» Anverwandlung seines Strizz-Comics kommentiert.

Der schriftliche Nachlass erweist sich als ebenso thematisch geordnet und von Verbindungslinien durchzogen wie die Bibliothek. Kittsteiner arbeitete Vorträge, die er in aller Regel frei flottierend hielt, meist detailliert aus. Am Anfang eines Manuskripts zu den *Stufen der Moderne* vermerkte Kittsteiner, er habe hierfür seine Aufsätze geplündert: «Es geschieht ihnen recht, denn sie waren nur Vorarbeiten für dieses Buch.»¹⁶ Deutlich wird das obsessive Umkreisen von Themenkernen, das immer erneute Erproben der eigenen Konzepte an wechselnden Personen und Quellen, das als Wiederholungszwang erscheinen konnte, sich aber aus der lebenslangen, konstanten Verfolgung von Grundfragen erklärt. Die in Stufen aufeinander aufbauenden Texte und Manuskripte im Nachlass lassen erahnen, was als vielbändiges Gesamtwerk einer «Deutschen Geschichte» nicht mehr zur Publikation gekommen ist.

1 Der letzte Aufsatz erschien in der ZIG, zu deren Gründungsredakteuren Heinz Dieter Kittsteiner zählte: Unverzichtbare Episode. Berlin 1967, in: Zeitschrift für Ideengeschichte, Heft II/4 (2008), S. 31–44.

2 Vgl. Christoph Asendorf/Inge Baxmann: Über die Sybelstraße 53 und das Wohnen mit dem Möglichen, in: Gangolf Hübinger (Hg.): Gedenkschrift für Heinz Dieter Kittsteiner (1942–2008), Frankfurt (Oder) 2009, S. 43 ff.

- 3 Heinz Dieter Kittsteiner: Die «geschichtsphilosophischen Thesen», in: alternative. Zeitschrift für Literatur und Diskussion, Nr. 56/57 (1967), S. 234–251.
- 4 Heinz Dieter Kittsteiner: Erinnerungen auf einer Hauptversammlung, in: Daniel Becker, Anne Jordan u.a. (Hg.): ansichtssache. alternative festschrift. 18 semester studentisches leben an der europa-universität viadrina, Frankfurt (Oder) 2001, S. 53 ff.
- 5 Vgl. Moritz Neuffer: Das Ende der «Alternative», in: Zeitschrift für Ideengeschichte, Heft VI/4 (2012), S. 50–61.
- 6 Helmut Lethen: Suche nach dem Handorakel. Ein Bericht, Göttingen 2012, S. 31 ff.
- 7 Kittsteiner: Erinnerungen auf einer Hauptversammlung, S. 57 u. 60.
- 8 Kittsteiner: Naturabsicht und unsichtbare Hand. Zur Kritik des geschichtsphilosophischen Denkens, Frankfurt/M., Berlin, Wien 1980.
- 9 Heinz Dieter Kittsteiner: Die Entstehung des modernen Gewissens, Frankfurt/M., Leipzig 1991.
- 10 Heinz Dieter Kittsteiner an Reinhart Koselleck vom 24. April 1987, Nachlass Koselleck, DLA Marbach.
- 11 Ebd., ohne Datum.
- 12 Heinz Dieter Kittsteiner an Reinhart Koselleck vom 29.4.2002, Universitätsarchiv der Europa-Universität Viadrina, NL Kittsteiner.
- 13 Heinz Dieter Kittsteiner: Das Gewissen und die Geschichte. Vom 17. bis ins 21. Jahrhundert, Manuskript, Universitätsarchiv der Europa-Universität Viadrina, NL Kittsteiner.
- 14 Vgl. den Kapitelplan des Stufenprojektes, abgedruckt in Jürgen Kaubes Vorwort zu: Heinz Dieter Kittsteiner: Die Stabilisierungsmoderne. Deutschland und Europa 1618–1715, München 2010, S. 13–18.
- 15 Vgl. Hubert Locher: Denken in Bildern. Reinhart Kosellecks Programm «Zur Politischen Ikonologie», in: Zeitschrift für Ideengeschichte, Heft III/4 (2009), S. 81 ff.
- 16 Universitätsarchiv der Europa-Universität Viadrina, NL Kittsteiner.

HOLE RÖSSLER

Googles sichtbare Hände

Das Retrodigitalisat als Ware

Im Januar 2014 gab die Bayerische Staatsbibliothek München bekannt, dass mehr als eine Million Bücher aus dem eigenen Bestand digitalisiert und über das Internet verfügbar gemacht worden seien. Sieben Jahre zuvor war die Bibliothek eine Kooperation mit Google eingegangen, um neben den haus eigenen Digitalisierungsprojekten einen Großteil der vorhandenen Werke aus dem 17. bis 19. Jahrhundert scannen zu lassen. Ebenso hat zwischen 2005 und 2010 eine Reihe von öffentlichen Bibliotheken in den USA und Europa ähnliche Verträge über die Massendigitalisierung ihrer urheberrechtsfreien Bestände abgeschlossen. Die Erfolgsmeldungen lösten nun demonstrativ die großen Versprechen ein, die wenige Jahre zuvor gegeben worden waren, um letzte Zweifel an Nutzen und Rechtmäßigkeit dieser Public-Private Partnerships zu zerstreuen.¹ Die nackten Zahlen genügten, dass in der für digitale Themen empfänglichen Presse bald von der «größten Bibliothek aller Zeiten» zu lesen war.²

Anthony Grafton hat die massenhafte Digitalisierung, wie sie Google Books sowie andere kommerzielle und nicht-kommerzielle Projekte betreiben, mit der Buchbeschaffung der Bibliothek von Alexandria verglichen. Die größte Bibliothek der antiken Welt erweiterte ihre Bestände, indem alle im Hafen von Alexandria anlegenden Schiffe auf Bücher durchsucht wurden. Schreiber fertigten anschließend Kopien an, die den Besitzern ausgehändigt wurden, während die Originale in der Bibliothek verblieben.³ Die Maßlosigkeit wie auch die daraus resultierende willkürliche und unfreundliche Art der Aneignung fremden Eigentums weisen erkennbare Parallelen mit den gegenwärtigen Verfahren der Digitalisierung auf, doch gibt es einen Unterschied: Die ägyptischen Bibliothekare taten gut daran, die Originale zu behalten, weil sie um die Möglichkeit des Informationsverlusts wussten, die der Vorgang des Abschreibens implizierte. Schon der enorme Zeitdruck, unter dem die Kopien entstehen mussten, vergrößerte notwendig die Anfälligkeit für Fehler.

- 1 Klaus Ceynowa: Der «BSB-Google-Deal». Eine Million Bücher der Staatsbibliothek online, in: Bibliotheksmagazin. Mitteilungen aus den Staatsbibliotheken in Berlin und München 1 (2008), S. 3-7.
- 2 Johan Schloemann: Willkommen in der größten Bibliothek aller Zeiten, in: Süddeutsche Zeitung Online, 12.02.2015.
- 3 Anthony Grafton: Codex in Crisis, New York 2008, S. 10.

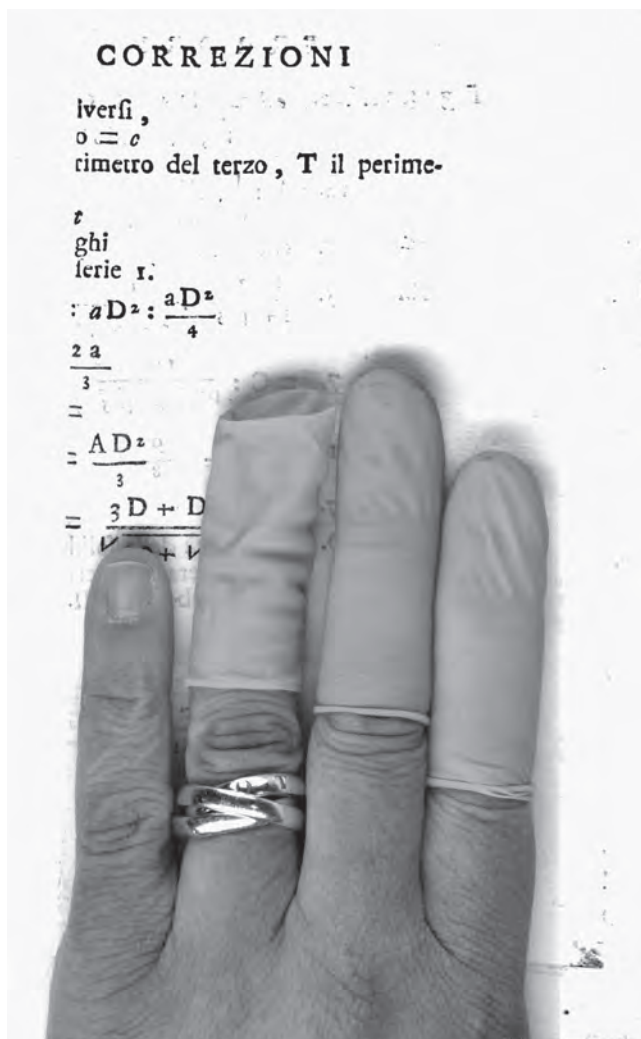


Abb. 1
Antonio Franceso Gori: *Symbolae litterariae, opuscula varia philologica, scientifica, antiquaria signa, lapides, numismata, gemmas et monumenta Medii Aevi*, Bd. 9, Florenz 1752 Exemplar der Bibliothèque Municipale de Lyon (Signatur: AK 356/18).

Anders als ihr antikes Pendant begnügt sich die «größte Bibliothek aller Zeiten» indes mit Kopien. Dies ist freilich die technische Bedingung ihrer Möglichkeit: Nur in Form von digitalen Abbildern können die Bücher am ubiquitären Ort des Internets verfügbar sein. Mitunter wird damit allerdings ein Verlust in Kauf genommen, der nicht nur darin besteht, dass die materiellen Eigenschaften eines Buches allenfalls partiell in Form von Metadaten repräsentiert werden können. Insbesondere dort, wo Massendigitalisierung erkennbar in einem Wettbewerb um Erfüllungsgeschwindigkeit stattfindet, treten Informationsverluste auf, die nicht so recht zum vielstimmigen Abgesang auf das Buch (oder die Bibliothek) und ins bunte Bild vom barrierefreien Zugang zum Weltwissen passen.

War die Unsichtbarkeit der Hände, die an der Produktion des gedruckten Buches beteiligt waren, Bedingung der Serialität und Standardisierung von Information, so ist das Auftauchen von Händen im digitalisierten Buch ein immerhin erstaunliches Phänomen (*Abb. 1*). Die Qualität der von Google Books erstellten Retrodigitalisate steht seit langem schon in der Kritik, wobei die gescannten Hände mit ihren rosa Latex-Fingerlingen immer wieder für Erregung sorgten.⁴ Dies ist nicht die einzige Art der Störung, die die Benutzung eines Digitalisats unmöglich machen kann, mit Sicherheit aber die bezeichnendste.

Ausgehend von einem Daumenabdruck in einem Exemplar der *Encyclopédie* (1751/1780) hat Robert Darnton

die Arbeitsumstände der verantwortlichen Drucker dargestellt. Die Spur der Hand ist Darnton zufolge das Resultat eines Tricks, mit dem sich die Handwerker die körperlich anstrengende Arbeit des Druckens erleichterten: Indem die Lettern im Setzrahmen mit mehr Druckschwärze eingefärbt wurden als nötig, bedurfte es bei der Bedienung der Presse weniger Muskelkraft, um einen satten Abdruck zu erhalten. Bei diesem Verfahren konnte jedoch leicht Druckschwärze an die Hände der Beteiligten geraten, die dann auf den Bögen Flecken hinterließen. Der Daumenabdruck zeugt mithin vom Eigensinn der Arbeiter und deren Praktiken der Arbeitsentlastung.⁵

In dieser sozialhistorischen Perspektive könnte anhand der digitalisierten Hände der Versuch unternommen werden, auf die Herkunft und Arbeitspraktiken der Menschen an den Buchscannern zu schließen. Da in den USA schon die Hautfarbe diesbezügliche Hinweise liefern kann, fanden die gescannten Hände bereits Eingang in die Debatte um eine ethnisch bedingte Ungleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt.⁶ Indes besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den Abdrücken von farbverschmierten Druckerhänden und den Abbildern der Hände von Googles Angestellten. Die gescannten Hände sind nämlich nicht Folge eines eigenmächtigen Umgangs mit den Produktionsmitteln, sondern unbeabsichtigte Fehlleistungen, deren Häufigkeit darauf hindeutet, dass sie vom Produktionsprozess selbst bedingt sind. In der industriell geprägten Warenproduktion, wie sie von Marx beschrieben wurde, erfolgte die Koppelung von Maschine und Mensch unter der Bedingung eines möglichst störungsfreien Produktionsprozesses, um bei erhöhter Produktivität die Ausschussquote gering zu halten. Spätestens seit den Forschungen zur Psychotechnik und der Durchsetzung des Fordismus gehört es zu den ökonomischen Binsenweisheiten, dass dort, wo Produktionsabläufe auf das Mitwirken menschlicher «Teilmaschinen»⁷ nicht verzichten können, die physiologischen Möglichkeiten

- 4 Siehe beispielsweise den Blog der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare: <http://www.univie.ac.at/voeb/blog/?p=17297> [10.08.2015]. Daneben existieren Sammlungen derartiger Pannen von Andrew Norman Wilson: ScanOps; Krissy Wilson: The Art of Google Books; und Benjamin Shaykin: Google Hands. Vgl. auch Georg Stanitzek: Zur Lage der Fußnote, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 68.1 (2014), S. 1–14, hier S. 13.
- 5 Robert Darnton: Glänzende Geschäfte. Die Verbreitung von Diderots ‚Encyclopédie‘. Oder: Wie verkauft man Wissen mit Gewinn?, Berlin 1993, S.174–190.
- 6 Siehe Kenneth Goldsmith: The Artful Accidents of Google Books, in: The New Yorker (4. Dezember 2013); Maximilian Probst: Digitaler Finsterzeig. Bei Google entstand ein Foto, das es nicht geben sollte – es verrät viel über die Lebenslügen der Gegenwart, in: Die Zeit vom 16. Januar 2014, S. 46.
- 7 Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, 3 Bde., Berlin 1962, Bd. I, S. 445.

und Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit an die Maschine und die von ihr diktierten Arbeitsabläufe berücksichtigt werden müssen. Wo dies nicht geschieht, ist es eine im Grunde notwendige Folge, dass das prinzipielle Zurückbleiben des Organischen hinter dem Automatischen sichtbar wird.⁸

Digitalisierung als Warenproduktion

Was verrät die Existenz gestörter Digitalisate über die Motive von Google und seinen Partnerbibliotheken? Zunächst ist der ökonomische Status des bibliothekarischen Buches und seines Digitalisats zu bedenken. Das gedruckte Buch ist das Ergebnis eines arbeitsteiligen, maschinengestützten und im Grunde industriellen Produktionsprozesses, der untrennbar mit den sich wandelnden Möglichkeiten, Erfordernissen und Risiken des Buchmarktes verkoppelt ist. Als Ware ist sein Marktpreis nicht primär vom (technischen und intellektuellen) Produktionsaufwand bestimmt, sondern vom Gebrauchswert bzw. Gebrauchswertversprechen. Diese Koppelung von Gebrauchswertversprechen und Preis löst sich aber in der Regel in dem Moment, in dem das Buch seinen Warencharakter verliert.

Der Historiker Krzysztof Pomian hat auf die eigentümliche Transformation des symbolischen und materiellen Wertes von Gegenständen hingewiesen, die sich mit ihrem Übertritt aus den Bezirken der Warenzirkulation in eine Sammlung vollziehen. Mit dem Eingang in eine Sammlung werden die Dinge dem Kreislauf ökonomischer Aktivitäten entzogen, was mit einem radikalen Verlust des Gebrauchswertes einhergeht.⁹ Die ausgestellten Gegenstände sind – hinsichtlich ihrer ursprünglichen Funktion – nutzlos geworden, insofern sie diese Funktion aus konservatorischen Gründen nicht mehr ausüben.

«Lokomotiven und Eisenbahnwagen, die in einem Eisenbahnmuseum stehen, transportieren keine Reisenden und Güter mehr. Die in einem Armeeemuseum deponierten Schwerter, Kanonen und Gewehre dienen nicht mehr zum Töten. Utensilien,

Werkzeuge und Kostüme, die Teile eines ethnographischen Museums oder einer Sammlung sind, haben keinen Anteil mehr an Alltag und Arbeit der Bevölkerung in Stadt und Land. Und so verhält es sich mit jedem einzelnen Ding, das in dieser fremden Welt gestrandet ist, aus der alle Nützlichkeit auf immer verbannt zu sein scheint.»¹⁰

Dem Verlust des Gebrauchswertes steht eine immense Erhöhung des Tauschwertes dieser Objekte gegenüber. Diese Aufwertung beruht auf der Transformation der Objekte zu Repräsentanten des «Unsichtbaren», das heißt zu Trägern zugeschriebener Bedeutung, die über ihren einstmaligen Funktionszusammenhang hinausgeht. Für diese Bedeutungs- und mithin Wertzuschreibung aber ist die Herauslösung aus ökonomischen Kreisläufen eine *Conditio sine qua non*.¹¹

Tatsächlich gibt es auch Bücher, deren Objektstatus dem eines Museumsexponats gleicht. Bibliotheken und mitunter auch Museen besitzen Handschriften und Wiegendrucke, deren Seltenheit oder Einzigartigkeit verbunden mit einer durch Ausstellungen und Publikationen konstituierten Bedeutung ihnen mitunter den Status eines reliquiengleichen Gegenstandes verschafft. Nicht selten stehen dabei die materielle und symbolische Dimension des Buches im Vordergrund, wenn etwa die inhaltliche Bedeutung hinter der historischen weit zurückfällt (im Fall der Gutenberg-Bibeln) oder wenn einzelnen Büchern aufgrund ihrer besonderen Ausstattung Denkmalcharakter zukommt. In dieser Hinsicht lassen sich individuelle Nutzungsspuren als Folgen eines nachträglichen oder sekundären Produktionsprozesses begreifen, der ein Unikat schafft, dessen von bibliophilen oder historiographischen Interessen bestimmter Mehrwert gerade auf der Abweichung von allen anderen Exemplaren beruht.

Anders als Pomians Kunstkammerobjekte und Museumsexponate besitzen Bücher in öffentlichen Bibliotheken indes ein unmittelbares Nutzungspotenzial und mithin einen Gebrauchswert, der ih-

re mitunter kostspielige Aufbewahrung, Erhaltung und Bereitstellung überhaupt erst rechtfertigt. Da die Bestände in der Regel unveräußerlich sind, spielt für öffentliche Bibliotheken der Tauschwert eines Buches nach Erwerbung nur insofern eine Rolle, als er die Institutionen zur Einrichtung von Sicherungsmaßnahmen zum Schutz des öffentlichen Eigentums nötigt. In diesem Sinne waren Diebstahl, Doublettenverkauf und Faksimileeditionen lange Zeit die einzigen Verfahren der Remerkantilisierung, der Wiedereinspeisung des alten Buchs in den Warenkreislauf.¹² Mit der Digitalisierung wurde ein Verfahren etabliert, das – am ehesten vergleichbar mit Faksimiledruck und Mikrofilm – von Büchern, die als öffentliches Eigentum dem Markt im Grunde endgültig entzogen sind, Doubles erzeugt, die erneut dem Warenkreislauf zugeführt werden können. Ohne Unterscheidung in Hinblick auf ursprüngliche Auflagenhöhe oder die Anzahl heute erhaltener Exemplare erhalten Bücher mit ihrer Digitalisierung und Bereitstellung im Internet prinzipiell unendlich viele Doubles, werden buchstäblich zur Massen-Ware. Ohne Abstimmung zwischen den zahlreichen Digitalisierungsprojekten und ohne philologisch-bibliothekarisch begründete Auswahl ist es bedenklich, dass auf diese Weise ein bestimmtes Exemplar in der Benutzung unwillkürlich zum digitalen Archetypus eines Werkes gerät – mit bislang noch nicht ausreichend reflektierten Folgen für die Werkrezeption. Neben das «Verschwinden des Exemplars» in seiner spezifischen Materialität¹³ tritt die Ubiquisierung seines Abbilds.

Der Warencharakter des Digitalisats offenbarte sich anfänglich dort, wo der Zugang kostenpflichtig war. Selbst wenn der Verkauf von Scans oder Lizenzen allein zur Deckung der Produktionskosten diente, war die Bereitstellung der Digitalisate an eine finanzielle Gegenleistung seitens der Käufer gekoppelt. Sichtbar wird die digitale Remerkantilisierung des alten Buchs aber auch, wenn Book-on-Demand-Verlage aus (gemeinfreien) Digitalisaten wieder (aus-)gedruckte Bücher machen und diese

- 8 Vgl. Sigfried Giedion: Die Herrschaft der Mechanisierung. Ein Beitrag zur anonymen Geschichte, hrsg. v. Henning Ritter, Frankfurt/M. 1987, S. 70.
- 9 Krzysztof Pomian: Zwischen Sichtbarem und Unsichtbarem: Die Sammlung, in: Der Ursprung des Museums. Vom Sammeln, übers. v. Gustav Roßler, Berlin 1988, S. 13–72, hier S. 16.
- 10 Ebd., S. 13–14.
- 11 Vgl. ebd., S. 46–54.
- 12 Eine Sonderform der Faksimilierung stellen die auf Grundlage von Digitalisaten hergestellten Fälschungen dar. Siehe dazu Horst Bredekamp, Irene Brückle u. Paul Needham (Hg.): A Galileo Forgery. Unmasking the New York Sidereus Nuncius, Berlin 2014, sowie ergänzend die Rezension von Nick Wilding in *Renaissance Quarterly* 67.4 (2014), S. 1337–1340.
- 13 Thomas Stäcker: Vom Leit- zum Leidmedium. Bibliothek und Buch zwischen auratischem Charakter und Verschwinden im digitalen Raum, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 36.1 (2011), S. 74 f.

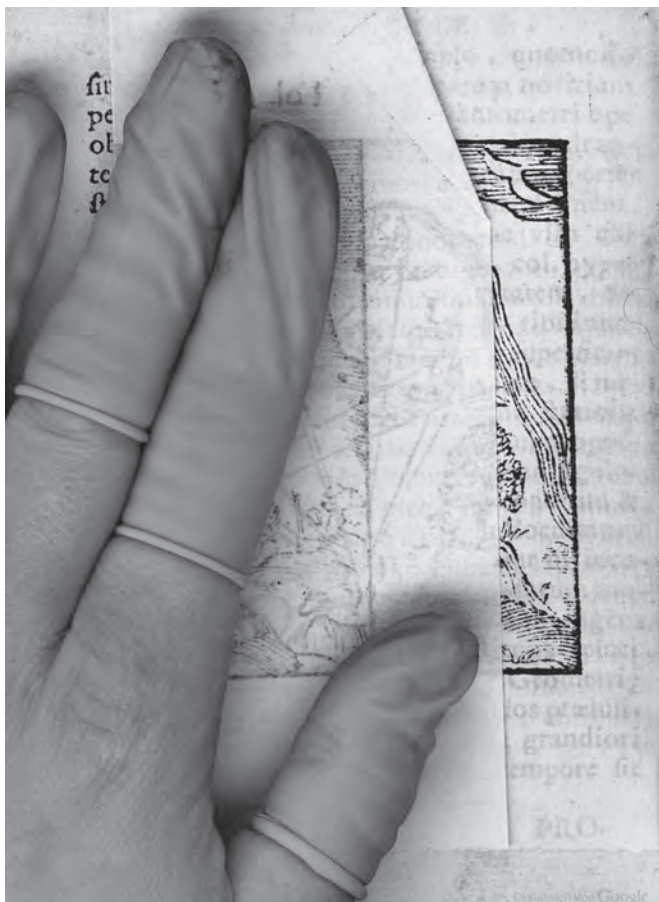


Abb. 2
Athanasius Kircher: *Tariffa Kircheriana id est inventum auctoris novum*, Rom 1679. Exemplar der Bibliothèque Municipale de Lyon (Signatur: 803568).

über den Buchhandel vertreiben.¹⁴ Eine derartige massenhafte Verwertung von Domanialeigentum zur Warenproduktion ist bisher nur im Produktsegment von Kunstpostkarten und ähnlichen Reproduktions-Artikeln bekannt.

Digitalisate sind nicht allein fotografische Abbilder von Büchern, sie sind eine Ware sui generis – auf einem Markt, der sich zumindest in Hinblick auf das Retrodigitalisat derzeit noch in einer Phase der Strukturierung und Ausdifferenzierung befindet. Dass ein immerhin sehr großer Teil der im Internet verfügbaren Altbestands-Digitalisate kostenlos abgerufen werden kann, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass tatsächlich ein Wettbewerb stattfindet. Dies zeigt sich sowohl an den politischen Schwierigkeiten bei der Organisation länderübergreifender Digitalisierungsprojekte¹⁵ als auch daran, dass Geschwindigkeit bei der Schaffung von digitalen Beständen ein Faktor ist, der den der Qualität bisweilen an Relevanz übertrifft. Diese Entwicklung verdankt sich

wesentlich der Logik des Wissenschaftsmarketings, von dem neben den Universitäten auch Forschungsinstitutionen und Bibliotheken erfasst sind. Die Bereitstellung kostenloser Ware ist für die Institutionen nämlich vor allem eine Investition in die Generierung von öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Fördergeldern, insofern Nutzerzahlen zu einer entscheidenden Kategorie der Evaluierung und Bezuschussung öffentlicher Einrichtungen geworden sind.



Abb. 3
Athanasius Kircher: Tariffa Kircheriana
id est inventum auctoris novum, Rom
1679. Exemplar der Österreichischen
Nationalbibliothek Wien (Signatur:
***43.X.130. (Vol. 1)).**

Massendigitalisierung im Wettbewerb

Für die Kultur des frühneuzeitlichen Europa stellten Erfindung und Verbreitung des Buchdrucks weniger eine technische oder gar intellektuelle Revolution dar als vielmehr eine ökonomische. Der Prozess der Verbreitung des Buchs war mithin weniger Folge einer gesteigerten Bibliophilie als vielmehr der marktorientierten Verfügbarmachung.¹⁶ Als Handelsware besaß das gedruckte Buch (wie vor ihm auch schon die Handschriften) von Anfang an eine Warenästhetik, das heißt seine formale Gestaltung war und ist auf den bestmöglichen Absatz

¹⁴ Siehe dazu Clemens Alexander Wimmer: Die Bibliothek schafft sich ab oder wie Google books zu Geld werden, in: B.I.T. online 4 (2012), S. 315–328.

¹⁵ Siehe Anne-Kathrin Marquart: Vom Umgang mit dem kulturellen Erbe in den Zeiten des Internets. Gallica versus Gutenberg.de – Europeana versus Google Books, in: Spiegelungen – Brechungen. Frankreichbilder im deutschsprachigen Kontext, hrsg. v. Véronique Liard u. Marion George, Berlin 2011, S. 413–430.

¹⁶ Vgl. Michael Giesecke: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Frankfurt/M. 2006, S. 642.

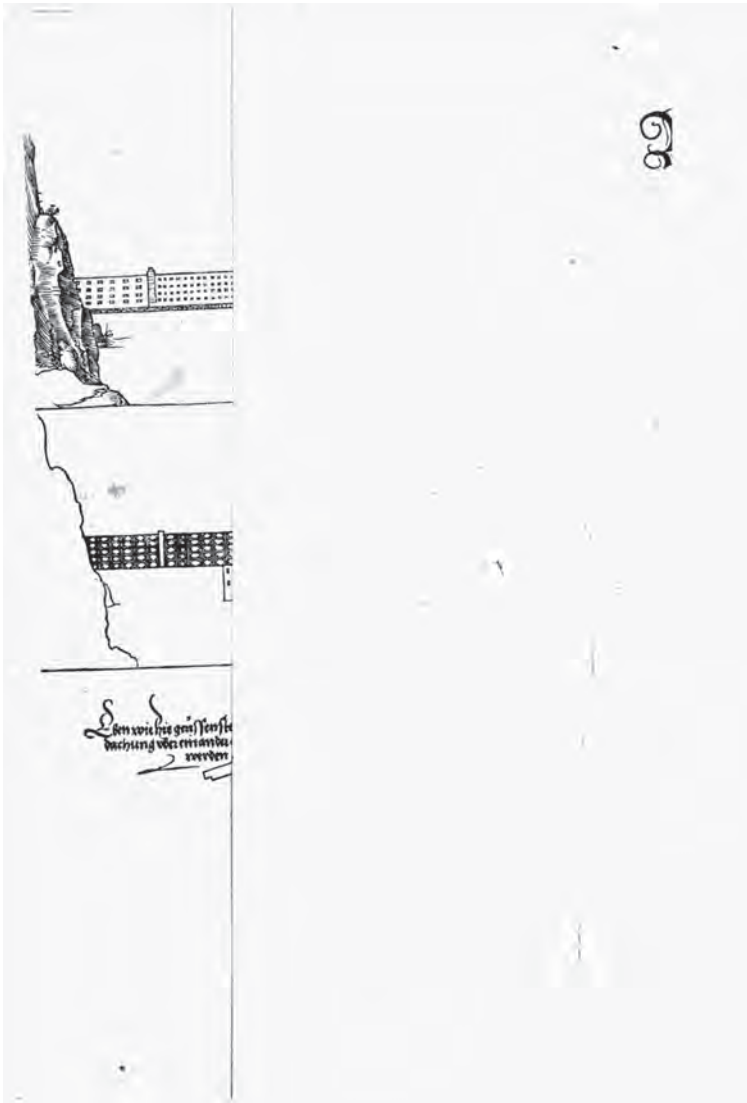


Abb. 4
Albrecht Dürer: Etliche vndericht, zu befestigung
der Stett, Schlosz, vnd felcken, Nürnberg 1527.
Exemplar der Österreichischen Nationalbibliothek
Wien (Signatur: 72.D.6).

gerichtet. Am deutlichsten manifestiert sich dies in der Orientierung an gestalterischen Standards und Moden bereits etablierter, erfolgreich vermarkteter Buchformen. So ist der Umstand, dass der Buchdruck noch bis etwa 1530 das Erscheinungsbild von Manuskripten imitierte,¹⁷ ebenso auf eine ökonomische Konkurrenzsituation zurückzuführen wie die Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzende Umkehrung der Verhältnisse: Nunmehr und bis sie als Kommunikationsmedien kulturell irrelevant geworden waren, orientierte sich die Gestaltung von handgeschriebenen Büchern an der Ästhetik des Typendrucks.¹⁸ Entscheidend ist, dass sich mit der Mechanisierung der Buchproduktion, vor allem mit dem Letterndruck, eine Diskretisierung der äußeren Erscheinung des Buches vollzieht: Die individuelle Handschrift wurde durch eine einheitliche, zum Teil verlagstypische, markenbildende Schriftgestaltung (etwa Aldus Manutius' Antiqua) ersetzt. Wie in anderen Wirtschaftszweigen führte auch im Verlagswesen die Mechanisierung der Produktion zu einer «Ausschaltung der Handarbeit»¹⁹ und zur einheitlichen Massenware, wobei das Fehlen menschlicher Bearbeitungsspuren zunehmend zu einem Qualitätsmerkmal wurde. Unikate sind seitens der Produzenten weder vorgesehen noch erwünscht und werden nach Möglichkeit ausgesondert, bevor sie in Umlauf kommen.

Warum aber werden digitale Doubles von Büchern veröffentlicht, die durch Störung zu Unikaten geworden sind? Dieser Akzeptanz des dadurch geminderten Gebrauchswerts liegt offenbar eine Effizienzstrategie zugrunde, die bewusst prinzipiell mögliche Verfahren der Qualitätssicherung vernachlässigt.²⁰ Dass die Fehler und Mängel im Fall von Google Books verfahrensbedingt sind, lässt sich leicht daran erkennen, dass die Digitalisate verschiedener Exemplare eines Werkes aus unterschiedlichen Bibliotheken dieselben Negativmerkmale aufweisen. So zeigt sich etwa im Vergleich, dass die Weigerung, Faltafeln aufzuklappen, keine Eigenwilligkeit einzelner Angestellter ist (*Abb. 2 u. 3*).

- 17 Vgl. Roger Chartier: Lesewelten. Buch und Lektüre in der frühen Neuzeit, übers. v. Brita Schleinitz u. Ruthard Stäblein, Frankfurt/M. 1990, S. 38; Elizabeth L. Eisenstein: Die Druckerpresse. Kulturrevolutionen im frühen modernen Europa, Wien 1997, S. 20–21; Arno Mentzel-Reuters: Das Nebeneinander von Handschrift und Buchdruck im 15. und 16. Jahrhundert, in: Buchwissenschaft in Deutschland. Ein Handbuch, hrsg. v. Ursula Rautenberg, Berlin u. New York 2010, Bd. 1, S. 411–442.
- 18 Vgl. Wolfgang Neuber: Ökonomien des Verstehens. Markt, Buch und Erkenntnis im technischen Medienwandel der Frühen Neuzeit, in: Die Verschriftlichung der Welt. Bild, Text und Zahl in der Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Horst Wenzel, Wilfried Seipel u. Gotthard Wunberg, Wien 2000, S. 181–211, hier S. 203–209.
- 19 Wolfgang Fritz Haug: Kritik der Warenästhetik, Frankfurt/M. 1971, S. 24.
- 20 Thomas Stäcker: Digitalisierung buchhistorischer Quellen, Fachportale und buchhistorische Forschung jenseits der Gutenberggalaxie, in: Buchwissenschaft in Deutschland. Ein Handbuch, hrsg. v. Ursula Rautenberg, Berlin u. New York 2010, Bd. 2, S. 711–733, hier S. 713.

Diese augenscheinliche Ignoranz gegenüber der Buchgraphik verdankt sich wie auch die gescannten Hände einer Minimalisierung der Arbeitsschritte. Bemerkenswert daran ist, dass es sich um große und für ihren Altbestand berühmte Bibliotheken wie die Bayerische Staatsbibliothek oder die Österreichische Nationalbibliothek handelt, die offensichtlich ohne Angst vor Rufschädigung diesen Umgang mit Büchern tolerieren und sogar die unglücklichen Ergebnisse der Massendigitalisierung auf ihrer eigenen Homepage präsentieren (*Abb. 4*). Welchen Nutzen hat aber ein Digitalisat von Albrecht Dürers Abhandlung über Fortifikationsarchitektur von 1527, wenn dessen Bildtafeln, unentbehrliche Informationsträger des Buches, geschlossen bleiben? In welchem Umfang kann ein ganz oder teilweise unleserliches Digitalisat der Bestandssicherung dienen, die regelmäßig als ein Argument für die Massendigitalisierung genannt wird?

Es liegen bislang keine offiziellen Zahlen über fehlerhafte und unvollständige Digitalisate vor, und es wird wohl auch schwierig sein, diese zu erheben. Wer aber meint, angesichts mehrerer Millionen gescannter Bücher fielen die unbrauchbaren Digitalisate nicht ins Gewicht, verkennt deren Signifikanz für die zugrundeliegende ökonomische Denkweise, von der die gegenwärtige Entwicklung der digitalen Geisteswissenschaften nicht unwesentlich bestimmt ist.

Die Art der Fehler und ihre erkennbare Häufigkeit sind offenkundig das Resultat einer Effektivitätsoptimierung durch maximale Verkürzung der für ein einzelnes Digitalisat erforderlichen Produktionszeit. Das primäre Ziel kommerzieller Anbieter besteht zudem auch gar nicht darin, ein professionelles Werkzeug für die historische Forschung bereitzustellen. Das Digitalisat fungiert vielmehr als ein digitales «Ding», das «nach verschiedenen Seiten nützlich»²¹ sein kann und dessen Nützlichkeit sich nicht auf interessierte Leser beschränkt. Weniger das einzelne Buch oder dessen Inhalt sind von Be-

deutung als vielmehr die durch das Digitalisat, die mit ihm verknüpften Metadaten und den maschinenlesbaren Volltext eröffnete Möglichkeit, Suchanfragen mit Werbung für käufliche Exemplare und kostenpflichtige Angebote zu verknüpfen.²² Bei allen praktischen Vorzügen ist nicht zu übersehen, dass auch die Digitalisierung von Büchern zu den «neuen Geschäftsmodellen des Informationskapitalismus» gehört.²³ Natürlich ist im Fall der Retrodigitalisate ein Bezug zu käuflichen Exemplaren nur selten gegeben; deren Angebot und mühelose Auffindbarkeit aber hat wesentlich dazu beigetragen, Google Books eine Spitzenposition in der internetbasierten Literaturrecherche zu verschaffen – eben auch für neuere Werke, die im Handel erhältlich sind. Der Aufwand dient zuvörderst dem Ziel, zur obligatorischen Schnittstelle zwischen Anbieter und Kunde zu werden – und damit zum bevorzugten Ort für die Platzierung von Werbung, der Haupteinnahmequelle des Konzerns.

Das ist für einen profitorientierten Konzern freilich weder verwunderlich noch anstößig. Woher aber rührt seitens der Bibliotheken eine derartige «auf Überstürzung angelegte Erfüllungsversessenheit»,²⁴ dass für die möglichst rasche Digitalisierung des Gesamtbestandes bereitwillig auf bewährte Formen bibliothekarischen Qualitätsmanagements verzichtet wird? Tatsächlich ist die seitens der Bibliotheken akzeptierte Utilitätsdivergenz zwischen dem alten Buch und seinem digitalen Double weniger technischer als vielmehr politischer Natur. Es ist die seitens der Wissenschafts- und Bildungspolitik geförderte Konkurrenz der Institutionen um öffentliche Gelder, die die Bibliotheken in die Arme von Google treibt. Diese Kooperationen wie auch andere öffentlichkeitswirksame Großprojekte im Bereich der Digital Humanities dienen ganz wesentlich der politischen Überzeugungsarbeit, um den wachsenden finanziellen Bedarf (nicht zuletzt auch für hauseigene, qualitativ hochwertige Digitalisierungsprojekte und die kostenintensive digitale Langzeitarchivierung) zu decken. Es entspricht da-

bei der Logik einer an quantifizierbare Leistung gebundenen Fördermittelvergabe, dass Profilbildung und Außendarstellung zu einer mit grimmigem Ernst und erheblichem Aufwand verfolgten Aufgabe geworden sind, die Institutionen zu einer nicht abreißen Folge spektakulärer Erfolgsmeldungen nötigt. Exzessiv verfolgt führt dieser Überbietungsprozess folgerichtig dazu, dass die Vergrößerung institutioneller Leistungsangebote nicht mehr Zweck, sondern Mittel ist, Sichtbarkeit vor Nutzen und Prestige vor Präzision geht. Überspitzt gesagt, haben weder Google Books noch die kooperierenden Bibliotheken in ihrem gemeinsamen Unternehmen ein primäres Interesse am alten Buch und seinen Lesern. Nicht das einzelne Digitalisat ist für sie von Belang, es ist die verfügbare und bezifferbare Masse, mit der sich finanziell vorteilhafte Spitzenstellungen im Buchhandel und im Feld der Fördermittelempfänger behaupten lassen. Aus der Ware ist eine Währung geworden.

Diese Strategie ist ebenso erklärlich wie sie der angeblich kurz bevorstehenden Realisierung einer digitalen Universalbibliothek zuwiderläuft. Es steht nämlich zu befürchten, dass brauchbare Digitalisate mancher Werke auf unabsehbare Weise nicht verfügbar sein werden, denn die Scans von Google Books sind definitiv. Korrekturen sind zwar möglich, sofern es sich um Fehler der Datenverarbeitung handelt, Neuscans sind jedoch anscheinend nicht vorgesehen.²⁵ Es bleibt zu hoffen, dass der Druck unzufriedener Benutzer ausreichend hoch sein wird, um die Bibliotheken dazu zu bewegen, die Mängel zu beheben – und auch, dass dazu dann jene öffentlichen Gelder ausreichend vorhanden sind, die ja durch die Public-Private Partnerships eigentlich gespart werden sollten. Bis dahin werden die sichtbaren Hände der unsichtbaren Hand, von der die «größte Bibliothek aller Zeiten» geformt wurde, immer wieder den Blick ins Buch verstellen.

- 21 Marx: Das Kapital (Anm. 7), S. 49f.
- 22 Vgl. auch Klaus Gantert: Elektronische Informationsressourcen für Historiker, Berlin u. Boston 2011, S. 182.
- 23 Michael Hagner: Zur Sache des Buches, Göttingen 2015, S. 67.
- 24 Hans Blumenberg: Lebenszeit und Weltzeit, Frankfurt/M. 1986, S. 175.
- 25 So heißt es auf der Informationsseite zu Googles Library Project: «Due to technical constraints with our system, we're unable to modify or overwrite scanned files. If you anticipate being able to send us a digital file or a physical copy, we recommend that you wait until you can directly submit your book to us.» <https://google.com/books/partner/answer/2520009?hl=en> [08. April 2014].

Die Autoren

HARTMUT BEYER

geb. 1976, ist stellvertretender Leiter der Abteilung «Forschungsplanung und Forschungsprojekte» an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. 2014 ist erschienen *Bruno the Carthusian and his Mortuary Roll. Studies, Text, and Translations* (Hg. u.a.).

PETER BURKE

geb. 1937, ist Professor emeritus für Kulturgeschichte am Emmanuel College an der Universität Cambridge. 2014 ist erschienen *Die Explosion des Wissens. Von der Encyclopédie bis Wikipedia*.

DIRK FRANKE

geb. 1975, arbeitet seit 2004 als Autor und Administrator bei der Wikipedia.

OLIVER JUNGEN

ist Journalist und Mitarbeiter der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. 2016 ist erschienen *Deutsche Nullen. Sie kamen, sahen und versagten* (zus. mit Wiebke Porombka).

JOST PHILIPP KLENNER

geb. 1979, lebt und arbeitet als Historiker in Berlin.

FRIEDRICH LENGER

geb. 1957, ist Professor für Neuere Geschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. 2014 ist in 2. Auflage erschienen *Metropolen der Moderne. Eine europäische Stadtgeschichte seit 1850*.

CHRISTOPH MÖLLERS

geb. 1969, lehrt Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Humboldt Universität zu Berlin und ist Permanent Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin. 2015 ist erschienen *Die Möglichkeit der Normen*.

ACHIM RASCHKA

geb. 1970, ist Diplom-Biologe und seit 2003 Autor bei Wikipedia.

MARKUS RIEGER-LADICH

geb. 1967, ist Professor für Erziehungswissenschaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen und Redakteur der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik. 2015 ist erschienen *Bildungspraxis. Körper – Räume – Objekte* (Hg. u.a.).

HOLE RÖSSLER

geb. 1975, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt «Bildpolitik: Das Autorenporträt als ikonische Autorisierung» im Forschungsverbund Marbach Weimar Wolfenbüttel an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. 2012 erschien *Die Kunst des Augenscheins. Praktiken der Evidenz im 17. Jahrhundert*.

HARTMUT VON SASS

geb. 1980, ist Privatdozent für Systematische Theologie an der Universität Zürich, stellvertretender Direktor des Collegium Helveticum und Leiter des Ludwig-Fleck-Zentrums für Wissenschaftstheorie am Collegium Helveticum.

ULRICH JOHANNES SCHNEIDER

geb. 1956, ist Professor für Philosophie und Direktor der Universitätsbibliothek in Leipzig. 2013 ist erschienen *Die Erfindung des allgemeinen Wissens. Enzyklopädisches Schreiben im Zeitalter der Aufklärung*.

STEFFEN SIEGEL

geb. 1976, lehrt als Professor für Theorie und Geschichte der Fotografie an der Folkwang Universität der Künste in Essen. 2014 ist erschienen *Belichtungen. Zur fotografischen Gegenwart*.

THORSTEN VALK

geb. 1972, leitet das Referat Forschung und Bildung der Klassik Stiftung Weimar und lehrt als Professor für Neuere deutsche Literatur an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. 2014 ist erschienen *Heikle Balancen. Die Weimarer Klassik im Prozess der Moderne*.

JOSEPH VOGL

geb. 1957, ist Professor für Neuere deutsche Literatur an der Humboldt Universität zu Berlin. 2015 ist erschienen *Der Souveränitätseffekt*.

JANNIS WAGNER

geb. 1983, studierte Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Viadrina und arbeitet an einer Dissertation zum Thema «Großmannssucht. Mentalitäten, Gesellschaft und Politik im wilhelminischen Deutschland».

MARTIN WARNKE

geb. 1937, ist Professor emeritus für Kunstgeschichte an der Universität Hamburg. 2011 erschien *Handbuch der politischen Ikonographie* (2 Bände, Hg. u.a.).



316 S. Geb. € 24,95
ISBN 978-3-406-69098-3

Was heißt das eigentlich: einen literarischen Text interpretieren? Was ist das Reden über Literatur überhaupt für eine Tätigkeit? Womit hat man es zu tun, wenn man es mit literarischer Qualität zu tun bekommt? Hat das Gerede von „Tod des Autors“ irgendeinen Sinn – und geht es bei Literatur um anderes als um Schönheit? Jan Philipp Reemtsma entwirft in diesem Buch eine radikale Theorie der Lesekompetenz. Lange gab es keine derart virtuose Einführung in die Grundlagen der Literaturwissenschaft.



256 S., 24 Abb. Geb. € 19,95
ISBN 978-3-406-68876-8
(Edition der Carl Friedrich von Siemens Stiftung)

Bei Dylan hat Ovid den Blues. Und der Blues hallt durch die Gewölbe der Antike, vernehmbar bis in die Gegenwart. Mit literarischem Einfühlungsvermögen und detektivischer Beobachtungsenergie führt Heinrich Detering ins Zentrum von Bob Dylans einzigartiger Kunst. Und er öffnet den Blick für die erstaunlichen schöpferischen Möglichkeiten einer Songpoesie, ja von Poesie generell im 21. Jahrhundert.

C.H.BECK
WWW.CHBECK.DE